



Bekanntmachung

Gremium: Betriebsausschuss

Datum: Mittwoch, 24.06.2026

Beginn: 17:30 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Bestellung einer Schriftführung
- 2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Jahresabschluss 2025 der Städtischen Betriebe Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses
- 6 Entlastung der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2025
- 7 Jahresabschluss 2025 des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses
- 8 Entlastung der Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum für das Geschäftsjahr 2025
- 9 Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
- 10 Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 1. Quartal 2026
- 11 Änderung der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Beckum
- 12 Änderung der Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum
- 13 Anfragen von Ausschussmitgliedern



Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Bericht der Verwaltung
- 2 Sanierung der Dächer auf dem Nebengebäude im Freibad Beckum – Auftragsvergabe für die Dachdeckerarbeiten
- 3 Vergabe von Grünpflegearbeiten an den städtischen Straßen, Immobilien und sonstigen Einrichtungen der Stadt Beckum in den Jahren 2026 und 2027
- 4 Auftragsvergabe – Kanalerneuerung Augustin-Wibbelt-Straße
- 5 Auftragsvergabe für die Durchführung der Kanalinspektion gemäß Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen für das Jahr 2026
- 6 Auftragsvergabe für die Kanalerneuerung Wickingstraße
- 7 Auftragsvergabe für die Kanalerneuerung in der Neubeckumer Straße im Bereich Zufahrt Normensand-Renfertgelände
- 8 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 10.06.2026

gezeichnet
Markus Höner
Vorsitz



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

24.06.2026 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Folgende noch offene Anträge/Anfragen, die in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses fallen, liegen vor:

- **Beschaffung eines KI-Notfallsystems für die Beckumer Bäder – Antrag der CDU-Fraktion vom 29.04.2025 (siehe Anlage zur Vorlage)**

Die Fraktionen haben sich dafür ausgesprochen, das Vergabeverfahren zunächst zurückzustellen, und das Thema im Rahmen der Arbeitsgruppe „Finanzkompass für Beckum“ erneut zu beraten.

Offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses fallen, liegen aktuell nicht vor.

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion vom 29.04.2025

TOP Ö 4



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

Andreas Kühnel
Fraktionsvorsitzender
Heinz-Füting-Straße 32
59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, den 29.04.2025

Beschaffung eines KI Notfallsystems für die Beckumer Bäder

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vor einigen Tagen hat es leider einen tödlichen Unfall in Hamm gegeben, bei dem ein Kind in einem Hallenbad ertrunken ist. Nur wenige Tage später kam es in Everswinkel zu einem Zwischenfall, bei dem ein Kind ebenfalls in einem Hallenbad beinahe ertrunken wäre. Nur durch ein KI gestütztes Notallsystem konnte das Kind gerettet werden. Offensichtlich hat hier eine Technik den Schwimmmeister bei der Aufsicht des Schwimmbereichs unterstützt und ihn gewarnt, als ein Kind leblos im Wasser trieb. Das Kind konnte dann glücklicherweise wiederbelebt werden.

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU Fraktion folgendes:

Welche Kosten würden für die Einführung und den Betrieb eines KI gestützten Notfallsystems entstehen?

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend zu prüfen, ob ein KI geschütztes Notfallsystem für die Beckumer Bäder technisch möglich und technisch sinnvoll ist

Falls das zutrifft, beantragt die CDU Fraktion, ein KI gestütztes Notfallsystem bereits für den Umbau des Freibades Neubeckum mit einzuplanen, um Synergieeffekte zu nutzen und dadurch die Kosten zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kühnel
-Fraktionsvorsitzender-

Kathrin Averdung Christoph Pundt
-stellvertretende Fraktionsvorsitzende-



Jahresabschluss 2025 der Städtischen Betriebe Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses

Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Emmrich | 02521 29-8000 | emmrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

24.06.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum

09.07.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Jahresabschluss 2025 der Städtischen Betriebe Beckum wird wie folgt beschlossen:

1. Jahresabschluss 2025

Der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum mit Geschäftsbericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnis nach Steuern142.874,66 Euro

Jahresüberschuss138.580,11 Euro

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva..... 6.199.208,51 Euro

Passiva..... 6.199.208,51 Euro

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 138.580,11 Euro wird als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet sind.

Finanzierung

Die Feststellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Der Jahresabschluss 2025 der Städtischen Betriebe Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses vorgestellt.

Der Jahresabschluss und die Behandlung des Jahresüberschusses sind vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Prüfbericht des Jahresabschlusses 2025

BERICHT
**Städtische Betriebe
Beckum**

Beckum

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025



INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Definition der Kennzahlen

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	11
F. Schlussbemerkung	12

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anlagespiegel	9
Anhang	10–25
Geschäftsbericht	26–32
Kontennachweis Aktiva (Anlage zum Geschäftsbericht)	33
Kontennachweis Passiva (Anlage zum Geschäftsbericht)	35
Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage zum Geschäftsbericht)	38

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Mehrjahresübersicht	1
3. Ertragslage	2
4. Vermögens- und Finanzlage	5

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Blatt

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	9
Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	15

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

D&O	Directors and Officers
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein- Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW)

Abkürzungsverzeichnis (Fortsetzung)

n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Materialaufwandsquote in %	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapitalquote in %	$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad III in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

**Städtische Betriebe Beckum,
Beckum,**

im Folgenden auch Betrieb genannt,

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung gemäß § 103 GO NRW zu prüfen.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Städtischen Betriebe Beckum, Beckum.

Der Jahresabschluss des Betriebs ist gemäß § 103 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW zu prüfen. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt E. dieses Prüfungsberichts. Der diesem Prüfungsbericht beigefügte Geschäftsbericht war nicht Gegenstand dieses Prüfungsauftrags.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB und § 103 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Auftragsgemäß stellen wir die Aufgliederung einzelner Posten des Jahresabschlusses über den gesetzlichen Umfang hinaus in einem besonderen Abschnitt als Anlage dar.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 29. September 2025 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Betriebe Beckum, Beckum, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtische Betriebe Beckum, Beckum

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum, Beckum, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Den in der Anlage 1 beigefügten Geschäftsbericht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Betriebsausschuss sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den in der Anlage 1 beigefügten Geschäftsbericht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses sowie des Rats der Stadt für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 1. Juni 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck
Wirtschaftsprüfer

Menken
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 103 Abs. 3 i. V. m. § 102 Abs. 3 GO NRW die Buchführung, den Jahresabschluss auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Gemäß § 21 Abs. 3 EigVO NRW ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ferner die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebs. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und § 103 i. V. m. § 102 GO NRW durchgeführt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebs und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der gesetzlichen Vertreter zugesichert werden kann (in Anlehnung an § 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Betriebs, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Betriebs und der Wirksamkeit seiner rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungsrelevanten Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Da der Jahresabschluss des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichts für das Vorjahr. Soweit sich wesentliche Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie folgende Prüfungsschwerpunkte des Berichtsjahres festgelegt:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Beurteilung der Angemessenheit rechnungslegungsrelevanter interner Kontrollen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen auf Ebene des Mutterunternehmens, der Stadt Beckum, untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Personalwesen, Anlagevermögen und Beschaffungswesen. Da die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen auf Grund von Personal- und Prozessidentität gesellschaftsübergreifend ausgestaltet sind, haben wir unsere bei dem Mutterunternehmen gewonnenen Erkenntnisse bei der Prüfung des Betriebs berücksichtigt.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2025 von allen uns benannten Instituten Bankbestätigungen zukommen lassen.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtstreitigkeiten nicht bestehen.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Mai 2026 von unserem Büro aus durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Betriebs und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss mit dem ergänzenden Modul "Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen" erteilt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Betriebs angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Betrieb getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für den Betrieb aus § 103 Abs. 1 GO NRW.

Gemäß § 21 EigVO NRW sind die Größenmerkmale des HGB anzuwenden. Der Betrieb erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung macht von der Erleichterung insofern Gebrauch, dass sie keinen Lagebericht mehr erstellt.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Krefeld, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 10. Juli 2025 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen sowie die in der EigVO NRW geregelten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Betriebs in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Gemäß IDW-Prüfungshinweis: Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1) vom 9. September 2010 haben wir auch eine Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen abzugeben. Unter Einbeziehung der passivierten Sonderposten für Investitionszuschüsse, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben, ergibt sich eine hinreichende Eigenkapitalquote von 17,1 %.

Unsere Prüfungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, er-
statten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu
den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf
§ 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 1. Juni 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)



Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anlagespiegel 9

Anhang 10–25

Geschäftsbericht 26–32

 Kontennachweis Aktiva (Anlage zum Geschäftsbericht) 33

 Kontennachweis Passiva (Anlage zum Geschäftsbericht) 35

 Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage zum Geschäftsbericht) 38

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse 1

2. Mehrjahresübersicht 1

3. Ertragslage 2

4. Vermögens- und Finanzlage 5

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses 9

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG 15

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024



Jahresabschluss
31. Dezember 2025



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

Herausgeber:	2
Kontaktdaten:	2
Vorwort:	5
I. Bilanz	6
II. Gewinn- und Verlustrechnung	8
III. Anlagespiegel	9
IV. Anhang	10
A Allgemeine Angaben	10
B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
C Angaben zu den Posten der Bilanz	11
1. Aktivseite.....	11
2. Passivseite.....	12
D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	16
1. Umsatzerlöse	16
2. Bestandsveränderungen.....	18
3. Sonstige betriebliche Erträge	18
4. Materialaufwand	19
5. Personalaufwand.....	19
6. Abschreibungen	20
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	21
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	21
10. Sonstige Steuern.....	21
E Spezielle Angaben	22
1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.....	22
2. Änderung im Bestand	22
3. Zusammensetzung des Eigenkapitals	23
4. Entwicklung der Rückstellungen	23

F	Nachtragsbericht	24
G	Ergänzende Angaben	24
1.	Betriebsleitung	24
2.	Betriebsausschuss – Mitglieder im Wirtschaftsjahr 2025.....	24
3.	Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses	25
4.	Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses	25
V.	Geschäftsbericht	26
A	Geschäftsverlauf	26
1.	Umsatzerlöse	26
2.	Bestandsveränderungen.....	26
3.	Sonstige betriebliche Erträge.....	26
4.	Materialaufwand.....	27
5.	Personalaufwand	27
6.	Abschreibungen.....	27
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	27
B.	Lage der Einrichtung	28
1.	Lage der Einrichtung	28
2.	Vermögens- und Finanzlage	29
3.	Ertragslage	30
C.	Risikomanagement	30
D.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	31
E.	Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung	31
1.	Risiken	31
2.	Chancen	32
F.	Voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Beckum	32
	Anlagen	33
A	Kontennachweis Aktiva	33
B	Kontennachweis Passiva	35
C	Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung	38

Vorwort

Die Städtischen Betriebe Beckum wurden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum mit Ratsbeschluss vom 28. November 2002 zum 1. Januar 2004 gegründet.

Die Städtischen Betriebe Beckum werden gemäß § 107 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wie ein Eigenbetrieb geführt und sind organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, ohne jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit zu besitzen. Der Bürgermeister der Stadt Beckum bleibt daher der Dienstvorgesetzte der Beschäftigten. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen der städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeit des Rates der Stadt Beckum bleibt erhalten.

Gemäß der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Beckum umfassen die Aufgaben dieser Einrichtung die Erledigung der der Stadt Beckum obliegenden Aufgaben der Anlage und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen, die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben der Straßenreinigung sowie die Erbringung von Serviceleistungen für weitere Organisationseinheiten der Stadt Beckum.

Die Städtischen Betriebe Beckum dürfen sich als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum aufgrund verschiedener gesetzlicher Bestimmungen nicht am Wettbewerb beteiligen. Bei einem Verstoß läge ein sittenwidriges Verhalten der Kommune vor, da vom Gesetz geschützte Wirtschaftsinteressen privater Unternehmen betroffen wären.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Beckum, den 1. Juni 2026

gezeichnet
Barbara Emmrich
Technische Betriebsleitung

gezeichnet
Thomas Wulf
Kaufmännische Betriebsleitung

I. Bilanz

Aktiva	31.12.2025		31.12.2024	
	Euro		Euro	
A Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00		1,00	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.616.651,36		3.687.295,90	
2. Technische Anlagen und Maschinen	909.353,20		934.871,09	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.203.181,21		1.275.851,28	
		5.729.186,77		5.898.019,27
B Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.957,57		11.692,68	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.218,53		2.099,06	
2. Forderungen gegen die Stadt	453.724,50		339.315,24	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	43,59		2.773,48	
III. Schecks, Kassen- und Bankbestand				
Kassen- und Bankbestand	451,62		1.007,61	
		467.395,81		356.888,07
C Rechnungsabgrenzungsposten		2.625,93		8.538,05
Bilanzsumme Aktiva		6.199.208,51		6.263.445,39

Passiva	31.12.2025		31.12.2024	
	Euro		Euro	
A Eigenkapital				
I. Stammkapital	250.000,00		250.000,00	
II. Kapitalrücklage	558.317,87		558.317,87	
III. Verlustvortrag				
Gewinnvortrag	109.569,11		149.971,08	
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	138.580,11		-40.401,97	
		1.056.467,09		917.886,98
B Sonderposten				
aus Zuschüssen		3.750,34		3.806,31
C Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0,00		812,76	
2. Sonstige Rückstellungen	468.368,04		436.583,38	
		468.368,04		437.396,14
D Verbindlichkeiten				
1. gegenüber Kreditinstituten	4.493.940,65		4.702.602,90	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 597.338,77 Euro (Vorjahr: 557.562,25.EUR)				
• davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr 3.896.601,88 Euro (Vorjahr: 4.145.040,65 Euro)				
2. aus Lieferungen und Leistungen	98.781,56		117.733,67	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 98.781,56 Euro (Vorjahr: 117.733,67 Euro)				
3. gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	25.356,89		35.552,62	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 25.356,89 Euro (Vorjahr: 35.552,62 Euro)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten	52.543,94		48.466,77	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 52.243,94 Euro (Vorjahr: 48.466,77 Euro)				
• davon aus Steuern 46.926,57 Euro, (Vorjahr: 41.583,58 Euro)				
		4.670.623,04		4.904.355,96
Bilanzsumme Passiva		6.199.208,51		6.263.445,39

II. Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2025 Euro	IST 31.12.2025 Euro	IST 31.12.2024 Euro
1. Umsatzerlöse	6.419.900,00	6.403.008,18	5.771.809,27
2. Bestandsveränderungen	0,00	-4.735,11	7.982,36
3. Sonstige betriebliche Erträge	37.000,00	75.829,70	30.556,63
4. Materialaufwand	803.600,00	814.796,67	719.092,36
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezo- gene Waren	525.900,00	545.870,39	471.816,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	277.700,00	268.926,28	247.276,02
5. Personalaufwand	4.640.120,00	4.628.659,65	4.278.173,82
a) Löhne und Gehälter	3.571.000,00	3.562.544,67	3.302.311,64
b) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Alters- versorgung: 290.182,99 Euro Vorjahr: 275.584,22 Euro)	1.069.120,00	1.066.114,98	975.862,18
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen	587.900,00	433.026,48	397.122,38
7. Sonstige betriebliche Aufwendun- gen)	317.400,00	370.292,09	368.091,61
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Er- träge	520,00	531,08	605,12
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	94.900,00	84.984,30	84.257,69
10. Ergebnis nach Steuern	13.500,00	142.874,66	-35.784,48
11. Sonstige Steuern	3.400,00	4.294,55	4.617,49
12. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	10.100,00	138.580,11	-40.401,97

III. Anlagespiegel

Anlagennachweis der Städtische Betriebe Beckum zum 31.12.2025												
Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwerte	
	Anfangsstand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2025	Anfangsstand 01.01.2025	Zugänge, das heißt Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgänge d. h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2025	Restbuchwerte 31.12.2025	Restbuchwerte 01.01.2025	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-	-11-	-12-	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.994,00	0,00	0,00	+/-	14.994,00	14.993,00	0,00	/.	14.993,00	1,00	1,00	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	14.994,00	0,00	0,00		14.994,00	14.993,00	0,00		14.993,00	1,00	1,00	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.488.780,39	0,00	0,00		4.488.780,39	801.484,49	70.644,54		872.129,03	3.616.651,36	3.687.295,90	
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.671.655,09	138.290,03	112.646,80		2.697.290,32	1.736.784,00	163.759,92		1.787.945,12	909.553,20	934.871,09	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.323.421,53	125.953,95	290.916,04		3.158.459,44	2.047.570,25	198.622,02		1.955.278,23	1.203.181,21	1.275.851,28	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Summe Sachanlagen	10.483.857,01	264.243,98	403.562,84		10.344.538,15	4.585.838,74	433.026,48		4.615.352,38	5.729.185,77	5.898.019,27	
Summe Anlagevermögen	10.498.851,01	264.243,98	403.562,84	0,00	10.359.532,15	4.600.831,74	433.026,48	403.512,84	4.630.345,38	5.729.186,77	5.898.019,27	

IV. Anhang

A Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze gemäß §§ 22, 23 Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 266, 275 Handelsgesetzbuch für Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Absatz 2 Handelsgesetzbuch nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Seit dem Jahresabschluss 2016 wird das Handelsgesetzbuch in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angewandt.

Soweit Ausweishwahlrechte darüber bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend so ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und unter der Annahme der Fortführung des Eigenbetriebes.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Anschaffungskosten enthalten auch Anschaffungsnebenkosten. Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß der jeweiligen zugrunde gelegten Nutzungsdauer gem steuerlichen AfA-Tabellen.

Bei Anlagegegenständen wird die Abschreibung ab dem Monat des Zugangs berechnet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800,00 Euro (netto) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Der Anlagenabgang der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird im Folgejahr unterstellt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Absatz 1 Handelsgesetzbuch, wobei hier der Grundsatz der Einzelbewertung gilt (§ 252 Absatz 1 Nummer 3 Handelsgesetzbuch). Bei Vorräten des Umlaufvermögens gilt für die Bewertung das strenge Niederstwertprinzip.

Die Forderungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert. Wertberichtigungen werden aufgrund der Zusammensetzung nicht vorgenommen.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 Handelsgesetzbuch).

Die Bewertung des Sonderpostens erfolgt zum Nennwert.

Die Bilanzierung von erhaltenen Zuschüssen als Sonderposten in der Bilanz wurde im Gleichklang mit der Aktivierung des betreffenden Vermögensgegenstandes vorgenommen. Die Auflösung des Sonderpostens wird bei abnutzbaren Vermögensgegenständen regelmäßig entsprechend der Abnutzung beziehungsweise den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Rückstellungen wurden gemäß § 249 Absatz 1 Handelsgesetzbuch für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen nicht. Im Haftungsfall übernimmt die Stadt Beckum die Verpflichtung der Zahlungen an die Beschäftigten.

C Angaben zu den Posten der Bilanz

1. Aktivseite

a) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Sachanlagevermögens und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr sind in dem beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

b) Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die im laufenden Betrieb eingesetzt werden und zum Bilanzstichtag noch nicht verbraucht waren.

c) Forderungen

Bei den Forderungen gegenüber der Stadt handelt es sich um Forderungen aus Dienstleistungen für Organisationseinheiten der Stadt Beckum. Diese haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Posten größtenteils ausgeglichen.

Im Jahr 2024 wurden die Städtischen Betriebe Beckum erstmals in den Cashpool der Stadt Beckum einbezogen. Vorhandene Liquiditätsbestände sind als Forderungen gegenüber der Stadt Beckum ausgewiesen.

d) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Jahr 2025 gezahlte Kfz-Steuern, die wirtschaftlich dem Jahr 2026 zuzuordnen sind, die für das GPS-System im Jahr 2025 gezahlte Nutzungsgebühr, die wirtschaftlich ebenfalls dem Jahr 2026 zuzuordnen ist.

2. Passivseite

a) Stammkapital und Kapitalrücklage

Das Stammkapital und die Kapitalrücklage sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz unverändert.

b) Gewinnvortrag

Der Gewinnvortrag beinhaltet die Jahresüberschüsse 2019 (anteilig), 2020 und 2023 abzüglich der Jahresfehlbeträge 2021, 2022 und 2024.

c) Jahresergebnis

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2025 hat der Rat der Stadt Beckum zu entscheiden. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss von 138.580,11 Euro in den bestehenden Gewinnvortrag von 109.569,11 Euro einzurechnen.

d) Sonderposten

Die Auflösung der gebildeten Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung beziehungsweise den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände vorgenommen und betrug im Jahr 2025 55,97 Euro.

e) Steuerrückstellungen

	2025 Euro	2024 Euro
Körperschaftsteuer	0,00	403,80
Solidaritätszuschlag	0,00	22,21
Gewerbsteuer	0,00	386,75
Gesamt	0,00	812,76

f) Sonstige Rückstellungen

	2025 Euro	2024 Euro
Urlaubsrückstellung	294.200,00	276.060,00
Rückstellung für Gleitzeitüberhang	164.500,00	153.060,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	8.330,00	5.310,38
Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge	532,04	1.360,00
Rückstellung für Archivierung	806,00	793,00
Gesamt	468.368,04	436.583,38

Für die Gewährung der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Gleitzeitüberhänge wurden auf der Basis der Personalkosten Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten umfasst den voraussichtlichen Aufwand für die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Bei der Rückstellung für Archivierung handelt es sich um die erforderlichen Aufwendungen für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen der Jahre 2015 bis 2025.

Die Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge beinhaltet die noch festzusetzenden Beiträge an die Gartenbauberufsgenossenschaft für das Jahr 2025, wobei hier schon Abschläge gezahlt wurden.

g) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Kreditnummer	Zinssatz %	Fest bis	Gesamtverbindlichkeit		Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren		Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	
				Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
NRW Bank	3111144741	0,02000	15.08.2031	86.600,00	15.120,00	60.480,00	11.000,00				
KfW Bank	8343059	2,58000	15.08.2031	575.000,00	100.000,00	400.000,00	75.000,00				
KfW Bank	8348993	2,13980	15.11.2031	668.010,00	111.340,00	445.360,00	111.310,00				
KfW Bank	975404	2,14000	15.11.2031	62.424,00	10.416,00	41.664,00	10.344,00				
KfW Bank	13416273	0,19000	15.05.2026	8.322,00	8.322,00	0,00	0,00				
NRW Bank	4202554285	0,12000	15.05.2027	21.400,00	14.480,00	6.920,00	0,00				
NRW Bank	4202554285	0,27000	15.11.2028	49.920,00	16.680,00	33.240,00	0,00				
NRW Bank	4203258449	0,00000	15.05.2029	68.600,00	19.600,00	49.000,00	0,00				
Commerzbank AG	533624320	0,20000	30.10.2029	35.407,29	8.825,33	26.581,96	0,00				
DKB Bank	6704091898	0,48000	20.09.2050	904.975,25	34.522,20	139.756,84	730.696,21				
NRW Bank	4203851326	0,00000	15.08.2030	110.720,00	23.360,00	87.360,00	0,00				
NRW Bank	4204655916	-0,30000	15.08.2031	159.650,00	27.800,00	111.200,00	20.650,00				
NRW Bank	4205436050	2,04000	31.03.2032	237.500,00	38.000,00	152.000,00	47.500,00				
Commerzbank AG	637533624321	3,67000	21.06.2038	150.202,11	9.653,24	42.340,83	98.208,04				
NRW Bank	4206452478	2,89000	31.12.2032	373.820,00	53.440,00	213.760,00	106.620,00				
NRW Bank	4207696305	2,79000	31.03.2034	632.490,00	76.680,00	306.720,00	249.090,00				
NRW Bank	4208104580	2,43000	31.03.2035	348.900,00	29.100,00	155.200,00	164.600,00				
Summe Darlehen				4.493.940,65	597.338,77	2.271.583,63	1.625.018,25				
Summe Kontokorrent				0,00	0,00	0,00	0,00				
Insgesamt				4.493.940,65	597.338,77	2.271.583,63	1.625.018,25				

Die Laufzeiten des Jahres 2024 der unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Kreditnummer	Zinssatz	Fest bis	Gesamtverbindlichkeit		Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit zwischen 1 und 5		Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	
				Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
NRW Bank	3111144741	0,02000	15.08.2031	101.720,00	15.120,00	60.480,00	26.120,00				
KfW Bank	8343059	2,58000	15.08.2031	675.000,00	100.000,00	400.000,00	175.000,00				
KfW Bank	8348993	2,13980	15.11.2031	779.350,00	111.340,00	445.360,00	222.650,00				
KfW Bank	975404	2,14000	15.11.2031	72.840,00	10.416,00	41.664,00	20.760,00				
KfW Bank	13416273	0,19000	15.05.2026	24.990,00	16.668,00	24.990,00	-16.668,00				
NRW Bank	4202554285	0,12000	15.05.2027	35.880,00	14.480,00	35.880,00	-14.480,00				
NRW Bank	4202554285	0,27000	15.11.2028	66.600,00	16.680,00	66.600,00	-16.680,00				
NRW Bank	4203258449	0,00000	15.05.2029	88.200,00	19.600,00	78.400,00	-9.800,00				
Commerzbank AG	533624320	0,20000	30.10.2029	44.214,97	8.807,68	35.336,67	70,62				
DKB Bank	6704091898	0,48000	20.09.2050	939.332,23	34.356,98	138.422,38	766.552,87				
NRW Bank	4203851326	0,00000	15.08.2030	134.080,00	23.360,00	93.440,00	17.280,00				
NRW Bank	4204655916	-0,30000	15.08.2031	187.450,00	27.800,00	111.200,00	48.450,00				
NRW Bank	4205436050	2,04000	31.03.2032	275.500,00	38.000,00	152.000,00	85.500,00				
Commerzbank AG	637533624321	3,67000	21.06.2038	159.509,03	9.306,92	39.357,51	110.844,60				
NRW Bank	4206452478	2,89000	31.12.2032	427.260,00	53.440,00	213.760,00	160.060,00				
NRW Bank	4207696305	2,79000	31.03.2034	690.000,00	57.510,00	306.720,00	325.770,00				
Summe Darlehen				4.701.926,23	556.885,58	2.243.610,56	1.901.430,09				
Summe Kontokorrent				676,67	676,67	0,00	0,00				
Insgesamt				4.702.602,90	557.562,25	2.243.610,56	1.901.430,09				

h) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

i) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum und anderen Eigenbetrieben handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und um Personalkostenerstattungen aus der laufenden Entgeltabrechnung. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

j) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten umfassen die Lohnsteuern für den Monat Dezember 2025 und die Zinsen für aufgenommene Darlehen. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse sind durch die für die Stadt Beckum, den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder, den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und den Kreis Waren-dorf erbrachten Dienstleistungen entstanden. Zudem stammen die Umsatzerlöse aus den Grundstückserträgen und den Erträgen aus dem Stromverkauf der Fotovoltaik-Anlage.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	Plan 2025 Euro	Ist 2025 Euro
Erlöse aus dem Unterhalt von Grundstücken, Gebäuden etcetera (von der Stadt Beckum) (Erlöse aus Dauer- und Einzelaufträgen, aus direkten Weiterberechnungen/Sonstiges)	5.945.900,00	6.014.222,33
Erlöse Sonstiger Service	157.000,00	156.020,61
Erlöse aus Nebengeschäften (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und Städtischer Abwasserbetrieb Beckum)	140.000,00	110.726,25
Erlöse aus Nebengeschäften an Dritte	12.000,00	6.923,80
Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	85.000,00	41.426,35
Grundstückserträge	67.000,00	65.875,68
Erlöse Stromverkauf aus Fotovoltaikanlage	12.000,00	7.813,16
Erlöse Ausleihe für Dritte	1.000,00	0,00
Gesamt	6.419.900,00	6.403.008,18

In den Umsatzerlösen sind insbesondere Erlöse aus Daueraufträgen (Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum, die immer wiederkehren) gegenüber den verschiedenen Auftraggebern (Stadt, übrige Eigenbetriebe) enthalten. Sie entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

Aufgabenbereiche	2025 Euro	2024 Euro
Straßenunterhaltungsarbeiten	690.980,86	704.550,46
Unterhaltung, Reparaturen städtisches Anlagevermögen	249.176,54	303.241,51
Pflege Schnitt- und Wildhecken	367.043,83	277.618,55
Beet- und Gehölzpflege	386.774,37	334.303,09
Unterhaltung Sportplätze	260.402,90	208.154,83
Friedhofspflege	298.688,08	278.820,63
Papierkorbentleerung, Beseitigung Wilder Müll	324.408,29	282.755,07
Baumpflege	206.902,77	260.493,55
Reinigungen/Sichtkontrolle (Verkehrssicherungspflicht)	269.651,05	262.428,75
Straßenreinigungsarbeiten	384.499,06	282.396,07
Laubbeseitigung	149.269,65	129.597,90
Freischneidearbeiten	111.907,05	123.075,70
Rasenschnitt Groß- und Kleinflächen	150.592,14	175.408,19
Mäh- und Mulcharbeiten	216.286,84	167.399,23
Kontrollen auf Spiel- und Bolzplätzen	53.208,13	55.407,93
Winterdienst gemäß Streuplan	83.203,02	65.099,51
Baggerarbeiten	90.880,70	77.418,83
Transporte	49.213,02	17.001,60
Winterdienst Rufbereitschaft	45.836,60	44.586,40
Graffiti-Entfernung	12.345,13	12.072,05
Kfz-Reparaturen	23.218,45	2.843,24
Erneuerung und Reparatur Verkehrszeichen	31.702,10	29.848,35
Schließdienste	22.037,33	27.338,86
Wochenmarktreinigung	25.142,31	16.280,16
Baumkontrolle	11.823,39	8.401,15
Reinigungen und Reparaturen Straßeneinläufe	8.168,66	13.523,92
Rufbereitschaft „Ordnungsamt“	25.087,14	25.739,41
Vertretungsdienste	16.657,30	0,00
Sonstiges	36.905,70	25.553,64
Gesamt	4.602.012,41	4.211.358,58

Die Erlöse aus dem Unterhalt von Grundstücken, Gebäuden et cetera beinhalten Erlöse aus Einzelaufträgen (nicht wiederkehrende Leistungen, die von den städtischen Organisationseinheiten separat in Auftrag gegeben werden). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse aus Einzelaufträgen	2025 Euro	2024 Euro
Leistungen für Zentrale Dienste	8.774,60	11.989,53
Leistungen für Natur und Umwelt	50.155,83	44.873,35
Leistungen für Öffentliche Ordnung	28.725,37	21.807,74
Leistungen für Kinder- und Jugendhilfe und Familienförderung	89.256,82	44.173,93
Leistungen für Presse und Kultur	46.047,45	15.505,18
Leistungen für Stadtkasse und Finanzen	5.539,38	18.755,38
Leistungen für Bürgerbüro	3.051,75	364,50
Leistungen für Soziale Dienste	24.089,48	11.972,84
Leistungen für Gleichstellungsstelle	0,00	0,00
Leistungen für Schwerbehindertenvertretung	474,80	272,00
Leistungen für Brandschutz	19.898,70	12.417,09
Leistungen für Bauordnung	172,50	460,63
Leistungen für Ratsbüro	1.009,75	1.157,00
Leistungen Unterhaltung Liegenschaften	82.450,78	56.822,31
Stadtmarketing	119.187,81	219.585,94
Straßenunterhaltung	248.436,59	211.594,56
Leistungen für Schule, Sport und Kultur	42.476,93	31.881,28
Gebäudeunterhaltung	707.366,87	578.000,02
Gesamt	1.477.115,41	1.281.633,28

2. Bestandsveränderungen

Für die im Rahmen der Inventur zum 31. Dezember 2025 erfassten Bestände an Schüttgütern und Salz ergab sich eine Minderung des Bestandes um 4.735,11 Euro, die unter der Position Bestandsveränderungen ausgewiesen wird.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich hauptsächlich aus den Veräußerungen von Sachanlagen (59.397,00 Euro) und den Versicherungserstattungen (11.880,01 Euro) zusammen.

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen. Insgesamt umfasst der Materialaufwand:

Materialaufwand	Plan 2025 Euro	Ist 2025 Euro
Arbeitsmaterial	130.000,00	139.618,95
Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	85.000,00	41.426,35
Arbeitsmaterial für Dritte (Arbeitsmaterial)	20.900,00	44.429,85
Ausleihe für Dritte	1.000,00	0,00
Unterhaltung der Dienstfahrzeuge	250.000,00	289.374,10
Dienstkleidung	40.000,00	31.021,14
Versicherung der Dienstfahrzeuge	25.000,00	32.883,88
Abfallbeseitigung	55.000,00	77.470,88
Fremdreparaturen	0,00	310,47
Fremdleistungen	157.000,00	156.020,61
Mieten für Kopiergeräte	2.200,00	1.746,74
Mietleasing KFZ	35.000,00	0,00
Laufende Unterhaltung Fotovoltaikanlage	2.500,00	493,70
Gesamt	803.600,00	814.796,67

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand von rund 4.628.660,00 Euro (davon für Altersversorgung: rund 290.180,00 Euro) setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand	Plan 2025 Euro	Ist 2025 Euro
Entgelte	3.521.000,00	3.480.247,66
Leistungsorientierte Bezahlung	50.000,00	52.717,01
Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	0,00	29.580,00
Inanspruchnahme Altersteilzeitrückstellung inklusive Zinsen	0,00	0,00
Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung	280.700,00	272.451,79
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	778.000,00	768.115,68
Versorgungskassenbeiträge	60,00	12.981,61
Rückdeckungsversicherung Beamte	2.160,00	4.749,59
Personalnebenausgaben	2.000,00	1.102,20
Beihilfe	500,00	1.543,61
Berufsgenossenschaftsbeiträge	5.700,00	5.170,50
Gesamt	4.640.120,00	4.628.659,65

Die Personalnebenausgaben umfassen hauptsächlich Reisekosten sowie gezahlte Beihilfen.

Im Wirtschaftsjahr wurden einschließlich der Betriebsleitung durchschnittlich 76 Personen beschäftigt.

davon:

- 7 Personen im Bereich Verwaltung
- 12 Personen im Bereich Handwerk
- 34 Personen im Bereich Grün
- 21 Personen im Bereich Straße
- 2 Auszubildende

Für Aus- und Fortbildung wurden im Wirtschaftsjahr 2025 insgesamt rund 34.000,00 Euro verausgabt.

6. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen von insgesamt 433.026,48 Euro teilen sich wie folgt auf:

Abschreibungen	Plan 2025 Euro	Ist 2025 Euro
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	587.900,00	0,00
Grundstücke		0,00
Gebäude		70.644,54
Technische Anlagen und Maschinen		163.759,92
Betriebs- und Geschäftsausstattung		198.622,02
- davon Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.000,00	11.700,55
Gesamt	587.900,00	433.026,48

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus den Betriebskosten und den Verwaltungskosten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	Plan 2025 Euro	Ist 2025 Euro
Sonstiger Mietaufwand	0,00	6.609,62
Wasser-, Heiz – und Stromkosten	13.500,00	20.921,35
Versicherungen	30.300,00	33.817,43
Reinigungskosten	13.800,00	15.960,62
Laufende Unterhaltung der Gebäude	20.000,00	33.147,76
Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	45,00
Aus- und Fortbildung	31.500,00	34.011,58
Steuern und Abgaben	17.000,00	17.283,99
Sonstiger Aufwand	17.000,00	22.709,71
Beratung Optimierung Fuhrpark	8.000,00	8.627,50
Abschluss- und Prüfungskosten	5.200,00	8.330,00
Datenverarbeitungskosten	50.000,00	51.246,50
Sach- und Personalkosten Verwaltung	94.900,00	100.810,45
Porto und Fernspreckgebühren	8.800,00	9.324,39
Rundfunk- und Fernsehgebühren	4.200,00	4.187,08
Papier, Drucksachen und Bürobedarf, Bekanntmachungen	1.700,00	2.318,70
Fachliteratur	1.500,00	940,41
Vorausleistungen Versicherungsschäden	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	317.400,00	370.292,09

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge waren im Jahr 2025 in Höhe von 531,08 Euro zu verbuchen.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen handelt es sich um die Kontokorrentzinsen bei den Kreditinstituten sowie die Zinsen aus den bestehenden Darlehen.

10. Sonstige Steuern

Bei den Sonstigen Steuern handelt es sich um die Kraftfahrzeugsteuern für die Dienstfahrzeuge.

E Spezielle Angaben

1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nummer 3 Handelsgesetzbuch bestehen wie folgt:

Die im Wirtschaftsplan 2025 vorgesehene Investitionsmaßnahme Dachsanierung wurde im Jahr 2025 nicht umgesetzt und ist dementsprechend im Jahr 2026 erneut mit 200.000 Euro veranschlagt worden.

Haftungsverhältnisse nach § 251 Handelsgesetzbuch bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar von 8.330,00 Euro betrifft Abschlussprüfungsleistungen.

Die Städtischen Betriebe Beckum sind als Sondervermögen Teil der Vermögens- und Haftungsmasse der Stadt Beckum. Die Stadt Beckum stellt – sofern sie nicht von der Befreiungsmöglichkeit des § 116a Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Gebrauch macht – einen Gesamtabschluss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf, in den der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum einzubeziehen ist.

2. Änderung im Bestand

Die Zugänge bei den Sachanlagen durch Neu- und Ersatzbeschaffungen beliefen sich auf rund 264.243,00 Euro und betrafen im Wesentlichen folgende Anschaffungen (jeweils gerundet):

▪ Dücker DBM 400 Mulchhausleger	56.227,00 Euro
▪ Trilo Saugwagen M3.....	47.540,00 Euro
▪ Greentec Heckenmulcher	13.215,00 Euro
▪ Transporter	47.620,00 Euro
▪ Elektro-Gabelstapler.....	41.531,00 Euro
▪ Anhänger.....	6.375,00 Euro
▪ Greifer.....	8.351,00 Euro
▪ Systemtester.....	2.618,00 Euro
▪ Wurzelratte	3.183,00 Euro
▪ Palettenregal	4.733,00 Euro
▪ Unkrautbürste.....	1.980,00 Euro
▪ Blasgeräte.....	3.420,00 Euro
▪ Motorsäge, Freischneider.....	1.754,00 Euro
▪ Sandreinigungsfraße.....	13.994,00 Euro
▪ Weitere Arbeitsgeräte.....	11.702,00 Euro

3. Zusammensetzung des Eigenkapitals

Zusammensetzung des Eigenkapitals	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Stammkapital	250.000,00	250.000,00
Kapitalrücklage	558.317,87	558.317,87
Verlustvortrag	0,00	0,00
Gewinnvortrag	109.569,11	149.971,08
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	138.580,11	-40.401,97
Eigenkapital gesamt	1.056.467,09	917.886,98

Die Erhöhung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2025.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2025 von 17,04 Prozent hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 (14,65 Prozent) erhöht.

4. Entwicklung der Rückstellungen

	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zinsen	Zuführung	Stand
	01.01.2025					31.12.2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Steuerrückstellungen	812,76	0,00	-812,76	0,00	0,00	0,00
Archivierung	793,00	-123,00	0,00	0,00	136,00	806,00
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Urlaub	276.060,00	-276.060,00	0,00	0,00	294.200,00	294.200,00
Gleitzeit	153.060,00	-153.060,00	0,00	0,00	164.500,00	164.500,00
Jahresabschluss	5.310,38	-5.310,38	0,00	0,00	8.330,00	8.330,00
Berufsgenossenschaft	1.360,00	-37,82	-1322,18	0,00	532,04	532,04
Sonstige Rückstellungen	436.583,38	-434.591,20	-1.322,18	0,00	467.698,04	468.368,04
Gesamt	437.396,14	-434.591,20	-2.134,94	0,00	467.698,04	468.368,04

Die Gleitzeitrückstellung hat sich erhöht, da die Zahl der Überstunden zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr höher lag.

Die Rückstellung für Urlaub hat sich erhöht, da die Zahl der noch nicht genommenen Urlaubstage zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr höher lag. Insgesamt erhöhen sich die Rückstellungen für Gleitzeit und Urlaub um 29.580,00 Euro.

F Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

G Ergänzende Angaben

1. Betriebsleitung

Barbara Emmrich	Technische Betriebsleiterin
Thomas Wulf	Kaufmännischer Betriebsleiter

2. Betriebsausschuss – Mitglieder vom 01.01.2025 bis 31.10.2025

<u>Name:</u>	<u>Beruf/Tätigkeit:</u>
Kai Braunert	Geschäftsführer – Vorsitzender
Manfred Dittert	Rentner
Peter Goriss	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Thomas Dreier	Diplom-Betriebswirt (FH)
Ansgar Rieskamp	Pharmakant
Sven Altgott	Mediengestalter/Werbetechniker
Andreas Focke	Industriemechaniker
Gilbert Wamba	Dimpom-Ingenieur Maschinenbau
Peter Kreft	Pensionär
Justus Lütke	Verwaltungsfachwirt
Monika Gerber	Rentnerin
Rüdiger Eickmeier	Bauingenieur, Technischer Sachbearbeiter
Joachim Freitag	EHS-Manager

Betriebsausschuss - Mitglieder vom 01.11.2025 bis 31.12.2025:

<u>Name:</u>	<u>Beruf/Tätigkeit:</u>
Markus Höner	Landwirt – Vorsitzender
Nicolas van Kevelaer	Angestellter
Manfred Dittert	Rentner
Torsten Schindel	Polizeihauptkommissar
Münür Karaca	k.A.
Thomas Dreier	Angestellter
Sven Altgott	nicht berufstätig
Andreas Focke	Industriemechaniker
Peter Kreft	Pensionär
Keven Klemm	Fertigungsmeister
Peter Dennin	Oberstudienrat
Rüdiger Eickmeier	Bauingenieur, Technischer Sachbearbeiter
Karl-Heinz Przybylak	Rentner
Cenker Karakus	nicht berufstätig

3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Die Bezüge der Technischen Betriebsleiterin beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2025 auf rund 115.860,00 Euro. Die Bezüge des Kaufmännischen Betriebsleiters beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2025 auf anteilig rund 11.502,00 Euro. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

4. Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss von 138.580,11 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Beckum, den 1. Juni 2026

gezeichnet
Barbara Emmrich
Technische Betriebsleitung

gezeichnet
Thomas Wulf
Kaufmännische Betriebsleitung

V. Geschäftsbericht

A Geschäftsverlauf

Geschäftsverlauf	2025 Plan Euro	2025 Ist Euro	Abweichung Euro
Umsatzerlöse	6.419.900,00	6.403.008,18	-16.891,82
Bestandsveränderungen	0,00	-4.735,11	-4.735,11
Sonstige betriebliche Erträge	37.000,00	75.829,70	38.829,70
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	520,00	531,08	11,08
Laufende Erträge	6.457.420,00	6.474.633,85	17.213,85
Materialaufwand	803.600,00	814.796,67	11.196,67
Personalaufwand	4.640.120,00	4.628.659,65	-11.460,35
Abschreibungen	587.900,00	433.026,48	-154.873,52
Sonstige betriebliche Aufwendungen	317.400,00	370.292,09	52.892,09
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	94.900,00	84.984,30	-9.915,70
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Laufende Aufwendungen	6.443.920,00	6.331.759,19	-112.160,59
Ergebnis nach Steuern	13.500,00	142.874,66	129.374,44
Sonstige Steuern	3.400,00	4.294,55	894,55
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	10.100,00	138.580,11	128.479,89

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich insbesondere aus Einzel- und Daueraufträgen zusammen. Insgesamt lagen die Umsatzerlöse unter den geplanten Ansätzen. Dies ist insbesondere auf die unterjährig nicht vollständige Besetzung aller Stellen und im Übrigen auf Erkrankungen mit und ohne Lohnfortzahlungsanspruch zurückzuführen.

2. Bestandsveränderungen

Bei den Bestandsveränderungen handelt es sich um eine Minderung der Bestände an Schüttgütern und Salz im Vergleich zum Vorjahr. Für die im Rahmen der Inventur zum 31. Dezember 2025 erfassten Bestände ergab sich eine Minderung um rund 4.735,11 Euro, die unter der Position Bestandsveränderungen ausgewiesen wird.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um rund 38.800,00 Euro über dem Planansatz. Dies ist vor allem auf höhere Versicherungserstattungen zurückzuführen. Zudem konnten Verkäufe von Sachanlagegütern, die in dem Jahr 2024 geplant waren, erst im Jahr 2025 realisiert werden.

4. **Materialaufwand**

Beim Materialaufwand ergibt sich eine Erhöhung von rund 11.200,00 Euro gegenüber dem Planansatz. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge sind unter anderem aufgrund gestiegener Betriebsstoffpreise gestiegen. Gegenläufig fielen Aufwendungen für Arbeitsmaterial für Dritte geringer als geplant aus.

5. **Personalaufwand**

Der Personalaufwand ist rund 11.460,00 Euro geringer als geplant ausgefallen. Ursächlich sind unterjährig – auch fluktuationsbedingt – nicht besetzte Stellen.

6. **Abschreibungen**

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Wirtschaftsjahr rund 433.026,00 Euro. Davon betragen die Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter 11.700,00 Euro. Die Abschreibungen unterschreiten den Ansatz um rund 154.870,00 Euro, da die im Wirtschaftsplan 2025 vorgesehene Investitionsmaßnahme Dachsanierung im Jahr 2025 nicht umgesetzt und dementsprechend im Jahr 2026 erneut mit 200.000 Euro veranschlagt wurde.

Die Zusammensetzung der Abschreibungen kann dem Anlagenspiegel entnommen werden.

7. **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind rund 52.900,00 Euro höher ausgefallen als geplant. Die laufenden Unterhaltungskosten für Gebäude und Anlagen überschreiten den Ansatz um 13.150,00 Euro.

B. Lage der Einrichtung

1. Lage der Einrichtung

Die Kapitalflussrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025 ist nach dem neuen Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt.

	2025 Euro	2024 Euro
Jahresergebnis	138.580,00	-40.402,00
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (–) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+433.027,00	+397.122,00
Zunahme (+)/Abnahme (–) der Rückstellungen	+30.972,00	27.258,00
Gewinn (–)/Verlust (+) aus Anlagenabgängen	-59.397,00	-20.243,00
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (–)	-56,00	-56,00
Zunahme (–)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-105.152,00	+709.029,00
Zunahme (+)/Abnahme (–) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-25.070,00	+36.539,00
Zinsaufwendungen/Zinserträge	+84.453,00	+83.653,00
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	497.357,00	1.192.900,00
Auszahlungen (–) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-264.244,00	-671.465,00
Einzahlungen (+) aus Anlagenabgängen	+59.447,00	+20.267,00
Erhaltene Zinsen	+531,00	+605,00
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-204.266,00	-650.593,00
Auszahlungen (–) aus der Tilgung von Krediten	-556.886,00	-498.860,00
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Krediten	+348.900,00	+690.000,00
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen	0,00	0,00
Gezahlte Zinsen (–)	-84.984,00	-84.258,00
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-292.970,00	106.882,00
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	121,00	649.189,00
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	331,00	-648.858,00
= Finanzmittelfond am Ende der Periode	452,00	331,00

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt den sich ergebenden beziehungsweise fehlenden Finanzmittelüberschuss an, der dem Betrieb für Investitionen und Tilgungen zur Verfügung steht.

Der Wert des Finanzmittelfonds ist gleich der Differenz aus liquiden Mitteln und den jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten.

2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung Euro
	Euro	%	Euro	%	
Aktiva					
Anlagevermögen	5.729.200,00	92,42	5.898.000,00	94,17	-168.800,00
Langfristig gebundenes Vermögen	5.729.200,00	92,42	5.898.000,00	94,17	-168.800,00
Forderungen an die Stadt	453.700,00	7,32	339.000,00	5,41	+114.700,00
Sonstiges kurzfristige Vermögen	16.300,00	0,26	26.000,00	0,42	-9.700,00
Kurzfristig gebundenes Vermögen	470.000,00	7,58	365.000,00	5,83	105.000,00
Vermögen	6.199.200,00	100,00	6.263.000,00	100,00	-63.800,00
Passiva					
Eigenkapital	1.056.500,00	17,04	918.000,00	14,66	+138.500,00
Sonderposten	4.000,00	0,06	4.000,00	0,06	0,00
Langfristige Verbindlichkeiten	3.896.600,00	62,86	4.145.000,00	66,18	-248.400,00
Langfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Langfristiges Kapital	4.957.100,00	79,96	5.067.000,00	80,90	-109.900,00
Verbindlichkeiten Stadt	25.000,00	0,40	36.000,00	0,57	-11.000,00
Rückstellungen	468.400,00	7,56	437.000,00	6,98	+31.400,00
Sonstige Verbindlichkeiten	748.700,00	12,08	723.000,00	11,54	25.700,00
Kurzfristiges Kapital	1.242.100,00	20,04	1.196.000,00	19,10	46.100,00
Kapital	6.199.200,00	100,00	6.263.000,00	100,00	-63.800,00

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2025 wurde das langfristige Kapital von rund 4.957.100,00 Euro in vollem Umfang durch das langfristig gebundene Vermögen von rund 5.729.200,00 Euro gedeckt.

Der rechnerische Liquiditätsfehlbetrag zu Beginn des Jahres 2025 in Höhe von 331,00 Euro konnte ausgeglichen werden und zum Bilanzstichtag ergab sich ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 452,00 Euro.

Das im Jahr 2025 aufgenommene Darlehen von 348.900,00 Euro wurde im Jahr 2025 in Höhe von 264.243,98 Euro zur Finanzierung von Investitionen verwandt. Über die Verwendung des Differenzbetrages wird im Jahr 2026 zu entscheiden sein.

3. Ertragslage

	2025 Euro	2024 Euro
Umsatzerlöse	6.403.008,00	5.771.809,00
Bestandsveränderungen	-4.735,00	7.982,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	75.830,00	30.557,00
Betriebliche Erträge	6.474.103,00	5.810.348,00
Materialaufwand	814.797,00	719.092,00
Personalaufwand	4.628.660,00	4.278.174,00
Abschreibungen	433.026,00	397.122,00
Sonst. betriebliche Aufwendungen	370.292,00	368.092,00
Betriebliche Aufwendungen	6.246.775,00	5.762.480,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	531,00	605,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	84.984,00	84.258,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	142.875,00	-35.785,00
Sonstige Steuern	4.295,00	4.617,00
Jahresergebnis	138.580,00	-40.402,00

Das Jahresergebnis fiel um rund 128.480,00 Euro höher aus als geplant.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses von rund 178.982,00 Euro.

C. Risikomanagement

Für den Betrieb ist ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Im kaufmännischen Bereich umfasst dieses die regelmäßige Überprüfung der offenen Posten sowie eine wöchentliche Liquiditätsplanung.

Darüber hinaus wird der Eintritt von Risiken (zum Beispiel fehlerhafte Buchungen und Anweisungen, Hinterziehung von Finanzmitteln) durch Funktionstrennung, Arbeitsanweisungen und durch das Belegwesen (Regelung in der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Städtischen Betriebe Beckum) sowie durch die in der Fachsoftware eingerichteten Sicherheits- und Kontrollmechanismen minimiert.

Über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen berichtet die kaufmännische Abteilung monatlich an die Betriebsleitung. Neben der Analyse der Abweichungen werden Prognoserechnungen vorgenommen. Ergänzend dazu erfolgen Auswertungen zu Ausfall- und Sonderzeiten, der Anzahl verrechenbarer Stunden, Werkstattstunden und sonstiger Stunden.

Im gewerblichen Bereich werden verschiedenste Maßnahmen ergriffen.

Zur Prävention von Arbeitsunfällen werden die gesetzlich geregelten Schutzmaßnahmen durchgeführt beziehungsweise vorgehalten (zum Beispiel persönliche Schutzausrüstungen, Beschilderung, Warnhinweise, Durchführung von Unterweisungen, Erstellung von Betriebsanweisungen).

Um der Produkthaftung aus verschiedenen Arbeitsaufgaben gerecht zu werden (zum Beispiel Kontrollaufgaben, Ausführung des Winterdienstes), werden sämtliche Kontrollen, Arbeitseinsätze sowie die Beseitigung aufgedeckter Mängel protokolliert und dokumentiert.

Zur Vorbeugung von Erkrankungen, resultierend aus der Arbeitsbelastung, finden regelmäßige Untersuchungen beim betriebsärztlichen Dienst statt. Zusätzlich wird der Fuhr- und Maschinenpark kontinuierlich modernisiert, um die körperlichen Belastungen für die Beschäftigten zu reduzieren.

Ein ganzheitliches Risikomanagement, welches die vorhandenen Teile des Berichts- und Kontrollwesens sowie der Planung und Ausführung in Form einer Gesamtdokumentation komplettiert und formalisiert darstellt, ist erstellt. Ein Handbuch zum Risikomanagement ist ebenfalls vorhanden.

D. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG) wird als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wird der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW PS 720 – Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) – beachtet. Die erforderlichen Feststellungen werden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Feststellungen oder Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung waren.

E. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

1. Risiken

Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen für private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.

Sollten künftig Einsparungen in den Pflege- und Unterhaltungsstandards der Stadt Beckum notwendig werden, hätte dies direkte Auswirkungen auf die Städtischen Betriebe Beckum, weil die derzeitige Personalausstattung an die bestehende Auftragslage angepasst ist.

Im Rahmen der bereits praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die konkrete Umsetzung der seit einiger Zeit diskutierten Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein mögliches Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten.

Die demografische Entwicklung kann mittelfristig auch bei den Städtischen Betrieben zu einem Fachkräftemangel führen. Daher werden die Städtischen Betriebe Beckum weiter im Bereich der Landschaftsgärtnerinnen und -gärtner und vorrangig im Bereich der Straßenwärterinnen und -anwärter ausbilden.

2. Chancen

Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte im Rahmen des „Gesunden Führens“ bei der Stadt Beckum.

Den Beschäftigten wird ebenfalls die Möglichkeit gegeben, für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche durch Aus- und Weiterbildungen auf dem aktuellen Stand der Technik zu bleiben. Hierdurch besteht die Chance, sich langfristig gegenüber privaten Anbietern durchzusetzen.

Auch die interkommunale Zusammenarbeit bietet Chancen, die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

Es wird zudem vielfach ein sogenannter „Markttest“ durchgeführt, das heißt der Vergleich mit anderen privaten (oder auch öffentlichen) Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche wird gezogen. Arbeiten, die durch die Städtischen Betriebe Beckum nicht wirtschaftlich erbracht werden können (wie zum Beispiel die Sinkkastenreinigung), sollten und werden dann konsequent an Dritte vergeben. Im Gegenzug wird geprüft, ob Leistungen rekommunalisiert werden können (zum Beispiel Straßenreinigung).

Im Jahr 2025 erfolgte mit externer Begleitung eine umfassende Untersuchung des Fuhrparks und der Maschinen der Städtischen Betriebe Beckum. Diese wurde im September 2025 dem Betriebsausschuss vorgestellt. Eine zukünftig bedarfsorientierte Beschaffung für den Fuhrpark und die Maschinen wurde dort beschlossen.

Insbesondere die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnisse sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.

F. Voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Beckum

Das Gesamtergebnis aus der Betätigung der Städtischen Betriebe Beckum ist im Wirtschaftsjahr 2025 positiv.

Die Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2026 weisen im Erfolgsplan einen Gewinn von 12.000,00 Euro aus. Im Vermögensplan sind Investitionen von insgesamt 677.500,00 Euro geplant.

Der Rat der Stadt Beckum hat am 02.07.2024 beschlossen, den Städtischen Betrieben Beckum im Wege der Kapitalverstärkung in kommenden Jahren Mittel zur Bedienung der die Binnenfinanzierungskraft der Städtischen Betriebe Beckum übersteigenden Darlehenstilgungen zu gewähren.

Anlagen

A Kontennachweis Aktiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2025 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2024 Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
002000	EDV-Software	1,00	1,00	1,00	1,00
006000	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	503.400,25		503.400,25	
008000	Bauten auf eigenen Grundstücken	2.581.591,50		2.641.023,53	
011100	Außenanlagen	531.659,61	3.616.651,36	542.872,12	3.687.295,90
Technische Anlagen und Maschinen					
020000	Technische Anlagen	223.167,62		249.220,71	
021000	Maschinen und Geräte	686.185,58	909.353,20	685.650,38	934.871,09
Betriebs- und Geschäftsausstattung					
030000	Sonstige Betriebsausstattung	22.711,55		11.911,18	
032000	Fuhrpark	1.157.224,46		1.239.968,68	
041000	Büro- und Geschäftsausstattung	23.245,20		23.971,42	
048000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	1.203.181,21	0,00	1.275.851,28
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
008500	Anlagen im Bau	0,00		0,00	
150000	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorräte					
300000	Roh-Hilfs und Betriebsstoffe	6.957,57	6.957,57	11.692,68	11.692,68
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
140000	Forderungen aus Lieferung und Leistung	6.218,53	6.218,53	2.099,06	2.099,06
Forderungen gegen die Stadt					
136100	Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	-550.000,00		-550.000,00	
136400	Cash Pool Führungskonto	445.073,09		275.833,12	

Konto	Bezeichnung	31.12.2025 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2024 Euro
142000	Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	558.651,41		613.176,23	
142001	Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren (Stadt)	0,00		0,00	
154500	Umsatzsteuerforderung gegen die Stadt	0,00	453.724,50	305,89	339.315,24
Sonstige Vermögensgegenstände					
141001	Sonstige Vermögensgegenstände	43,59		2.773,48	
144000	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-1.559,32		-2.158,25	
144001	Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren (Verbundene Unternehmen)	1.559,32		2.158,25	
145001	Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren (Zinsverbindlichkeiten)	0,00	43,59	0,00	2.773,48
Schecks, Kassen- und Bankbestand					
100000	Kasse	451,62		1.007,61	
120000	Sparkasse Beckum-Wadersloh 50559	0,00	451,62	0,00	1.007,61
Rechnungsabgrenzungsposten					
099000	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.625,93		8.516,06	
099001	Aktive Rechnungsabgrenzung Ist-Vorgriffe	0,00	2.625,93	21,99	8.538,05
SUMME AKTIVA		6.199.208,51	6.199.208,51	6.263.445,39	6.263.445,39

B Kontennachweis Passiva

Konto Bezeichnung	31.12.2025 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2024 Euro
Stammkapital				
080000 Stammkapital	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Rücklagen				
084000 Kapitalrücklage	357.754,62		357.754,62	
084001 Kapitalrücklage Platzwarte	200.563,25	558.317,87	200.563,25	558.317,87
Verlustvortrag				
086500 Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnvortrag				
084100 Gewinnvortrag	109.569,11	109.569,11	149.971,08	149.971,08
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	138.580,11	138.580,11	-40.401,97	-40.401,97
Sonderposten				
506000 Sonderposten aus Zuschüssen	3.750,34	3.750,34	3.806,31	3.806,31
Rückstellungen				
098500 Steuerrückstellungen	0,00		812,76	
097000 Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00	
097200 Rückstellung für Archivierung	806,00		793,00	
097400 Rückstellung Urlaub	294.200,00		276.060,00	
097500 Rückstellung Gleitzeit	164.500,00		153.060,00	
097600 Rückstellung ATZ	0,00		0,00	
097700 Rückstellung Abschluss/Prüfung	8.330,00		5.310,38	
097800 Rückstellung Berufsgenossenschaft	532,04	468.368,04	1.360,00	437.396,14
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
073300 Darlehen NRW Bank 3111144741	86.600,00		101.720,00	
073400 Darlehen KfW Bank 8343059	575.000,00		675.000,00	
073500 Darlehen KfW Bank 8348993	668.010,00		779.350,00	
073600 Darlehen KfW Bank 975404	62.424,00		72.840,00	
073700 Darlehen KfW Bank 13416273	8.322,00		24.990,00	
073800 Darlehen NRW Bank 4202554285	21.400,00		35.880,00	

Konto	Bezeichnung	31.12.2025 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2024 Euro
073900	Darlehen NRW Bank 4203034220	49.920,00		66.600,00	
074000	Darlehen NRW Bank 4203258449	68.600,00		88.200,00	
074100	Darlehen Commerzbank 41040018533624320	35.407,29		44.214,97	
074200	Darlehen NRW Bank 4203851326	110.720,00		134.080,00	
074300	Darlehen Deutsche Kreditbank 6704091898	904.975,25		939.332,23	
074400	Darlehen NRW Bank 4204655916	159.650,00		187.450,00	
074500	Darlehen NRW Bank 4205436050	237.500,00		275.500,00	
074600	Darlehen Commerzbank 637533624321	150.202,11		159.509,03	
074700	Darlehen NRW Bank 4206452478	373.820,00		427.260,00	
074800	Darlehen NRW Bank 4207696305	632.490,00		690.000,00	
074800	Darlehen NRW Bank 4208104580	348.900,00		0,00	
120000	Sparkasse Beckum-Waders- loh 50559	0,00		676,67	
120000	Sparkasse Beckum-Waders- loh 88013	0,00		0,00	
136500	Geldtransit	0,00	4.493.940,65	0,00	4.702.602,90
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
160000	Verb. Lieferungen und Leis- tungen	97.177,22		113.110,56	
165000	Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unter- nehmen	1.604,34		4.623,11	
165001	Kreditorische Debitoren/De- bitorische Kreditoren (Ver- bundene Unternehmen)	0,00	98.781,56	0,00	117.733,67
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben					
161000	Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt	25.154,14		34.929,81	
161001	Kreditorische Debitoren/De- bitorische Kreditoren (Stadt)	0,00		0,00	

Konto	Bezeichnung	31.12.2025 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2024 Euro
162000	Verbindlichkeiten gegen- über anderen Eigenbetrie- ben	202,75	25.356,89	622,81	35.552,62
Sonstige Verbindlichkeiten					
163000	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	46.896,38		41.583,58	
164000	Zinsverbindlichkeiten	4.058,05		4.724,94	
164001	Kreditorische Debitoren/De- bitorische Kreditoren (Zins- verbindlichkeiten)	0,00		0,00	
165001	Kreditorische Debitoren/De- bitorische Kreditoren (Zins- verbindlichkeiten)	1.559,32		2.158,25	
171000	Umsatzsteuerverbindlichkeit laufendes Jahr	39,19		0,00	
172000	sonstige Verbindlichkeiten	0,00	52.543,94	0,00	48.466,77
SUMME PASSIVA		6.199.208,51	6.199.208,51	6.263.445,39	6.263.445,39

C Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2025 Euro	IST 2025 Euro	IST 2024 Euro
1. Umsatzerlöse	6.419.900,00	6.403.008,18	5.771.809,27
275000 Grundstückserträge	67.000,00	65.875,68	68.887,79
800000 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude und Sachen	5.925.000,00	5.969.442,48	5.435.273,52
810000 Erlöse Sonstiger Service	157.000,00	156.020,61	150.343,05
860000 Erlöse Nebengeschäfte im Organverbund (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder)	100.000,00	80.470,53	27.167,73
860100 Erlöse Nebengeschäfte an Dritte	12.000,00	6.923,80	14.034,94
860600 Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	85.000,00	41.426,35	28.988,67
860700 Erlöse Nebengeschäfte im Organverbund (Städtischer Abwasserbetrieb)	40.000,00	30.255,72	26.788,16
860800 Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte (Sonstige)	20.900,00	44.779,85	11.166,79
860900 Erlöse Ausleihe für Dritte	1.000,00	0,00	0,00
890000 Erlöse Stromverkauf Photo- voltaikanlage 19 % USt	12.000,00	7.813,16	9.158,62
2. Bestandsveränderungen	0,00	-4.735,11	7.982,36
400700 Bestandsveränderungen (Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe)	0,00	-4.735,11	7.982,36
3. Sonstige betriebliche Erträge	37.000,00	75.829,70	30.556,63
270000 Sonstige Erträge	0,00	2.361,78	0,00
271000 Versicherungserstattungen	2.000,00	11.880,01	0,00
273500 Erträge Auflösung Rückstel- lungen	0,00	2.134,94	542,50
273600 Erträge Auflösung von Son- derposten aus Zuschüssen	0,00	55,97	55,97
870000 Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
882000 Verkäufe Sachanlagen (Buchgewinn)	35.000,00	59.397,00	20.267,00
882001 Erträge aus Vermögensab- gängen	0,00	0,00	0,00
882100 Verkäufe Sachanlagen (Buchverlust)	0,00	0,00	0,00

	PLAN 2025 Euro	IST 2025 Euro	IST 2024 Euro
891000 Zuschüsse Bürgerarbeit	0,00	0,00	9.691,16
4. Materialaufwand	803.600,00	814.796,67	719.092,36
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	525.900,00	545.870,39	471.816,34
400000 Arbeitsmaterial	130.000,00	139.618,95	136.063,18
400600 Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	85.000,00	41.426,35	28.988,67
400800 Arbeitsmaterial für Dritte (Arbeitsmaterial)	20.900,00	44.429,85	11.516,79
401000 Unterhaltung Dienstfahrzeuge	250.000,00	289.374,10	281.402,48
404000 Dienstkleidung	40.000,00	31.021,14	13.845,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	277.700,00	268.926,28	247.276,02
400900 Ausleihe für Dritte	1.000,00	0,00	0,00
402000 Versicherung für Dienstfahrzeuge	25.000,00	32.883,88	31.297,80
405000 Abfallbeseitigung	55.000,00	77.470,88	62.224,38
406000 Fremdreparaturen	0,00	310,47	989,69
407000 Fremdleistungen	157.000,00	156.020,61	150.343,05
493500 Mieten für Kopiergeräte	2.200,00	1.746,74	2.023,67
493900 Mietleasing KFZ	35.000,00	0,00	0,00
498000 Unterhalt Fotovoltaik-Anlage	2.500,00	493,70	397,43
5. Personalaufwand	4.640.120,00	4.628.659,65	4.278.173,82
a) Löhne und Gehälter	3.521.000,00	3.562.544,67	3.302.311,64
410000 Entgelte	3.521.000,00	3.480.247,66	3.223.147,00
410100 Entgelte LOB	50.000,00	52.717,01	51.515,64
410500 Zuführung/Auflösung ATZ	0,00	0,00	-21.281,00
417000 Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	0,00	29.580,00	48.930,00
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	1.069.120,00	1.066.114,98	975.862,18
413000 AG ZV	280.700,00	272.451,79	255.228,36
414000 AG SV	778.000,00	768.115,68	688.918,54
415000 Personalnebenausgaben	2.000,00	1.102,20	2.289,00
415500 Beihilfe	500,00	1.543,61	1.135,96
416000 Versorgungskassenbeiträge	60,00	12.981,61	15.606,27
416100 Rückdeckungsversicherung	2.160,00	4.749,59	4.749,59

	PLAN 2025 Euro	IST 2025 Euro	IST 2024 Euro
416500 Berufsgenossenschaftsbeiträge	5.700,00	5.170,50	7.934,46
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	587.900,00	433.026,48	397.122,38
483000 Abschreibungen auf Sachanlagen	380.900,00	421.325,93	388.871,68
483100 Sonderabschreibung	200.000,00	0,00	0,00
483500 Sofortabschreibung GWG	7.000,00	11.700,55	8.250,70
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	317.400,00	370.292,09	368.091,61
422100 sonstiger Mietaufwand	0,00	6.609,62	822,39
423500 Heizungskosten für Hack-schnitzel	500,00	6.110,60	537,50
424000 Wasser- und Stromverbrauch	13.000,00	14.810,75	17.823,01
425000 Reinigungsmittel, -kosten	13.800,00	15.960,62	14.870,09
426000 Lfd. Unterh. Geb. u. Anlagen	20.000,00	33.147,76	45.082,21
427000 Steuern und Abgaben	17.000,00	17.283,99	16.866,09
436000 Versicherung Gebäude u. Einrichtung	11.300,00	12.583,95	11.227,54
436500 Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherungen	19.000,00	21.233,48	18.981,68
490000 Sonstiger Aufwand	17.000,00	22.709,71	24.948,07
490100 Sachkosten Verwaltung (anteilig)	7.400,00	7.238,13	8.056,88
490200 Erstattung Personalkosten Verwaltung	87.500,00	93.572,32	88.241,48
490300 DV Kosten Verwaltung (anteilig)	0,00	0,00	4.067,13
491000 Porto	2.100,00	2.752,98	2.427,11
492000 Fernspreckgebühren	6.700,00	6.571,41	6.824,28
492500 Rundfunk- und Fernsehgebühren	4.200,00	4.187,08	4.186,08
493000 Papier, Drucksachen, Bürobedarf	1.700,00	2.318,70	1.450,95
493700 Bekanntmachungen	0,00	0,00	0,00
493800 Datenverarbeitungskosten	50.000,00	51.246,50	43.793,60
494000 Fachliteratur	1.500,00	940,41	1.010,83
494500 Fortbildung inklusive. Reisekosten	10.500,00	10.180,88	10.439,03

	PLAN 2025 Euro	IST 2025 Euro	IST 2024 Euro
494800 Ausbildung inklusive Reisekosten	21.000,00	23.830,70	32.476,78
495000 Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	45,00	21,00
495100 Beratung Optimierung Fuhrpark	8.000,00	8.627,50	8.627,50
495500 Jahresabschlusskosten	0,00	0,00	0,00
495700 Kosten für Jahresabschlussprüfung	5.200,00	8.330,00	5.310,38
496000 Vorausleistungen Versicherungsschäden	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	520,00	531,08	605,12
265000 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	520,00	531,08	605,12
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	94.900,00	84.984,30	84.257,69
211000 Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	3.417,36
212000 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	94.900,00	84.984,30	80.840,33
213000 Zinsaufwand aus Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
220300 Gewerbesteuer (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
220400 Gewerbesteuer (laufendes Jahr)	0,00	0,00	0,00
220500 Körperschaftsteuer (Ifd. Jahr)	0,00	0,00	0,00
220600 Solidaritätszuschlag (Ifd. Jahr)	0,00	0,00	0,00
220700 Körperschaftsteuer (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
220800 Solidaritätszuschlag (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
221000 Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	13.500,00	142.874,66	-35.784,48
12. Sonstige Steuern	3.400,00	4.294,55	4.617,49
403000 Kfz-Steuern	3.400,00	4.294,55	4.617,49
13. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	10.100,00	138.580,11	-40.401,97

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtische Betriebe Beckum erfüllt die Erledigung der der Stadt Beckum obliegenden Aufgaben der Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen, die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben der Straßenreinigung sowie die Erbringung von Serviceleistungen für weitere Organisationseinheiten der Stadt Beckum.

2. Mehrjahresübersicht

		2025	2024	2023
Kennzahlen zur Ertragslage				
Jahresergebnis	T€	138	– 40	37
Betriebsergebnis	T€	162	23	110
Finanzergebnis	T€	– 85	– 84	– 73
Umsatzerlöse	T€	6.398	5.780	5.652
Materialaufwandsquote	%	12,7	12,0	15,0
Kennzahlen zur Vermögenslage				
Eigenkapitalquote	%	17,0	14,6	14,3
Eigenkapitalquote II	%	17,1	14,7	14,4
Anlagendeckung	%	86,5	85,9	88,4
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	%	20,0	19,1	25,7
Kennzahlen zur Finanzlage				
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	497	1.193	– 259
Cashflow aus Investitionstätigkeit	T€	– 204	– 651	– 763
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	T€	– 293	107	149
Liquiditätsgrad I	%	0,0	0,1	-
Liquiditätsgrad II	%	37,3	29,5	62,0
Liquiditätsgrad III	%	37,9	30,5	-

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von T€ 138 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 40) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 178 über dem Ergebnis des Vorjahres.

Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€
Betriebliche Erträge	6.413	5.790
Betriebliche Aufwendungen	6.251	5.767
Betriebsergebnis	162	23
Finanzergebnis	- 85	- 84
Neutrales Ergebnis	61	21
Jahresergebnis	138	- 40

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2025 und 2024 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2025		2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	6.398	99,7	5.780	99,8	618	+ 10,7
Sonstige betriebliche Erträge	15	0,3	10	0,2	5	+ 50,0
Betriebliche Erträge	6.413	100,0	5.790	100,0	623	+ 10,8
Personalaufwand	4.629	72,2	4.278	73,9	351	+ 8,2
Materialaufwand	815	12,7	719	12,0	96	+ 13,4
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	433	6,8	397	6,9	36	+ 9,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	374	5,9	373	6,5	1	+ 0,3
Betriebliche Aufwendungen	6.251	97,6	5.767	99,3	484	+ 8,4
Betriebsergebnis	162	2,4	23	0,7	139	> 100,0
Finanzergebnis	- 85		- 84		- 1	
Neutrales Ergebnis	61		21		40	
Jahresergebnis	138		- 40		178	

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Erlöse aus Auftragsabrechnungen	5.969	5.435	534
Erlöse Sonstiger Service	156	150	6
Erlöse aus Geschäften mit anderen Eigenbetrieben	111	54	57
Erlöse aus Geschäften mit Dritten (Kreis Warendorf)	7	14	- 7
Grundstückserträge	66	69	- 3
Sonstiges	94	50	44
	<u>6.403</u>	<u>5.772</u>	<u>631</u>
Verminderung (-) oder Erhöhung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	- 5	8	- 13
	<u>6.398</u>	<u>5.780</u>	<u>618</u>

Der **Personalaufwand** entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Löhne und Gehälter	3.563	3.302	261
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.066	976	90
	<u>4.629</u>	<u>4.278</u>	<u>351</u>

Der **Materialaufwand** veränderte sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>			
Kraftstoffe und Kfz-Reparaturmaterial	289	281	8
Arbeitsmaterial	226	177	49
Dienstkleidung	31	14	17
	<u>546</u>	<u>472</u>	<u>74</u>
<u>Bezogene Leistungen</u>			
Fremdleistungen	156	151	5
Abfallbeseitigung	78	62	16
Versicherung Dienstfahrzeuge	33	31	2
Übrige	2	3	- 1
	<u>269</u>	<u>247</u>	<u>22</u>
	<u>815</u>	<u>719</u>	<u>96</u>

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)** stellen sich wie folgt dar:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Wasser-, Heiz- und Stromkosten	21	18	3
Versicherungen	34	30	4
Sach- und Personalkosten Verwaltung	101	100	1
Datenverarbeitungskosten	51	44	7
Aus- und Fortbildung	34	43	- 9
Grundbesitzabgaben	17	17	0
Reinigungskosten	16	15	1
laufende Unterhaltung	33	45	- 12
Abschluss- und Prüfungskosten	8	5	3
Sonstige Aufwendungen	55	51	4
Sonstige Steuern	4	5	- 1
	<u>374</u>	<u>373</u>	<u>1</u>

Das **neutrale Ergebnis** ergibt sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 2, Vorjahr T€ 1) sowie aus Gewinnen aus Anlagenabgängen (T€ 59, Vorjahr T€ 20).

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Wirtschaftsjahres sind die Abweichungen zu dem vom Rat beschlossenen Wirtschaftsplan.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich des Wirtschaftsplans mit dem Geschäftsjahr 2025 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	Wirtschaftsplan		2 0 2 5		Veränderung		
	T€	%	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	6.420	99,4	6.398	99,8	- 22	-	0,3
Sonstige betriebliche Erträge	37	0,6	15	0,2	- 22	-	> 100,0
Betriebliche Erträge	6.457	100,0	6.413	100,0	- 44	-	0,7
Personalaufwand	4.640	71,9	4.629	72,2	- 11	-	0,2
Materialaufwand	804	12,5	815	12,7	11	+	1,3
Abschreibungen	588	9,1	433	6,8	- 155	-	35,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	321	5,0	374	5,8	53	+	14,2
Betriebliche Aufwendungen	6.353	26,6	6.251	25,3	- 102	-	1,6
Betriebsergebnis	104	<u>73,4</u>	162	<u>74,7</u>	58	+	35,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1		0		- 1		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	95		85		- 10		
Finanzergebnis	- 94		- 85		9		
Neutrales Ergebnis	0		61		61		
Jahresergebnis	<u>10</u>		<u>138</u>		<u>128</u>		

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2025 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	5.729	92,4	5.898	94,2	- 169
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	7	0,1	12	0,2	- 5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	0,1	2	0,0	4
Forderungen an die Stadt	454	7,3	339	5,4	115
Sonstige Vermögensgegenstände/ Rechnungsabgrenzung	3	0,1	11	0,2	- 8
Liquide Mittel	0	0,0	1	0,0	- 1
	470	7,6	365	5,8	105
	6.199	100,0	6.263	100,0	- 64

Kapitalstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	1.056	17,0	918	14,6	138
Sonderposten für Investitionszuschüsse	4	0,1	4	0,1	0
	1.060	17,1	922	14,7	138
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	1	0,0	1	0,0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.897	62,9	4.145	66,2	- 248
	3.898	62,9	4.146	66,2	- 248
	4.958	80,0	5.068	80,9	- 110
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	467	7,5	437	7,0	30
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	597	9,6	557	8,8	40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99	1,6	118	1,9	- 19
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	25	0,4	35	0,6	- 10
Übrige Verbindlichkeiten/Rechnungs- abgrenzungsposten	53	0,9	48	0,8	5
	1.241	20,0	1.195	19,1	46
	6.199	100,0	6.263	100,0	- 64

Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristige behandelt.

Das **Anlagevermögen** hat sich zum 31. Dezember 2025 bedingt durch Zugänge von T€ 264 sowie planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 433 um T€ 169 verringert.

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr sind aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

Die **Vorräte** enthalten Verbrauchsmaterial für den laufenden Betrieb.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** entfallen überwiegend auf Erstattungsansprüche gegen den Kreis Warendorf für Reparaturleistungen (T€ 3; Vorjahr: T€ 2) sowie auf Verkaufserlöse aus dem Verkauf eines Gabelstaplers (T€ 3; Vorjahr: T€ 0).

Im Berichtsjahr bestehen **Forderungen an die Stadt Beckum** in Höhe von T€ 349 aus dem Liefer- und Leistungsverkehr an die Stadt aus den Auftragsabrechnungen verschiedener Fachdienste. Weiterhin bestehen Forderungen an die Stadt aus den **liquiden Mitteln** im Rahmen des Cash-Poolings (T€ 105; Vorjahr 276).

Das **Eigenkapital** erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von T€ 138. Der Gewinnvortrag hat sich entsprechend dem Ergebnisverwendungsbeschluss um T€ 40 auf T€ 110 vermindert.

Die Veränderung der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** resultiert aus planmäßigen Tilgungen sowie der Aufnahme eines Darlehens bei der NRW.Bank, Düsseldorf, in Höhe von T€ 349.

Die **Rückstellungen** umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit sowie für die Jahresabschlussprüfung.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um T€ 19 gesunken.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** von T€ 25 umfassen im Wesentlichen den Lieferungs- und Leistungsverkehr mit der Stadt Beckum in Höhe von T€ 25 (Vorjahr T€ 35).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (T€ 47), zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen (T€ 4) sowie Überzahlungen (T€ 2).

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

An den Bilanzstichtagen stellt sich die Liquiditätslage wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Liquide Mittel	0	1
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	1.241	1.195
Liquidität I	- 1.241	- 1.194
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	463	352
Liquidität II	- 778	- 842
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	7	12
Liquidität III	- 771	- 830
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>59</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Unterdeckung von T€ 771 aus, die sich damit gegenüber dem Vorjahr insgesamt um T€ 59 erhöht hat. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die Liquiditätsgrade I bis III stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024
Liquiditätsgrad I in %	0,0	0,1
Liquiditätsgrad II in %	37,3	29,5
Liquiditätsgrad III in %	37,9	30,5

Die Kennzahl Liquiditätsgrad II ist für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit und des Finanzierungsspielraums des Betriebs am aussagekräftigsten. Eine Kennzahl unter 100,0 % weist auf die Gefahr hin, dass nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, um die kurzfristig fälligen Schulden decken zu können.

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) aufgestellt.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der seit der Einführung des Cash-Poolings mit der Stadt Beckum in 2024 nun immer beim Kassensaldo liegen wird.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der Kapitalflussrechnung aufgezeigt, die wir diesem Bericht als Anlage beigefügt haben.

Die folgende Tabelle stellt einen Auszug aus der Kapitalflussrechnung dar.

	2025 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	497
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 204
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	– 293
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>0</u>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>0</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>0</u></u>

Durch die Eliminierung aller Aufwendungen und Erträge, die nicht zahlungswirksam waren, gibt der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit den Überschuss der im Berichtsjahr erzielten Einnahmen über die laufenden Ausgaben an. Er stellt damit das Innenfinanzierungspotential zur Deckung besonderer Ausgaben dar, etwa für Schuldentilgung und Investitionen.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	€ 1,00
31.12.2024	€ 1,00

II. Sachanlagen

	€ 5.729.185,77
31.12.2024	€ 5.898.018,27

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	€ 3.616.651,36
31.12.2024	€ 3.687.295,90

2. Technische Anlagen und Maschinen

	€ 909.353,20
31.12.2024	€ 934.871,09

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€ 1.203.181,21
31.12.2024	€ 1.275.851,28

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€ 6.957,57
31.12.2024	€ 11.692,68

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 6.218,53
31.12.2024	€ 2.099,06

2. Forderungen gegen die Stadt	€ 453.724,50
31.12.2024	€ 339.315,24

3. Sonstige Vermögensgegenstände	€ 43,59
31.12.2024	€ 2.773,48

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	€ 451,62
31.12.2024	€ 1.007,61

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€ 2.625,93
31.12.2024	€ 8.538,05

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Stammkapital € 250.000,00

31.12.2024 € 250.000,00

II. Kapitalrücklage € 558.317,87

31.12.2024 € 558.317,87

III. Gewinnvortrag € 109.569,11

Verlustvortrag 31.12.2024 € 149.971,08

IV. Jahresüberschuss € 138.580,11

Jahresfehlbetrag (-) 31.12.2024 € - 40.401,97

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse € 3.750,34

31.12.2024 € 3.806,31

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen € 0,00

31.12.2024 € 812,76

2. Sonstige Rückstellungen € 468.368,04

31.12.2024 € 436.583,38

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 4.493.940,65
31.12.2024 €	4.702.602,90
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 98.781,56
31.12.2024 €	117.733,67
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum und anderen Eigenbetrieben	€ 25.356,89
31.12.2024 €	35.552,62
4. Sonstige Verbindlichkeiten	€ 52.543,94
31.12.2024 €	48.466,77

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	€ 6.403.008,18
2024 €	5.771.809,27
2. Erhöhung oder Verminderung (–) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	€ – 4.735,11
2024 €	7.982,36
3. Sonstige betriebliche Erträge	€ 75.829,70
2024 €	30.556,63
4. Materialaufwand	€ 814.796,67
2024 €	719.092,36
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	€ 545.870,39
2024 €	471.816,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	€ 268.926,28
2024 €	247.276,02
5. Personalaufwand	€ 4.628.659,65
2024 €	4.278.173,82
a) Löhne und Gehälter	€ 3.562.544,67
2024 €	3.302.311,64

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung und für Unterstützung**

	€ 1.066.114,98
2024	€ 975.862,18

**6. Abschreibungen
auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	€ 433.026,48
2024	€ 397.122,38

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€ 370.292,09
2024	€ 368.091,61

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€ 531,08
2024	€ 605,12

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€ 84.984,30
2024	€ 84.257,69

10. Ergebnis nach Steuern

	€ 142.874,66
2024	€ – 35.784,48

11. Sonstige Steuern

	€ 4.294,55
2024	€ 4.617,49

12. Jahresüberschuss

Jahresfehlbetrag (–)

	€ 138.580,11
2024	€ – 40.401,97

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe des Betriebs waren im Wirtschaftsjahr 2025 ordnungsgemäß entsprechend der Betriebssatzung und den gesetzlichen Bestimmungen besetzt.

Die Aufgaben eines Betriebsausschusses werden (gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung in Verbindung mit der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Beckum) durch den gemeinsamen Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe "Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum", "Städtische Betriebe Beckum" und "Städtischer Abwasserbetrieb Beckum" wahrgenommen.

Im Berichtsjahr erfolgte die Leitung des Betriebes durch die technische Betriebsleiterin Frau Barbara Emmrich und durch den kaufmännischen Betriebsleiter Thomas Wulf. Ein Geschäftsverteilungsplan ist aufgrund der Größe des Betriebs nicht erforderlich.

Die Aufgaben der Organe sind im Wesentlichen in der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Beckum sowie in der Betriebssatzung und weiteren dazu erlassenen Dienstweisungen/Organisationsverfügungen niedergelegt.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Städtischen Betriebe Beckum.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In 2025 fanden fünf Sitzungen des Betriebsausschusses statt (6. Februar, 11. März, 7. Mai, 26. Juni; 11. Dezember). Die Niederschriften lagen uns vor. Der Rat der Stadt Beckum hat bezüglich der Angelegenheiten der Städtischen Betriebe in zwei Sitzungen (10. Juli; 17. Dezember) getagt und Beschlüsse gefasst. Die Sitzungsprotokolle liegen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der kaufmännische Betriebsleiter war als stellvertretendes Mitglied in folgenden Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig:

1. Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG: Vorsitzender des Aufsichtsrates
2. Wasserversorgung Beckum GmbH: stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung
3. Sparkassenzweckverband Beckum-Wadersloh: stellvertretendes Mitglied der Zweckbandsversammlung
4. Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.: stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung
5. Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh: stellvertretender Verbandsvorsteher
6. Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH: stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung
7. Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH: stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates
8. Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH: stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung
9. Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG: stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung
10. Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG: stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates

Die technische Betriebsleiterin war nicht in Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung erfolgt personenbezogen im Anhang. Eine gesonderte Vergütung der Mitglieder des Betriebsausschusses erfolgt nicht. Erfolgsabhängige bzw. mit langfristiger Anreizwirkung ausgestattete Vergütungskomponenten sind nicht vereinbart.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen des Betriebes entsprechender Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, ist in einem Organigramm fixiert. Der Organisationsplan wird in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Änderungen angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Verbindlich sind die für den Bereich der Stadt Beckum jeweils in Kraft befindlichen Dienstweisungen, Dienstvereinbarungen, Vergaberichtlinien und ähnliche Regelungen. Diese Regelungen werden direkt bei den Städtischen Betrieben beachtet und deren Einhaltung wird laufend überprüft. Zur Bekämpfung und Überwachung von Korruption wurde eine Stelle bei der Stadt Beckum eingerichtet, die auch für die Städtischen Betriebe zuständig ist. Eine Dienstweisung zur Korruptionsprävention existiert seit Juni 2012.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundsätzlich ist der Betrieb in die Richtlinienkompetenz der Stadt Beckum mit eingebunden und handelt nach den dort festgelegten Dienstanweisungen, insbesondere der Dienstanweisung für die Sonderkasse "Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum", der Vergabeordnung sowie der Zuständigkeitsordnung, Betriebssatzung der Städtischen Betriebe Beckum zuletzt geändert am 18. Dezember 2024 und der Dienstanweisung für das Sitzungsmanagement vom 4. April 2023.

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und die EigVO NRW übertragen worden sind. Ferner entscheidet er in den ihm vom Rat der Stadt Beckum übertragenen Aufgaben sowie in folgenden Fällen: Entscheidung in den Angelegenheiten, die durch die GO NRW und die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) übertragen sind

- Zustimmung zu Verträgen im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag von 50.000 Euro übersteigt; ausgenommen ist die Vergabe von Aufträgen
- Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen bei einem Auftragswert von über 100.000 Euro im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, soweit die Örtliche Rechnungsprüfung ihre Nicht-Zustimmung zu der durch die Betriebsleitung getroffenen Vergabeentscheidung erklärt hat,
- Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten, wenn sie im Einzelfall 50.000 Euro übersteigen, Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall 25.000 Euro übersteigen.

Weiterhin Entscheidung in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. Für das Personalwesen sind gemäß § 9 der Betriebssatzung ausschließlich die technische Betriebsleitung und der Bürgermeister zuständig. Kreditaufnahmen erfolgen grundsätzlich nur durch die Betriebsleitung und den Bürgermeister. Im Berichtsjahr 2025 erfolgte eine Kreditaufnahme, die über den Wirtschaftsplan 2025 vom Betriebsausschuss und vom Rat der Stadt Beckum genehmigt wurde. Es haben sich keine weiteren Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die betreffenden Richtlinien bzw. Dienstanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine zentrale Verwaltung von Verträgen existiert bei den Städtischen Betrieben nicht. Die bestehenden Verträge werden von den zuständigen Sachbearbeitern verwaltet. Die Arbeits- und Dienstverträge aller Mitarbeitenden werden zentral beim Fachbereich Innere Verwaltung/ Fachdienst Personal der Stadt Beckum verwahrt.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der gemäß § 14 EigVO NRW vom Betrieb aufzustellende Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Gemäß § 18 EigVO in Verbindung mit § 84 GO NRW wird vom Betrieb eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung erstellt.

Die Betriebsleitung hat gemäß § 13 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 14 EigVO NRW den Wirtschaftsplan einen Monat vor Beginn eines jeweiligen Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Für das Wirtschaftsjahr 2026 hat der Rat der Stadt Beckum den Wirtschaftsplan in der Sitzung am 17. Dezember 2025 beschlossen.

Wir halten die vorhandenen Planungsrechnungen, den Bedürfnissen des Betriebes entsprechend, für angemessen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Nach den uns gegebenen Auskünften finden laufende Kontrollen der Planansätze durch die Betriebsleitung statt.

Für interne Zwecke erfolgen monatliche Gegenüberstellungen der Planansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen des Erfolgsplanes. Der Betriebsausschuss wird in vierteljährlichen Zwischenberichten und im Rahmen der Jahresabschlusspräsentation über Planabweichungen informiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unserer Beurteilung entspricht das Rechnungswesen im Wesentlichen der Größe und den Anforderungen des Betriebes.

Der Betrieb verwendet die Software H+H Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) Version 5.04 B05 (ab Dezember 2024). Die Auftragsabrechnung erfolgt derzeit mit dem Programm Regie 68, Version 6.94.0.1664 bzw. Version 6.94.0.1691 der MEZ-Menke EDV Zubehör GmbH, Beckum.

Die Kostenrechnung hat einen einfachen Aufbau und dient der Kalkulation der Stundensätze für die Bereiche Straßen, Gärtnerei, Handwerk und Kfz-Werkstatt. Dabei werden für das Wirtschaftsjahr 2025 die Daten des Jahres 2023 sowie Hochrechnungen für 2024 zugrunde gelegt.

Die Abrechnung der Entgelte für die Mitarbeitenden und der Beamtenbesoldung erfolgt über den Fachdienst Personal der Stadt Beckum mit der Personalabrechnungssoftware P & I LOGA.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt über ein Kontokorrentkonto bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh. Der Betrieb ist in den Cash-Pool der Stadt Beckum einbezogen.

Die erwarteten Ein- und Auszahlungen werden regelmäßig in Kassenbestandslisten abgestimmt, um so die Sicherstellung der Liquidität zu gewährleisten.

Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen Darlehen bei der Commerzbank, der NRW.Bank, der KfW und der Deutschen Kreditbank. Zu deren Kreditüberwachung dienen Zins- und Tilgungspläne.

Mittel- und langfristige Planungen erfolgen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Anfang 2024 erfolgte die Einrichtung eines Cash-Poolings mit der Stadt Beckum und den anderen Eigenbetrieben der Stadt Beckum. Dessen Nutzung wurde bei den Städtischen Betrieben Beckum ab dem 28. Mai 2024 begonnen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Städtischen Betriebe Beckum erbringen ihre Dienstleistungen ausschließlich gegenüber der Stadt Beckum und deren verselbständigten Aufgabenbereichen sowie gegenüber dem Kreis Warendorf.

Gemäß der Verfügung des Bürgermeisters vom 9. Januar 2004 sind Zahlungen der Stadt Beckum innerhalb von 14 Tagen an die Städtischen Betriebe zu leisten. Den Zahlungseingang überwacht die Buchhaltung. Die Leistungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und bezahlt.

Ein Mahnwesen im eigentlichen Sinne existiert nicht, vielmehr werden Zahlungserinnerungen per E-Mail an die Fachdienste gerichtet.

Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die bestehenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine eigene Controllingabteilung besteht aufgrund der geringen Größe des Betriebs nicht. Aufgaben des Controllings werden teilweise von den Mitarbeitenden des Betriebs wahrgenommen. Unterjährig erfolgen fortlaufend Soll-Ist-Vergleiche.

Aufgrund des überschaubaren Geschäftsfeldes und der geringen Größe des Betriebs ist der Umfang der Controlling-Maßnahmen ausreichend.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen bestehen.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem wurde eingerichtet. Das Risikomanagement gliedert sich danach in folgende Bereiche:

- Risikoidentifikation,
- Risikobewertung,
- Strategien zur Risikobewältigung,
- Risikoportfolio,
- Risikofortschreibung und Bericht

Die Risiken werden kontinuierlich überwacht und bei Bedarf werden Maßnahmen zur Bewältigung angepasst.

Kaufmännischen Risiken wird durch folgende regelmäßige Controlling-Maßnahmen begegnet:

- Unterjährige Zwischenkalkulationen der Stundenverrechnungssätze
- Überprüfung der Produktivstunden
- Markterkundungen und Drittvergleiche

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die ergriffenen Maßnahmen für die Klassifizierung, Erkennung, Bewertung und Bewältigung der Risiken scheinen geeignet, um das den Fortbestand des Betriebs gefährdende Risikopotential zu ermitteln und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die aufgezeigten Maßnahmen sind ausreichend durch das vorliegende Handbuch zum Risikomanagement dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es erfolgt eine Abstimmung mit den aktuellen Geschäftsprozessen. Sollte sich Anpassungsbedarf ergeben, werden entsprechende Änderungen vorgenommen.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die genannten Finanzinstrumente werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Die genannten Finanzinstrumente werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht eingesetzt, daher nicht relevant.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:

- Erfassung der Geschäfte?
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
- Kontrolle der Geschäfte?

Die genannten Finanzinstrumente werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht eingesetzt, daher nicht relevant.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Die genannten Finanzinstrumente werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht eingesetzt, daher nicht relevant.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Die genannten Finanzinstrumente werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht eingesetzt, daher nicht relevant.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die genannten Finanzinstrumente werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht eingesetzt, daher nicht relevant.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle, oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine mit der Internen Revision beauftragte Stelle oder Abteilung in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist nicht eingerichtet. Ihr zuzuordnende Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Überwachung der Zahlungsabwicklung, die Prüfung der EDV-gestützten Programme zur Durchführung der Finanzbuchhaltung, werden durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum wahrgenommen. Eine konsequente Trennung vollziehender, verbuchender und verwaltender Funktionen ist im Rahmen des internen Kontrollsystems gegeben.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht, da die örtliche Rechnungsprüfung nicht in die Städtischen Betriebe eingebunden ist und die Städtischen Betriebe damit auch nicht weisungsberechtigt sind.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum werden Einzelsachverhalte in Hinblick auf die Einhaltung der Vergabe- und Vertragsordnung geprüft. Die zugehörigen Revisionsberichte liegen vor und die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung zwischen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Beckum und dem beauftragten Abschlussprüfer fand nicht statt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort 6c).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort 6c).

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anhaltspunkte, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach der Betriebssatzung Zustimmungen nicht eingeholt worden sind, haben sich für uns nicht ergeben. Alle Vorhaben wurden durch den Wirtschaftsplan 2025 genehmigt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Kredite sind nicht vergeben worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für eine derartige Zerlegung von Maßnahmen haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen oder Maßnahmen ergriffen wurden, die nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, Geschäftsordnung, Dienstanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans standen, oder dass notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen in das Anlagevermögen werden angemessen durch die Betriebsleitung sowie die jeweilige Abteilung des Betriebes geplant. Die im Einzelnen geforderte Beachtung der VOB/VOF/VOL bei Ausschreibung der anstehenden Investitionen wird eingehalten. Vor Realisierung werden die Maßnahmen auf Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft und im Rahmen der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes durch den Rat nach Vorberatung im Betriebsausschuss entschieden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Vor einer Investition werden grundsätzlich Angebote verschiedener Anbieter mit Hilfe von Ausschreibungen eingeholt, von denen das wirtschaftlichste ausgewählt wird. Soweit wir prüften, waren die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Die wesentlichen Investitionen sind im Investitionsplan und Finanzplan dokumentiert.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen werden untersucht und gegebenenfalls in den Zwischenberichten für die Quartale eins bis drei an den Betriebsausschuss gemeldet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Gemäß Wirtschaftsplan für 2025 waren Investitionen in Höhe von T€ 590 geplant, die getätigten Investitionen des Jahres haben einen Gesamtwert von T€ 264. Es hat sich keine Überschreitung der Investitionshöhe ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein. Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Für die Städtischen Betriebe Beckum gilt die Dienstanweisung der Stadt Beckum für Vergaben vom 1. Juni 2014 in der Verfügung vom 1. Januar 2019, zuletzt geändert am 11. Juli 2024.

Bei unseren Prüfungen haben wir keine Anhaltspunkte für solche Verstöße gegen die für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung geltenden Vergaberegelungen festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt. Der Zuschlag erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Wir haben anhand der Sitzungsprotokolle der Betriebsausschusssitzungen den Eindruck gewonnen, dass Entscheidungen von besonderer Bedeutung durch ausführliche Vorlagen und Unterlagen angemessen vorbereitet wurden, sodass jeweils für die Kontrollorgane ausreichende Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung standen. In Vierteljahresberichten wird der Betriebsausschuss regelmäßig über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplans unterrichtet. In 2025 wurden Berichte für Quartale eins bis drei erstellt. Außerdem fanden insgesamt drei Sitzungen des Betriebsausschusses statt, in denen über aktuelle Maßnahmen berichtet wurde.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Einschätzung vermitteln die Berichte an die Kontrollorgane zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Aufgrund der Durchsicht der Protokolle der Ausschusssitzungen können wir feststellen, dass das Überwachungsorgan von der Betriebsleitung über alle wesentlichen Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet wurde. Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle gefunden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses musste die Betriebsleitung nicht berichten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nach unseren Erkenntnissen war die Berichterstattung gegenüber dem Betriebsausschuss umfassend und geeignet, ein zutreffendes Bild von der tatsächlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu vermitteln.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung für die Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist nicht abgeschlossen. Es wird auf die bestehende Eigenschadenversicherung der Stadt verwiesen, die die notwendigen Betriebsrisiken abdeckt. Eine Erörterung mit dem Überwachungsorgan fand nach den uns gegebenen Auskünften nicht statt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach unseren Erkenntnissen wurden keinerlei Interessenkonflikte von Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den Mitgliedern des Betriebsausschusses gemeldet.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Berichtsjahr besteht u.E. kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Vermögenslage wird grundsätzlich nicht durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte beeinflusst.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Es wird auf die Ausführungen zur Finanzlage im Prüfungsbericht verwiesen. Die Finanzierung der anstehenden Investitionen erfolgt überwiegend aus der Innenfinanzierung sowie über Kreditaufnahmen. Im Wirtschaftsjahr 2026 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von T€ 598 geplant.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzernatbestand vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der gegebenen Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 138, der auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/
Konzernunternehmen zusammen?

Es liegen keine unterschiedlichen Segmente vor.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, einmalige Vorgänge, die das Jahresergebnis geprägt haben, sind nicht vorgefallen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, die vorliegenden Leistungsbeziehungen wurden u.E. zu angemessenen Konditionen abgerechnet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Betrieb hat keine Konzessionsabgaben zu zahlen.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es Verlust bringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Einzelgeschäfte können grundsätzlich nicht auftreten, da die Verrechnungssätze mit der Stadt kostendeckend ermittelt werden. Es besteht insofern keine Gewinnerzielungsabsicht. Darüber hinaus können Einmal- oder Sondereffekte zu Verlusten führen, so wie Langzeiterkrankungen, vermehrte kurzzeitige Erkrankungen (mit Lohnfortzahlung) und unterjährig nicht besetzte Stellen.

Mit Wirkung ab 1. Januar 2025 die Stundenverrechnungssätze aufgrund der allgemeinen Preissteigerung angepasst. Damit konnte eine kostendeckende Leistungserbringung erfolgen. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von T€ 138 erwirtschaftet.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es erfolgt eine laufende Überwachung der kalkulierten Verrechnungssätze sowie eine zeitnahe Anpassung an neue Erkenntnisse.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es ergibt sich kein Jahresfehlbetrag.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Grundsätzlich ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe von der kommunalpolitischen Strategie der Stadt Beckum abhängig. Ausweislich des Wirtschaftsplans 2026 erwartet die Betriebsleitung einen Jahresüberschuss von T€ 12.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Vertreter der Gemeinde zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung der Gemeinde durch die zuständigen Vertreter zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Vertreter der Gemeinde zur gemeinde-internen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Vertreter der Gemeinde zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Entlastung der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2025

Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Emmrich | 02521 29-8000 | emmrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

24.06.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum, Frau Barbara Emmrich und Herrn Thomas Wulf, wird für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung erteilt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren der Betriebsleitung für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck.

Anlage(n):

ohne



Jahresabschluss 2025 des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

24.06.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum

09.07.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum wird wie folgt beschlossen:

1. Jahresabschluss 2025

Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge.....	11.759.322,07 Euro
Ordentliche Aufwendungen.....	7.876.477,15 Euro
Ordentliches Ergebnis	3.882.844,92 Euro
Finanzergebnis.....	-786.669,67 Euro
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.882.844,92 Euro
Außerordentliches Ergebnis	0,00 Euro
Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital	3.096.175,25 Euro
Verzinsung Stammkapital	420.000,00 Euro
Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital	2.676.175,25 Euro

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.593.638,33 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	16.526.109,32 Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	4.067.529,01 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	163.727,07 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.268.799,64 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.105.072,37 Euro
Finanzmittelüberschuss	962.456,64 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-963.166,66 Euro
Liquide Mittel	0,00 Euro

Bilanz zum 31.12.2025

Aktiva	79.851.586,19 Euro
Passiva	79.851.586,19 Euro
Eigenkapital	26.139.925,09 Euro
Allgemeine Rücklage	23.043.749,84 Euro
Jahresüberschuss vor Verzinsung Stammkapital	3.096.175,25 Euro

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss von 3.096.175,25 Euro, abzüglich der bereits ausgezahlten Stammkapitalverzinsung von 420.000,00 Euro, somit 2.676.175,25 Euro, wird an die Stadt Beckum ausgeschüttet.

Die notwendigen Mittel stehen dem Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum zur Verfügung. Die Deckung in der Finanzrechnung erfolgt zu Lasten der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Der Jahresabschluss 2025 des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses unter Mitwirkung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH vorgestellt und erläutert.

Vorgeschlagen wird, den Jahresüberschuss von 3.096.175,25 Euro abzüglich der bereits ausgezahlten Stammkapitalverzinsung von 420.000,00 Euro, somit 2.676.175,25 Euro, an die Stadt Beckum auszuschütten. Die Ausschüttung ist im Haushalt der Stadt Beckum in Ertrag und Einzahlung berücksichtigt und relevant für das planerische Jahresergebnis von rund –5,561 Millionen Euro. Erkenntnisse, die eine Verbesserung des Haushaltes entweder durch Mehrerträge oder durch Minderaufwendungen in vergleichbarer Größenordnung nahelegen, sind nicht ersichtlich. Der Lagebericht stellt klar, dass kein Automatismus zur Ausschüttung bestehen darf und jährlich eine Einzelfallentscheidung zu treffen ist.

Der Jahresabschluss und die Gewinnverwendung sind vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2025 des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum

TOP Ö 7

BERICHT

Städtischer Abwasser- betrieb Beckum

Beckum

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts



INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Definition der Kennzahlen

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
G. Schlussbemerkung	15

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Gesamtergebnisrechnung 2025

Gesamtfinanzrechnung 2025

Teilergebnisrechnungen

Teilfinanzrechnungen

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2025

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

	Blatt
Anhang	38–50
Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang)	51
Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang)	52
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang)	53
Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang)	55
Ermächtigungsübertragungen 2025 (Anlage zum Anhang)	56
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals (Anlage zum Anhang)	58
Lagebericht	60–68
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Ertragslage	2
3. Vermögens- und Finanzlage	5
Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –	9

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) (seit 1. Januar 2019 außer Kraft)
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) (seit 1. Januar 2019 in Kraft)
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung

A. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter des

**Städtischen Abwasserbetriebs Beckum,
Beckum,**

im Folgenden auch SAB oder Betrieb genannt,

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht gemäß § 103 GO NRW zu prüfen.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den geprüften Abwasserbetrieb.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes sind gemäß § 103 i. V. m. § 102 GO NRW zu prüfen. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich überdies darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Der Eigenbetrieb macht vom Wahlrecht des § 27 EigVO NRW Gebrauch, die Vorschriften der KomHVO NRW für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB und § 103 i. V. m. § 102 GO NRW durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 6. Oktober 2025 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des SAB

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur Lage des SAB besonders hinzuweisen:

Vermögens- und Kapitalstruktur:

Die Bilanzsumme erhöhte sich um € 1.044.827,32 auf € 79.851.586,19. Das Sachanlagevermögen stieg trotz Abschreibungen um € 253.122,15. Das Anlagevermögen (Mio. € 74,2) ist zu 71,54 % aus Sonderposten (Mio. € 13,2) und Investitionskrediten (Mio. € 39,9) fremdfinanziert. Die Eigenkapitalquote I beträgt 32,73 %, die Eigenkapitalquote II 46,93 %. Die Investitionskredite konnten trotz Neuaufnahme (Mio. € 2,0) um € 860.059,70 reduziert werden. Die Liquidität wird über den 2024 eingerichteten Cash-Pool mit der Stadt Beckum sichergestellt.

Ertragslage:

Das Jahresergebnis vor Verzinsung beträgt € 3.096.175,25. Das Ergebnis liegt € 71.336,83 unter dem fortgeschriebenen Ansatz, hauptsächlich aufgrund höherer Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (€ +221.202,60) und sonstige ordentliche Aufwendungen (€ +69.610,31). Dem stehen Minderaufwendungen bei Abschreibungen (€ -145.776,44) und Zinsaufwendungen (€ -56.930,33) gegenüber.

Finanzlage:

Die Investitionsauszahlungen (Mio. € 3,27) blieben erheblich unter dem fortgeschriebenen Ansatz (Mio. € 10,72). Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt -963.166,66 EUR. Liquide Mittel zum Jahresende betragen € 0,00 (Cash-Pool-bedingt).

Künftige Entwicklung des SAB

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs hervorzuheben:

Chancen:

- Die Novellierung des KAG NRW hat Rechtssicherheit bei der Bemessung der kalkulatorischen Kosten geschaffen.
- Hohe Wiederbeschaffungswerte verbessern die Binnenfinanzierungskraft über die kalkulatorischen Abschreibungen.
- Die Entscheidung gegen eine Übertragung auf den Lippeverband sichert die Eigenständigkeit und ermöglicht Ausschüttungen an den Kernhaushalt.
- Das Projekt "Energie Plus Kläranlage" bietet Potenziale zur Energieeinsparung und Stromeigenproduktion.

Risiken:

- Verkürzung des Betrachtungszeitraums bei kalkulatorischen Zinsen wirkt nachteilig auf den Gebührenhaushalt.
- Steigende Energie-/Stromkosten sowie Baumaterialien und -leistungen erhöhen die Betriebskosten.
- Mittelfristiger Investitionsbedarf durch weitergehende Reinigungsstufen (Mikroschadstoffe) auf beiden Kläranlagen.
- Operative Risiken durch hohe Bearbeitungsgeschwindigkeit und Komplexität der Einzelvorgänge.

Ausschüttungspolitik:

Der Lagebericht stellt klar, dass kein Automatismus zur Ausschüttung bestehen darf und jährlich eine Einzelfallentscheidung zu treffen ist. Der Wirtschaftsplan 2026 sieht ein Ergebnis nach Verzinsung von € 2.954.350,00 vor.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Eigenbetriebs und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Lagebericht des Eigenbetriebs, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum, Beckum

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum, Beckum, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen, den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Städtischer Abwasserbetrieb Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 22. Mai 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck
Wirtschaftsprüfer

Menken
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 103 Abs. 3 i. V. m. § 102 Abs. 3 GO NRW die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 21 Abs.3 EigVO NRW ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ferner die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des SAB. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und § 103 i. V. m. § 102 GO NRW durchgeführt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (in Anlehnung an § 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des SAB, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des SAB und der Wirksamkeit seiner rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie folgende Prüfungsschwerpunkte des Berichtsjahres festgelegt:

- Ansatz, Bewertung und Ausweis des Anlagevermögens
- Zusammensetzung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte.

Da der Jahresabschluss des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichtes für das Vorjahr. Soweit sich wesentliche Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Überprüfung rechnungslegungsrelevanter interner Kontrollen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen auf Ebene des Mutterunternehmens, der Stadt Beckum, untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Personalwesen, Anlagevermögen und Beschaffungswesen. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen überzeugen. Da die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen aufgrund von Personal- und Prozessidentität gesellschaftsübergreifend ausgestaltet sind, haben wir unsere bei dem Mutterunternehmen gewonnenen Erkenntnisse bei der Prüfung des Betriebs berücksichtigt.

Aufgrund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Der Betrieb hat die Buchführung, das Rechnungswesen und das Kassenwesen auf die Stadt Beckum ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit haben wir die von dem Betrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleisters geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens hat der Betrieb zur Eröffnungsbilanz 2014 einen Festwert für das Vorratsvermögen gebildet. Dieser wird turnusmäßig aktualisiert.

Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2025 von allen uns benannten Instituten Bankbestätigungen zukommen lassen.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung in den Monaten April und Mai 2026 in unserem Hause durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul "Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen" erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchhaltung, die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Betriebs angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Eigenbetrieb getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für den Eigenbetrieb aus § 103 Abs. 1 GO NRW.

Der Eigenbetrieb erstellt seinen Jahresabschluss gemäß § 21 EigVO NRW unter Ausübung des Wahlrechts nach § 27 EigVO NRW.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Krefeld, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Ratssitzung der Stadt Beckum vom 10. Juli 2025 festgestellt. Gleichzeitig wurde der Betriebsausschuss entlastet.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die jeweiligen Teilrechnungen sowie die Bilanz sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen sowie die in der EigVO NRW geregelten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen sowie Bilanz und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des SAB in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 erfolgte gemäß den Vorschriften der GO NRW, der KOMHVO NRW sowie den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Gemäß IDW-Prüfungshinweis: Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1) vom 9. September 2010 haben wir auch eine Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen abzugeben. Unter Einbeziehung sämtlicher passivierter Sonderposten, die eigenkapitalähnliche Charakter haben, ergibt sich eine hinreichende Eigenkapitalquote von 49,2 %. Wir weisen darauf hin, dass die Eigenmittel nur bei bestehender Fortführungsprognose als Eigenkapital gewertet werden können.

Unsere Prüfungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 22. Mai 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Blatt

Gesamtergebnisrechnung 2025

Gesamtfinanzrechnung 2025

Teilergebnisrechnungen

Teilfinanzrechnungen

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2025

Anhang	38–50
Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang)	51
Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang)	52
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang)	53
Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang)	55
Ermächtigungsübertragungen 2025 (Anlage zum Anhang)	56
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals (Anlage zum Anhang)	58
Lagebericht	60–68

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Ertragslage	2
3. Vermögens- und Finanzlage	5

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –	9
---	----------

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Jahresabschluss



2025



Stand: Mai 2026



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte

Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung	3
Finanzrechnung	5
Teilrechnungen	7
1 Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen	9
2 Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	12
3 Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	15
4 Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement	28
Schlussbilanz	32
Schlussbilanz zum 31. Dezember 2025	33
Anhang	38
5 Anhang zur Schlussbilanz	39
5.1 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	39
5.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz.....	40
5.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen	45
6 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung	45
6.1 Ermächtigungsübertragungen	47
7 Sonstige Angaben zum Anhang	48
7.1 Finanzielle Verpflichtungen	48
7.2 Gleichstellungsplan	48
7.3 Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind	49
7.4 Betriebsleitung und Betriebsausschuss.....	49
7.5 Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses.....	50
8 Forderungsspiegel – Anlage 1 –	51
9 Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 –	52
10 Anlagenspiegel – Anlage 3 –	53

11	Rückstellungsspiegel – Anlage 4 –	55
12	Ermächtigungsübertragungen – Anlage 5 –	56
13	Eigenkapitalspiegel – Anlage 6 –	58
	Lagebericht.....	60
14	Lagebericht zum Jahresabschluss 2025	61
14.1	Vermögens- und Kapitalstruktur, Schuldenlage	61
14.2	Ergebnis- und Finanzrechnung	62
14.3	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	64
14.4	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	64
14.5	Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind.....	68

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertra- gung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.290,19	211.300,00	0,00	211.439,47	139,47	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.246.572,78	9.735.200,00	0,00	9.694.785,94	-40.414,06	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.365,15	5.000,00	0,00	3.553,92	-1.446,08	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.537.101,95	1.572.250,00	0,00	1.588.191,51	15.941,51	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	48.775,44	63.900,00	0,00	49.441,60	-14.458,40	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	237.931,88	150.450,00	0,00	211.909,63	61.459,63	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	11.300.037,39	11.738.100,00	0,00	11.759.322,07	21.222,07	0,00
11 – Personalaufwendungen	1.818.604,57	1.878.550,00	0,00	1.884.957,17	6.407,17	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	81.896,71	72.450,00	0,00	66.432,00	-6.018,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.929.619,29	2.047.087,92	123.837,92	2.268.290,52	221.202,60	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	3.519.883,92	3.601.050,00	0,00	3.455.273,56	-145.776,44	0,00
15 – Transferaufwendungen	66.504,78	55.000,00	0,00	59.063,59	4.063,59	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	127.242,57	72.850,00	0,00	142.460,31	69.610,31	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	7.543.751,84	7.726.987,92	123.837,92	7.876.477,15	149.489,23	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.756.285,55	4.011.112,08	-123.837,92	3.882.844,92	-128.267,16	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	790.891,27	843.600,00	0,00	786.669,67	-56.930,33	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-790.891,27	-843.600,00	0,00	-786.669,67	56.930,33	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.965.394,28	3.167.512,08	-123.837,92	3.096.175,25	-71.336,83	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Ausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	2.965.394,28	3.167.512,08	-123.837,92	3.096.175,25	-71.336,83	0,00
27 – Verzinsung Stammkapital	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00
28 – Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26./ 27 ./ 28)	2.545.394,28	2.747.512,08	-123.837,92	2.676.175,25	-71.336,83	0,00
30 – globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.545.394,28	2.747.512,08	-123.837,92	2.676.175,25	-71.336,83	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertra- gung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegen- ständen	499,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnete Aufwendungen bei Vermö- gensgegenständen	2,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzan- lagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 bis 35)	497,00	0,00	0,00	-1,00	-1,00	0,00
	Nachrichtlich: Interne Leistungsverrech- nung						
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnun- gen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufwand aus internen Leistungsverrechnu- ngen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungsübertragung aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.334.137,89	9.002.700,00	0,00	8.910.845,45	-91.854,55	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	993,86	5.000,00	0,00	2.956,81	-2.043,19	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.538.632,35	1.572.250,00	0,00	1.583.714,54	11.464,54	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	10.581,82	20.950,00	0,00	10.096.121,53	10.075.171,53	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.884.345,92	10.600.900,00	0,00	20.593.638,33	9.992.738,33	0,00
10	- Personalauszahlungen	1.711.086,83	1.980.046,45	101.496,45	1.974.934,67	-5.111,78	22.901,20
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	72.450,00	0,00	81.896,71	9.446,71	66.432,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.894.025,99	2.166.717,15	243.867,15	2.190.102,22	23.385,07	238.766,76
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.197.046,52	1.294.429,37	30.829,37	1.224.870,52	-69.558,85	34.633,86
14	- Transferauszahlungen	66.504,78	55.000,00	0,00	59.063,59	4.063,59	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	139.908,85	95.719,82	23.869,82	10.995.241,61	10.899.521,79	15.431,48
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.008.572,97	5.664.362,79	400.062,79	16.526.109,32	10.861.746,53	378.165,30
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.875.772,95	4.936.537,21	-400.062,79	4.067.529,01	-869.008,20	-378.165,30
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	26.428,71	26.428,71	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	369.098,43	308.600,00	0,00	108.897,21	-199.702,79	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	28.401,15	28.401,15	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	369.598,43	308.600,00	0,00	163.727,07	-144.872,93	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	304,00	304,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.496.243,51	10.654.974,93	4.714.674,93	3.193.509,58	-7.461.465,35	1.981.296,47
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	74.616,78	65.780,54	54.780,54	74.985,86	9.205,32	10.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.570.860,29	10.720.755,47	4.769.455,47	3.268.799,44	-7.451.956,03	1.991.296,47
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-3.201.261,86	-10.412.155,47	-4.769.455,47	-3.105.072,37	7.307.083,10	-1.991.296,47
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	674.511,09	-5.475.618,26	-5.169.518,26	962.456,64	6.438.074,90	-2.369.461,77

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächtigungsübertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.200.000,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	22,35	0,00	0,00	20.932.374,41	20.932.374,41	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.864.358,61	2.890.150,00	0,00	2.963.166,66	73.016,66	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.324.540,32	0,00	0,00	20.932.374,41	20.932.374,41	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.988.876,58	-890.150,00	0,00	-963.166,66	-73.016,66	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-3.314.365,49	-6.365.768,26	-5.169.518,26	-710,02	6.365.058,24	-2.369.461,77
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.314.365,49	0,00	0,00	-708,67	-708,67	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	708,67	708,67	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

***) zu Zeile 36:**

Aufgrund des im Jahr 2024 eingerichteten Cash-Pools verbleibt die Liquidität des Städtischen Abwasserbetriebes beim Cash-Pool-Führer Stadt Beckum und wird als Gewährung eines Liquiditätskredites in der Finanzrechnung ausgewiesen. Entsprechend wird der Betrag als Forderung gegenüber der Stadt Beckum in der Bilanz des Städtischen Abwasserbetriebes ausgewiesen.

Teilrechnungen

1 Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Berichterstattung an Rat und/oder die Verwaltungsführung mit Aussagen aus Feststellungen und Anregungen, die steuerungsunterstützenden oder bestätigenden Charakter haben.

Die Prüfungen (laufend, in Einzelfällen beziehungsweise unregelmäßig) beziehen sich auf den Verwaltungsablauf sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Aufgabenerledigung durch die Verwaltung. Prüfungskriterien sind insbesondere Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Ziele

Aus den Aussagen der Prüfungsberichte sollen Rat und/oder Verwaltungsführung Erkenntnisse über Qualität der Umsetzung rechtlicher Vorgaben und eigener Entscheidungen sowohl im Verwaltungshandeln als auch bei städtischen Dienstleistungen gewinnen und Folgerungen (steuernd eingreifen, gefundenen Weg bestätigen) für zukünftiges Handeln ziehen können.

Fehlverhalten, Manipulation und Korruption im Bereich der Stadtverwaltung sollen durch die Aussagen der Rechnungsprüfung aus ihren Prüfungsaktivitäten verhindert, gegebenenfalls aufgespürt und aufgedeckt, daraus entstandene Schäden beseitigt beziehungsweise verringert werden.

Förderung eines ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns durch die Stadtverwaltung ohne Entscheidungsspielräume einzuengen.

Beratung: Durch vorhergehende beratende/gutachterliche Tätigkeit wird die Übereinstimmung des entstehenden Arbeitsergebnisses mit den Erfordernissen (Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) sichergestellt und das spätere Prüfungsverfahren faktisch verkürzt beziehungsweise abgeschlossen.

Maßnahmen

Beratungsgespräche, Abschlussgespräche, schriftliche Empfehlungen, schriftliche Beanstandungen, schriftliche Prüfungsberichte.

Teilergebnisrechnung Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.809,78	6.500,00	0,00	8.330,00	1.830,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.809,78	6.500,00	0,00	8.330,00	1.830,00	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-6.809,78	-6.500,00	0,00	-8.330,00	-1.830,00	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-6.809,78	-6.500,00	0,00	-8.330,00	-1.830,00	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-6.809,78	-6.500,00	0,00	-8.330,00	-1.830,00	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.809,78	-6.500,00	0,00	-8.330,00	-1.830,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	6.809,78	6.809,78	309,78	6.809,78	0,00	8.330,00
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.809,78	6.809,78	309,78	6.809,78	0,00	8.330,00
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-6.809,78	-6.809,78	-309,78	-6.809,78	0,00	-8.330,00
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2 Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Produktinformationen

Produktbeschreibung

Abwicklung des Kassen- und Rechnungswesens für die gesamte Verwaltung

Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs und Abstimmung der Bankkonten

Liquiditätsplanung und -sicherung

Mitwirkung bei der Feststellung des Jahresabschlusses und der Schlussbilanz

Einleitung von Mahnung und Vollstreckung

Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Geldforderungen einschließlich der Forderungsanmeldungen in Insolvenz-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsverfahren

Beitreibung von Geldforderungen für Dritte im Wege der Amtshilfe

Ziele

Einleitung von Mahnung und Vollstreckung sofort nach Ablauf der gesetzlichen Schonfrist.

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	240,61	1.000,00	0,00	1.613,72	613,72	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	240,61	1.000,00	0,00	1.613,72	613,72	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	906,20	1.000,00	0,00	1.025,51	25,51	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	906,20	1.000,00	0,00	1.025,51	25,51	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-665,59	0,00	0,00	588,21	588,21	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-665,59	0,00	0,00	588,21	588,21	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-665,59	0,00	0,00	588,21	588,21	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-665,59	0,00	0,00	588,21	588,21	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	240,11	1.000,00	0,00	1.360,28	360,28	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	240,11	1.000,00	0,00	1.360,28	360,28	0,00
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	900,20	1.000,00	0,00	1.009,51	9,51	0,00
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	900,20	1.000,00	0,00	1.009,51	9,51	0,00
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-660,09	0,00	0,00	350,77	350,77	0,00
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3 Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Produktinformationen

Produktbeschreibung

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der städtische Kanalisation,

Abwasserbehandlungsanlagen, konstruktiver Regenwasserrückhaltung und Kläranlagen einschließlich Ingenieurbauwerken.

Wahrnehmung der Wasseraufsicht.

Verwaltung und Finanzierung von Entwässerungsanlagen,
insbesondere Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen;

Verwaltungsrechtliche Angelegenheiten der Abwasserabgabe;

Anschluss- und Benutzungszwang;

Organisation Klärschlammabfuhr

Ziele

Sammeln, Ableiten und Reinigen der Abwässer im Stadtgebiet

(Teil-)Finanzierung des Kanalnetzes

Verbesserung der Gewässerqualität

Hochwasserschutz

Maßnahmen

Durchführung von Untersuchungen

Teilergebnisrechnung Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.290,19	211.300,00	0,00	211.439,47	139,47	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.246.572,78	9.735.200,00	0,00	9.694.785,94	-40.414,06	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.365,15	5.000,00	0,00	3.553,92	-1.446,08	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.537.101,95	1.572.250,00	0,00	1.588.191,51	15.941,51	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	48.533,02	62.900,00	0,00	47.827,88	-15.072,12	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	237.931,88	150.450,00	0,00	211.909,63	61.459,63	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	11.299.794,97	11.737.100,00	0,00	11.757.708,35	20.608,35	0,00
11 – Personalaufwendungen	1.818.604,57	1.878.550,00	0,00	1.884.957,17	6.407,17	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	81.896,71	72.450,00	0,00	66.432,00	-6.018,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.929.619,29	2.047.087,92	123.837,92	2.268.290,52	221.202,60	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	3.519.883,92	3.601.050,00	0,00	3.455.273,56	-145.776,44	0,00
15 – Transferaufwendungen	66.504,78	55.000,00	0,00	59.063,59	4.063,59	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	-300.473,41	65.350,00	0,00	-286.895,20	-352.245,20	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	7.116.035,86	7.719.487,92	123.837,92	7.447.121,64	-272.366,28	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	4.183.759,11	4.017.612,08	-123.837,92	4.310.586,71	292.974,63	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-420.000,00	-420.000,00	0,00	-420.000,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	3.763.759,11	3.597.612,08	-123.837,92	3.890.586,71	292.974,63	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	3.763.759,11	3.597.612,08	-123.837,92	3.890.586,71	292.974,63	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	3.763.759,11	3.597.612,08	-123.837,92	3.890.586,71	292.974,63	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.334.137,89	9.002.700,00	0,00	8.910.845,45	-91.854,55	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	993,86	5.000,00	0,00	2.956,81	-2.043,19	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.538.632,35	1.572.250,00	0,00	1.583.714,54	11.464,54	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	10.339,90	19.950,00	0,00	10.841,28	-9.108,72	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.884.104,00	10.599.900,00	0,00	10.508.358,08	-91.541,92	0,00
10. – Personalauszahlungen	1.711.086,83	1.980.046,45	101.496,45	1.974.934,67	-5.111,78	22.901,20
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	72.450,00	0,00	81.896,71	9.446,71	66.432,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.894.025,99	2.166.717,15	243.867,15	2.190.102,22	23.385,07	238.766,76
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	66.504,78	55.000,00	0,00	59.063,59	4.063,59	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	132.198,87	87.910,04	23.560,04	155.305,72	67.395,68	7.101,48
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.223.816,47	4.782.123,64	368.923,64	4.881.302,91	99.179,27	335.201,44
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.660.287,53	5.817.776,36	-368.923,64	5.627.055,17	-190.721,19	-335.201,44
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	26.428,71	26.428,71	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	369.098,43	308.600,00	0,00	108.897,21	-199.702,79	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	28.401,15	28.401,15	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	369.598,43	308.600,00	0,00	163.727,07	-144.872,93	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	304,00	304,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.496.243,51	10.654.974,93	4.714.674,93	3.193.509,58	-7.461.465,35	1.981.296,47
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	74.616,78	65.780,54	54.780,54	74.985,86	9.205,32	10.000,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.570.860,29	10.720.755,47	4.769.455,47	3.268.799,44	-7.451.956,03	1.991.296,47
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	-3.201.261,86	-10.412.155,47	-4.769.455,47	-3.105.072,37	7.307.083,10	-1.991.296,47

Teilfinanzrechnung B Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
0004 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Hardware- Entwässerung u. Abwasserbeseitigung						
110301.783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	552,22	9.000,00	4.000,00	7.661,24	-1.338,76	0,00
Saldo	-552,22	-9.000,00	-4.000,00	-7.661,24	1.338,76	0,00
00110039 Fahrzeuge > 410 Euro						
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	10.888,50	0,00	0,00	4.998,00	4.998,00	0,00
Saldo	-10.888,50	0,00	0,00	-4.998,00	-4.998,00	0,00
0093 Mess- und Steuerungstechnik Kläranlagen						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	97.650,36	30.000,00	5.000,00	21.986,12	-8.013,88	0,00
Saldo	-97.650,36	-30.000,00	-5.000,00	-21.986,12	8.013,88	0,00
0094 Aufbauten, Betriebsvorrichtungen, Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen						
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	6.109,14	6.109,14	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	-6.109,14	-6.109,14	0,00
0150 Software						
110301.783107 Auszahl. f. immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	37.717,05	15.780,54	15.780,54	5.780,54	-10.000,00	10.000,00
Saldo	-37.717,05	-15.780,54	-15.780,54	-5.780,54	10.000,00	-10.000,00
0206 Notstromversorgung						
110301.783105 Auszahlungen für Maschinen > 410 Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000 Grunderwerb Infrastrukturvermögen						
110301.782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	304,00	304,00	0,00
110301.782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	-304,00	-304,00	0,00
1506 Herstellung von Kanalanschlüssen						
110301.681800 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	26.428,71	26.428,71	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	231.274,01	35.000,00	0,00	251.590,05	216.590,05	8.733,48
Saldo	-231.274,01	-35.000,00	0,00	-225.161,34	-190.161,34	-8.733,48
1510 Kanalisation Hans-Böckler-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1522 Sanierung Regenwasserkanal Siechenbach						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00
Saldo	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
1530 Kanalsanierung Sudhoferweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	480.000,00	0,00	0,00	-480.000,00	0,00
Saldo	0,00	-480.000,00	0,00	0,00	480.000,00	0,00
1534 Kanalsanierung Auf dem Völker						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	9.602,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-9.602,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1538 Kanalsanierung Sternstraße im Zusammenhang mit der Erstellung des Kreisverkehrs						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1542 Kanalerneuerung / Sanierung Schüttenweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1544 Einstiegshilfen zur Personensicherung für RRB, RÜB u Pumpstationen						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
Saldo	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
1552 Kläranlage Beckum, Explosionsschutz						
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	300,00	0,00	0,00	-300,00	0,00
Saldo	0,00	-300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
1555 Kanalsanierung Weidenweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	4.801,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-4.801,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1557 Kanal Ostlandstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	172,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-172,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1562 Sanierung Tauchwände, RÜ 101, 102, 104, 105, RÜB 101						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	50.000,00
Saldo	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	-50.000,00
1566 Prozessleitsystem Kläranlagen Beckum/Neubeckum						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	15.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
Saldo	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
1571 Kanal Propsteigasse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1573 Sanierung Regenwasserkanal Butterkamp						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1574 Sanierung Mischwasserkanal Einsteinstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	628.455,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-628.455,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1575 Sanierung Mischwasserkanal Schlenkhoffsweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1577 Kanal Soestweg/Lübecker Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	90.000,00	0,00	0,00	-90.000,00	90.598,75
Saldo	0,00	-90.000,00	0,00	0,00	90.000,00	-90.598,75
1579 Kläranlage Beckum, weitere Reinigungsstufe						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	33.410,12	89.000,00	89.000,00	124.068,60	35.068,60	0,00
Saldo	-33.410,12	-89.000,00	-89.000,00	-124.068,60	-35.068,60	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./- Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1580 Verlängerung Regen- und Schmutzwasserkanal Siechenhausweg in Richtung Zementstr.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1581 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Vorhelmer Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	500.000,00	0,00	411.813,48	-88.186,52	34.874,14
Saldo	0,00	-500.000,00	0,00	-411.813,48	88.186,52	-34.874,14
1582 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Neubeckumer Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1583 Kanalsanierung Eichengrund, Virchowstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1585 Kanalerneuerung Südring von Mühlenweg bis Freiherr von Stein Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	500.000,00	0,00	0,00	-500.000,00	0,00
Saldo	0,00	-500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00
1586 RRB 127 Siechenbach/WLE						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	45.000,00	45.000,00	0,00	-45.000,00	29.368,06
Saldo	0,00	-45.000,00	-45.000,00	0,00	45.000,00	-29.368,06
1587 Kanal Augustin-Wibbelt-Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	364.000,00	0,00	0,00	-364.000,00	12.050,24
Saldo	0,00	-364.000,00	0,00	0,00	364.000,00	-12.050,24
1588 Entwässerung Neubau Feuerwache Beckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00
Saldo	0,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00	100.000,00	0,00
1589 Erschließung Entwässerung BG 74 Steinbruchallee						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	-150.000,00	0,00
Saldo	0,00	-150.000,00	-150.000,00	0,00	150.000,00	0,00
1590 Planung Überprüfung RÜB 103 Kläranlage Beckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	50.000,00	0,00	94.856,02	44.856,02	0,00
Saldo	0,00	-50.000,00	0,00	-94.856,02	-44.856,02	0,00
2500 Punktuelle Kanalsanierung im Stadtgebiet						
110301.685101 Einzahlung für Beschädigungen (investiv)	0,00	0,00	0,00	28.401,15	28.401,15	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	35.521,68	177.048,82	77.048,82	358.692,28	181.643,46	116.027,77
Saldo	-35.521,68	-177.048,82	-77.048,82	-330.291,13	-153.242,31	-116.027,77
2501 Umwandlung RRB der Kläranlage Neubeckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2502 Verlegung RÜ 201, Am Volkspark						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
Saldo	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
2511 Kanalschlussbeiträge Stadtteil Neu- beckum						
110301.688104 Kanalschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2514 Kanalerneuerung und -verlängerung In- dustrie- und Bismarckstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	418.769,79	50.000,00	50.000,00	37.298,07	-12.701,93	0,00
Saldo	-418.769,79	-50.000,00	-50.000,00	-37.298,07	12.701,93	0,00
2515 Kanalsanierung/Kanalneubau Industrie- straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	40.000,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00
Saldo	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
2516 Erneuerung Schaltschränke Kläranlage Neubeckum						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasser- hebe- und -reinigungsanlagen	0,00	541.434,00	541.434,00	0,00	-541.434,00	40.000,00
Saldo	0,00	-541.434,00	-541.434,00	0,00	541.434,00	-40.000,00
2523 Kanal Vinkenberg/Vinkendahl						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	3.259,43	830.000,00	80.000,00	63.003,77	-766.996,23	550.000,00
Saldo	-3.259,43	-830.000,00	-80.000,00	-63.003,77	766.996,23	-550.000,00
2524 Tauchwandsanierung RÜB 203, Neu- beckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	40.000,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00
Saldo	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
2525 BHKW Kläranlage Neubeckum						
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Bau- maßnahmen	0,00	320.000,00	320.000,00	0,00	-320.000,00	0,00
Saldo	0,00	-320.000,00	-320.000,00	0,00	320.000,00	0,00
2527 Sanierung Mischwasserkanal, Am Volks- park						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
Saldo	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
2528 Kanalsanierung Eichendorffstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2529 Kanal Hauptstr./Geißlerstr.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	29.600,00	29.600,00	0,00	-29.600,00	29.600,00
Saldo	0,00	-29.600,00	-29.600,00	0,00	29.600,00	-29.600,00
2530 Sanierung Mischwasserkanal Bruchstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	334.258,25	245.020,73	245.020,73	196.437,86	-48.582,87	0,00
Saldo	-334.258,25	-245.020,73	-245.020,73	-196.437,86	48.582,87	0,00
2531 Kanalerneuerung Wickingstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	230.000,00	0,00	532,50	-229.467,50	229.467,50
Saldo	0,00	-230.000,00	0,00	-532,50	229.467,50	-229.467,50
2532 Kanalsanierung, Im Südfelde, Turmstraße, Kirchstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	501.000,00	744.000,00	744.000,00	245.701,77	-498.298,23	0,00
Saldo	-501.000,00	-744.000,00	-744.000,00	-245.701,77	498.298,23	0,00
2533 Kanalerneuerung Graf-Galen-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2534 Kläranlage Neubeckum, weitere Reini- gungsstufe						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./- Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	32.848,91	68.342,88	68.342,88	88.255,31	19.912,43	0,00
Saldo	-32.848,91	-68.342,88	-68.342,88	-88.255,31	-19.912,43	0,00
2535 Mischwasseranschluss für geplantes Feuerwehrgebäude						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	26.793,31	0,00	0,00	8.929,31	8.929,31	0,00
Saldo	-26.793,31	0,00	0,00	-8.929,31	-8.929,31	0,00
2536 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Hubertusstr. WLE						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2537 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Zoppoter Str., Nordbergstr., Tilsiter Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2538 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Im Werl						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2540 Kläranlage NB Stufenrechen (mechanische Abwasserreinigung)						
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	55.000,00	5.000,00	86.384,38	31.384,38	0,00
Saldo	0,00	-55.000,00	-5.000,00	-86.384,38	-31.384,38	0,00
2541 Grundstückshausanschlüsse Spiekersstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3504 Entwässerungstechnische Erschließung der Augustastr.						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	14.100,00	0,00	0,00	-14.100,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	900.000,00	375.000,00	0,00	-900.000,00	0,00
Saldo	0,00	-885.900,00	-375.000,00	0,00	885.900,00	0,00
4007 Tauchwandsanierung RÜB 401, SKO 402, Vellern						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	60.000,00	20.000,00	0,00	-60.000,00	60.000,00
Saldo	0,00	-60.000,00	-20.000,00	0,00	60.000,00	-60.000,00
4008 Erneuerung Pumpen, PW-Vellern						
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4009 Sanierung Tauchwände RÜB 301 und RÜB 302						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	40.000,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00
Saldo	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
4510 Kanalisation, VE 10 Kirchfeld						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	22.100,00	0,00	0,00	-22.100,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	127.000,00	1.200.000,00	1.200.000,00	565.502,43	-634.497,57	15.787,50
Saldo	-127.000,00	-1.177.900,00	-1.200.000,00	-565.502,43	612.397,57	-15.787,50
4512 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Dorf Str., Lennebrockstr.						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	375.000,00	0,00	0,00	-375.000,00	375.000,00
Saldo	0,00	-375.000,00	0,00	0,00	375.000,00	-375.000,00
4513 Kanalerneuerung Dorfstraße Vellern Zufahrt Unternehmen						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	28.554,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-28.554,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
00010053 BuG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- > 410 EUR						
110301.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	18.912,26	2.000,00	0,00	17.700,11	15.700,11	0,00
Saldo	-18.912,26	-2.000,00	0,00	-17.700,11	-15.700,11	0,00
00020053 BUG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- 60 EUR bis 410 EUR						
110301.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	5.680,19	3.000,00	0,00	3.247,67	247,67	0,00
Saldo	-5.680,19	-3.000,00	0,00	-3.247,67	-247,67	0,00
00060035 Technische Anlagen -110301- Abwasser >410 Euro						
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen > 410 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
00110030 Elektrofahrzeug						
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	0,00	35.000,00	35.000,00	34.822,61	-177,39	0,00
Saldo	0,00	-35.000,00	-35.000,00	-34.822,61	177,39	0,00
15110001 Kanalisation / Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	-37.001,91	66.700,00	0,00	70.505,16	3.805,16	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-37.001,91	66.700,00	0,00	70.505,16	3.805,16	0,00
15110002 Kanalisation/Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock, 2. Bauabschnitt						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	161.000,00	0,00	0,00	-161.000,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	161.000,00	0,00	0,00	-161.000,00	0,00
15110003 Kanalisation und RRB Zünftestr., B-Plan 60, 2. BA						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	120.724,23	44.700,00	0,00	16.081,56	-28.618,44	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	120.724,23	44.700,00	0,00	16.081,56	-28.618,44	0,00
15110004 Kanalisation Steinkühlerstr. und Captanstr.						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	282.440,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	282.440,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780002 Kanalsanierung Stauverweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780010 Kanalsanierung Dalmerweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780014 Kanalsanierung Oststraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./- Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780015 Kanalsanierung Weststraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780016 Kanalsanierung Stromberger Straße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780018 Kanalsanierung Wilhelmstraße/Hindenburgparkplatz (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780019 Kanalsanierung Oelder Straße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780020 Kanalsanierung Neubeckumer Str. zw. Zementstr. und Oelder Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780022 Kanalsanierung Konrad-Adenauer-Ring v. Holtmarweg bis Werseweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	180.000,00	0,00	0,00	-180.000,00	180.000,00
Saldo	0,00	-180.000,00	0,00	0,00	180.000,00	-180.000,00
15780023 Kanalsanierung MW Hammer Str. (L507) v. Prozessionsweg bis Uhlandstr.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780024 Kanalsanierung Oststraße v. Probsteigasse bis Wilhelmstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	240.000,00	0,00	0,00	-240.000,00	0,00
Saldo	0,00	-240.000,00	0,00	0,00	240.000,00	0,00
15780025 Kanalsanierung MW Uhlandstr. u teilweise C.-Morgenstern-Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780026 Kanalsanierung RW-Kanal ehem. Sichenbach, Sudhoferweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
Saldo	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
15780027 Kanalsanierung Droste-Hühlhoff-Straße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	1.500,00
Saldo	0,00	-1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	-1.500,00
15780028 Kanalsanierung Maria-Kahle-Straße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.400,00	0,00	0,00	-1.400,00	1.400,00
Saldo	0,00	-1.400,00	0,00	0,00	1.400,00	-1.400,00
15780029 Kanalsanierung Wagenfeldstraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	550,00	0,00	0,00	-550,00	550,00
Saldo	0,00	-550,00	0,00	0,00	550,00	-550,00
15780030 Kanalsanierung Weidenweg (Inliner)						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.800,00	0,00	0,00	-1.800,00	1.800,00
Saldo	0,00	-1.800,00	0,00	0,00	1.800,00	-1.800,00
15780031 Kanalsanierung Alter Hammweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.600,00	0,00	0,00	-1.600,00	1.600,00
Saldo	0,00	-1.600,00	0,00	0,00	1.600,00	-1.600,00
15780032 Kanalsanierung Prozessionsweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	350,00	0,00	0,00	-350,00	350,00
Saldo	0,00	-350,00	0,00	0,00	350,00	-350,00
15780033 Kanalsanierung Mühlenweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	3.900,00	0,00	0,00	-3.900,00	3.900,00
Saldo	0,00	-3.900,00	0,00	0,00	3.900,00	-3.900,00
15840001 Mischwasserkanal Zementstraße 1. BA						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	609.208,01	410.000,00	410.000,00	171.254,16	-238.745,84	0,00
Saldo	-609.208,01	-410.000,00	-410.000,00	-171.254,16	238.745,84	0,00
15840002 Mischwasserkanal Zementstraße 2. BA						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25040003 Kanalisation BG N 67 Vellerer Straße -Fläche A-						
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25040004 Kanalisation BG N 67, Fläche A 3. BA						
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	2.936,04	0,00	0,00	22.310,49	22.310,49	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	2.936,04	0,00	0,00	22.310,49	22.310,49	0,00
25390001 Kanalsanierung Heinrich-Heine-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	33.218,85	9.181,15	9.181,15	5.968,66	-3.212,49	0,00
Saldo	-33.218,85	-9.181,15	-9.181,15	-5.968,66	3.212,49	0,00
25390002 Kanalsanierung Paul-Keller-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	36.036,26	15.163,74	15.163,74	7.998,34	-7.165,40	0,00
Saldo	-36.036,26	-15.163,74	-15.163,74	-7.998,34	7.165,40	0,00
25390003 Kanalsanierung Agnes-Miegel-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	34.907,64	9.392,36	9.392,36	6.715,69	-2.676,67	0,00
Saldo	-34.907,64	-9.392,36	-9.392,36	-6.715,69	2.676,67	0,00
25390004 Kanalsanierung Kästnerstr. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	835,51	0,00	0,00	-835,51	-835,51	0,00
Saldo	-835,51	0,00	0,00	835,51	835,51	0,00
25390005 Kanalsanierung Thomas-Mann-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	76.037,07	40.590,30	40.590,30	32.463,77	-8.126,53	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	-76.037,07	-40.590,30	-40.590,30	-32.463,77	8.126,53	0,00
25390006 Kanalsanierung Büchnerstraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	24.993,31	5.373,27	5.373,27	6.664,82	1.291,55	0,00
Saldo	-24.993,31	-5.373,27	-5.373,27	-6.664,82	-1.291,55	0,00
25390007 Kanalsanierung Im Südfelde (Teilbereich) (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	19.167,31	11.232,69	11.232,69	8.734,10	-2.498,59	0,00
Saldo	-19.167,31	-11.232,69	-11.232,69	-8.734,10	2.498,59	0,00
25390008 Kanalsanierung Schillerstraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	25.601,65	5.298,35	5.298,35	6.146,63	848,28	0,00
Saldo	-25.601,65	-5.298,35	-5.298,35	-6.146,63	-848,28	0,00
25390009 Kanalsanierung Turmst. Teilbereich (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	66.106,25	26.692,41	26.692,41	26.698,35	5,94	0,00
Saldo	-66.106,25	-26.692,41	-26.692,41	-26.698,35	-5,94	0,00
25390010 Kanalsanierung Goethestr. Teilbereich (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	24.764,80	7.877,69	7.877,69	8.237,83	360,14	0,00
Saldo	-24.764,80	-7.877,69	-7.877,69	-8.237,83	-360,14	0,00
25390011 Kanalsanierung Friedrich-von-Bodelschwingh-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	26.373,46	24.426,54	24.426,54	6.615,54	-17.811,00	0,00
Saldo	-26.373,46	-24.426,54	-24.426,54	-6.615,54	17.811,00	0,00
25390012 Kanalsanierung Hubertusstr. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25390013 Kanalsanierung Martin-Luther-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	44.400,00	0,00	54.567,11	10.167,11	0,00
Saldo	0,00	-44.400,00	0,00	-54.567,11	-10.167,11	0,00
25390014 Kanalsanierung Fritz-Reuter-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	14.000,00	0,00	9.821,42	-4.178,58	4.178,58
Saldo	0,00	-14.000,00	0,00	-9.821,42	4.178,58	-4.178,58
25390015 Kanalsanierung Adolf-Kolping-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	95.000,00	0,00	62.391,78	-32.608,22	32.608,22
Saldo	0,00	-95.000,00	0,00	-62.391,78	32.608,22	-32.608,22
25390016 Kanalsanierung Im Südfelde (südlicher Bereich) Inliner						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	51.000,00	0,00	18.096,31	-32.903,69	32.903,69
Saldo	0,00	-51.000,00	0,00	-18.096,31	32.903,69	-32.903,69
25390017 Kanalsanierung Gustav-Freytag-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	141.000,00	0,00	95.626,28	-45.373,72	37.681,75
Saldo	0,00	-141.000,00	0,00	-95.626,28	45.373,72	-37.681,75
25390018 Kanalsanierung Wilhelm-Busch-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	69.500,00	0,00	40.078,35	-29.421,65	29.421,65
Saldo	0,00	-69.500,00	0,00	-40.078,35	29.421,65	-29.421,65
25390019 Kanalsanierung Gerhart-Hauptmann-Str. (Inliner)						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	77.000,00	0,00	65.104,86	-11.895,14	11.895,14
Saldo	0,00	-77.000,00	0,00	-65.104,86	11.895,14	-11.895,14
25390020 Kanal Kirchstraße / Friedrich-Fröbel- Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	615.000,00	0,00	0,00	-615.000,00	0,00
Saldo	0,00	-615.000,00	0,00	0,00	615.000,00	0,00
25390022 MW-Sanierung Schillerstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25390023 MW-Sanierung Lessingstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40050004 Kanalisation und Regenrückhaltung VE 9, Langes Land u. Friedhofsweg						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-3.195.274,26	-10.411.155,47	-4.769.455,47	-3.104.296,68	7.306.858,79	-1.991.296,47

4 Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Produktinformationen

Produktbeschreibung

Kreditbewirtschaftung

Ziele

Finanzierung von Investitionen und Umschuldungsmaßnahmen unter Beachtung des § 77 GO NRW,

Liquiditätskredite: Liquiditätssicherung.

Maßnahmen

Vorausschauende Investitions- und Liquiditätsplanung, Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten unter Beachtung der Geld- und Kapitalmarktlage.

Teilergebnisrechnung Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	1,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	790.891,27	843.600,00	0,00	786.669,67	-56.930,33	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-790.891,27	-843.600,00	0,00	-786.669,67	56.930,33	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-790.889,46	-843.600,00	0,00	-786.669,67	56.930,33	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-790.889,46	-843.600,00	0,00	-786.669,67	56.930,33	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-790.889,46	-843.600,00	0,00	-786.669,67	56.930,33	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2024 Euro	Ist-Ergebnis 2025 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2025 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2026 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	1,81	0,00	0,00	10.083.919,97	10.083.919,97	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1,81	0,00	0,00	10.083.919,97	10.083.919,97	0,00
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	777.046,52	874.429,37	30.829,37	804.870,52	-69.558,85	34.633,86
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	10.832.116,60	10.832.116,60	0,00
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	777.046,52	874.429,37	30.829,37	11.636.987,12	10.762.557,75	34.633,86
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-777.044,71	-874.429,37	-30.829,37	-1.553.067,15	-678.637,78	-34.633,86
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Schlussbilanz

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2025

		Saldo in Euro	
		31.12.2024	31.12.2025
	A K T I V A		
1	Anlagevermögen	73.959.560,94	74.205.623,76
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	54.418,91	47.359,58
1.2	Sachanlagevermögen	73.905.142,03	74.158.264,18
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	72.663.088,61	73.234.379,47
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	840.396,95	840.700,95
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	15.609,84	14.634,22
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	71.801.886,18	72.374.199,43
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.195,64	4.844,87
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	224.348,11	242.420,51
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	142.879,38	151.076,23
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	874.825,93	530.387,97
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00

		Saldo in Euro	
		31.12.2024	31.12.2025
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	4.814.768,72	5.620.333,17
2.1	Vorräte	37.136,46	37.136,46
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.136,46	37.136,46
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.777.632,26	5.583.196,71
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.448.347,31	1.492.143,29
2.2.1.1	Gebühren	1.394.609,15	1.450.948,68
	davon:		
	Gebührenforderungen gegenüber Dritten	12.581,91	707,14
	Gebührenforderungen gegenüber der Stadt Beckum	1.382.027,24	1.450.241,54
2.2.1.2	Beiträge	48.134,55	29.595,39
	davon:		
	Beitragsforderungen gegenüber Dritten	28.623,54	29.595,39
	Beitragsforderungen gegenüber Beckumer Wohnungsgesellschaft	19.511,01	0,00
2.2.1.3	Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.603,61	11.599,22
	davon:		
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber Dritten	5.023,50	11.599,22
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber der Stadt Beckum	580,11	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	3.329.284,95	4.091.053,42
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	2.755,02	1.473,82
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.324.540,32	4.072.736,95
	davon:		
	Privatrechtliche Forderungen gegenüber der Stadt Beckum	3.324.540,32	4.072.736,95
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	1.989,61	16.842,65
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	32.429,21	25.629,26
	BILANZSUMME AKTIVA	78.806.758,87	79.851.586,19

		Saldo in Euro	
		31.12.2024	31.12.2025
	P A S S I V A		
1	Eigenkapital	23.463.750,84	26.139.925,09
1.1	Allgemeine Rücklage (davon Stammkapital 7.000.000,00 €)	20.498.356,56	23.043.749,84
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung	2.965.394,28	3.096.175,25
2	Sonderposten	13.533.043,65	13.167.488,75
2.1	für Zuwendungen	4.699.245,34	4.514.234,58
2.2	für Beiträge	6.978.084,24	6.820.408,10
2.3	für den Gebührenaussgleich	608.935,46	128.935,46
2.4	Sonstige Sonderposten	1.246.778,61	1.703.910,61
3	Rückstellungen	97.164,22	87.302,19
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	97.164,22	87.302,19
4	Verbindlichkeiten	41.712.800,16	40.456.870,16
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	40.780.447,77	39.920.388,07
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	40.780.447,77	39.920.388,07
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	22,35	23,70
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	586.340,00	386.269,43
	davon:		
	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	480.884,03	345.132,07
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	62.966,05	23.891,46
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	39.202,32	6.280,24
	Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Städt. Betriebe Beckum	3.287,60	10.965,66
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	0,00	0,00

		Saldo in Euro	
		31.12.2024	31.12.2025
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	345.990,04	150.188,96
	davon:		
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	161.918,55	60.855,76
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	184.071,49	89.333,20
	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	0,00	0,00
5	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	78.806.758,87	79.851.586,19

Anhang

5 Anhang zur Schlussbilanz

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ ist verpflichtet, zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) entsprechend § 27 Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) Anwendung. Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum zum 31. Dezember 2025 wurde dementsprechend nach den Vorschriften der EigVO NRW und der KomHVO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Gemäß § 45 Absatz 3 KomHVO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die auf das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Ferner ist gemäß § 45 Absatz 2 Nummer 5 KomHVO NRW eine Aufgliederung der Sonstigen Rückstellungen beizufügen.

5.1 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angewendet worden. Insbesondere folgende allgemeine Grundsätze fanden Beachtung:

- Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln bewertet. Wertminderungen werden nicht mit Wertsteigerungen verrechnet.
- Es wird wirklichkeitsgetreu bewertet, das heißt auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag bestanden, sind berücksichtigt.
- Vermögensgegenstände, soweit sie selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden nicht als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60,00 Euro ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht.
- Maßgeblich für die Bilanzierung ist das Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums.

- Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen. Vermögensgegenstände, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen, sind als Umlaufvermögen klassifiziert.

5.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den „Immateriellen Vermögensgegenständen“ (47.359,58 Euro) zählen beschaffte Softwarelizenzen.

Sachanlagevermögen

Die Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ (840.700,95 Euro) beinhaltet ausschließlich die ermittelten Werte der Grundstücke ohne Anlagen. Brücken sind mit 14.634,22 Euro bilanziert. Die Kläranlagen und die Kanäle bilden die Position „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ (72.374.199,43 Euro). Dem Anlagevermögen sind zudem sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (4.844,87 Euro), Fahrzeuge (242.420,51 Euro), Betriebs- und Geschäftsausstattung (151.076,23 Euro) zuzuordnen. Noch nicht fertiggestellte Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind als „Anlagen im Bau“ (530.387,97 Euro) bilanziert.

Im Jahr 2025 wurden folgende größere Baumaßnahmen durchgeführt beziehungsweise fertiggestellt:

- Kanalerneuerung MW-Kanal Vorhelmer Straße
- Druckrohleitung Holter
- Kanalsanierung Elisabethstraße
- Kanalsanierung Auf Sonnenschein
- Kanalsanierung Straße Kirchplatz
- Auf dem Tigge 82, punktuelle Kanalerneuerung
- Kanalsanierung Heinrich-Heine-Straße, Inliner
- Kanalsanierung Paul-Keller-Straße, Inliner

- Kanalsanierung Agnes-Miegel-Straße, Inliner
- Kanalsanierung Thomas-Mann-Straße, Inliner
- Kanalsanierung Büchnerstraße, Inliner
- Kanalsanierung Im Südfelde Teilbereich, Inliner
- Kanalsanierung Schillerstraße, Inliner
- Kanalsanierung Turmstraße Teilbereich, Inliner
- Kanalsanierung Goethestraße Teilbereich, Inliner
- Kanalsanierung Friedrich-von-Bodelschwingh-Straße, Inliner
- Kanalsanierung Martin-Luther-Straße, Inliner
- Kanalsanierung Fritz-Reuter-Straße, Inliner
- Kanalsanierung Adolf-Kolping-Straße, Inliner
- Kanalsanierung Im Südfelde südlicher Bereich, Inliner
- Kanalsanierung Gustav-Freytag-Straße, Inliner
- Kanalsanierung Wilhelm-Busch-Straße, Inliner
- Kanalsanierung Gerhart-Hauptmann-Straße, Inliner.

Umlaufvermögen

Vorräte

Der Lagerbestand für Flockungs-, Fällmittel und Bioenzyme sowie Heizöl ist als Festwert mit 37.136,46 Euro bilanziert.

Forderungen

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt mit 5.583.196,71 Euro, davon Gebührenforderungen gegenüber Dritten von 707,14 Euro, gegenüber der Stadt Beckum aufgrund einer erst nach dem Bilanzstichtag vorgenommenen Umbuchung eingezogener Gebühren von 1.450.241,54 Euro sowie Beitragsforderungen gegenüber Dritten von 29.595,39 Euro. Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen bestehen gegenüber Dritten mit 11.599,22 Euro. Privatrechtliche Forderungen sind mit 4.091.053,42 Euro ausgewiesen. Aus dem im Jahr 2024 eingerichteten Liquiditätsverbund hat der Städtische Abwasserbetrieb gegenüber der Stadt Beckum eine Forderung am Bilanzstichtag von 4.072.736,95 Euro.

Gegenüber dem privaten Bereich bestehen Forderungen von 1.473,82 Euro und gegenüber verbundenen Unternehmen mit 16.842,65 Euro.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind am 31. Dezember 2025 mit 0,00 Euro vorhanden. Aufgrund des Liquiditätsverbundes werden ab dem Haushaltsjahr 2025 keine liquiden Mittel mehr ausgewiesen, da diese beim Cash-Pool-Führer Stadt Beckum verbleiben.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 25.629,26 Euro bilanziert.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2025 26.139.925,09 Euro und setzt sich aus dem Bestand der Allgemeinen Rücklage mit 23.043.749,84 Euro und dem positiven Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals mit 3.096.175,25 Euro zusammen. Entsprechend des Wirtschaftsplanes 2025 sind bereits 420.000 Euro als „Eigenkapitalverzinsung“ im Laufe des Jahres 2025 an die Stadt Beckum ausgeschüttet worden. Die Betriebsleitung schlägt die Ausschüttung des übrigen Jahresergebnisses von 2.676.175,25 Euro an die Stadt Beckum vor.

Im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat der Gesetzgeber die Gemeinden verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 Absatz 3 KomHVO NRW). Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten. Diese Erträge und Aufwendungen sind damit nicht Teil der Ergebnisrechnung und wirken sich nicht auf das Jahresergebnis aus. In der Ergebnisrechnung sind sie nach § 39 Absatz 3 KomHVO NRW nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden folgende Geschäftsvorfälle mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet:

Verschrottungen (Aufwand) Bosch Bohrhammer	1,00 Euro
---	-----------

Das Stammkapital mit 7.000.000,00 Euro wird als „davon-Ausweis“ bei der Allgemeinen Rücklage in der Bilanz dargestellt.

Das Stammkapital ist in der Eigenbetriebssatzung festgeschrieben. Das übertragene Stammkapital mit 7.000.000 Euro wird jährlich mit 6 Prozent verzinst. Die Verzinsung wird noch im Berichtsjahr an die Stadt Beckum ausgeschüttet.

Sonderposten

Die Sonderposten für Zuwendungen (4.514.234,58 Euro) beinhalten die erhaltenen Investitionszuwendungen für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Der Sonderposten für Beiträge (6.820.408,10 Euro) enthält die geleisteten Kanalanschlussbeiträge. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet vor dem Hintergrund von § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) Überschüsse in der Gebührennachkalkulation auch aus Vorjahren. Im Jahr 2025 wurden 480.000 Euro aus früheren Überdeckungen dem Sonderposten entnommen. Aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich für den Bereich Schmutzwasser wurden 300.000,00 Euro und aus dem Sonderposten für den Bereich Niederschlagswasser wurden 180.000,00 Euro entnommen. Die Gebührenabrechnung für das Jahr 2025 ergab eine vorzutragende Unterdeckung im Bereich Schmutzwasser von 219.899,85 Euro, insgesamt wird hier zum 31.12.2025 ein Verlustvortrag von 400.112,28 Euro vorgetragen. Im Bereich Niederschlagswasser ergab sich eine vorzutragende Unterdeckung von 80.367,97 Euro. Der Verlustvortrag aus Vorjahren beträgt hier 19.052,62 Euro. Insgesamt beträgt der Sonderposten für den Gebührenaussgleich am 31. Dezember 2025 128.935,46 Euro. Der Verlustvortrag beträgt insgesamt 499.532,87 Euro. Die Sonstigen Sonderposten (1.703.910,61 Euro) erfassen die abgeschlossenen städtebaulichen Verträge und Spenden.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden für die örtliche Prüfung mit 8.330,00 Euro, nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden mit 78.972,19 Euro gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestehen zum 31. Dezember 2025 mit insgesamt 39.920.388,07 Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies unter Berücksichtigung der erfolgten Neuaufnahme eines Kredites von 2.000.000,00 Euro und den Tilgungen in Höhe von 2.860.059,70 Euro eine Reduzierung um 860.059,70 Euro.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestanden am Abschlusstichtag mit 23,70 Euro.

Kredite in Fremdwährungen und derivative Finanzgeschäfte sind nicht vorhanden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Abschlussstichtag gegenüber Dritten mit 345.132,07 Euro, gegenüber verbundenen Unternehmen mit 23.891,46 Euro, gegenüber der Stadt Beckum mit 6.280,24 Euro und gegenüber den Städtischen Betrieben Beckum mit 10.965,66 Euro.

Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten ergeben sich mit 60.855,76 Euro und gegenüber der Stadt Beckum mit 89.333,20 Euro.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht vorhanden.

5.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen sind mit 1.707,45 Euro verbucht. Dieser Betrag ergibt sich unter anderem aus den Abgängen auf die Restbuchwerte einer Druckrohrleitung Holter, einer Haltung des RRB 206 an der Kaiser-Wilhelm-Straße und der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

6 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung

Insgesamt sind im Jahr 2025 ordentliche Erträge mit 11.759.322,07 Euro verbucht. Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 211.439,47 Euro
- Gebühren für die Klärschlambeseitigung 26.439,36 Euro
- Niederschlagswassergebühr 3.156.623,82 Euro
- Schmutzwassergebühr 5.783.688,57 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge 248.034,19 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich 480.000,00 Euro
- Erträge aus Verkauf 3.553,92 Euro
- Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung 1.572.038,28 Euro
- Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen 14.875,20 Euro
- Erträge aus Kostenerstattungen von Versicherungen 1.278,03 Euro
- Säumniszuschläge und Zinsen nach AO 1.613,72 Euro
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten 38.604,55 Euro

- Erträge aus Zuschreibungen 0,37 Euro
- Andere sonstige ordentliche Erträge 9.222,96 Euro
- Aktivierte Eigenleistungen 211.909,63 Euro

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge deckt umfänglich die ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem fortgeschrittenen Ansatz sind die ordentlichen Erträge um 21.222,07 Euro höher.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Ergebnis mit 7.876.477,15 Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 149.489,23 Euro höher.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind mit 1.951.389,17 Euro verbucht, so dass hier der Aufwand mit 389,17 Euro über dem fortgeschriebenen Ansatz liegt. Im Wirtschaftsjahr 2025 waren durchschnittlich 1,27 (Vorjahr 1,15) Stellenanteile der Beamten und 23,96 (Vorjahr 23,90) Stellenanteile der tariflich Beschäftigten dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum zugeordnet.

Für Sach- und Dienstleistungen sind mit 2.268.290,52 Euro insgesamt 221.202,60 Euro mehr aufgewendet worden als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes vorgesehen.

Die Abschreibungen fallen unter Berücksichtigung der Sonderabschreibungen mit 1.707,45 Euro um insgesamt 145.776,44 Euro niedriger aus und führen zu einem Aufwand von 3.455.273,56 Euro.

An Transferaufwendungen sind 59.063,59 Euro und damit 4.063,59 Euro mehr, als nach der Planung vorgesehen, verbucht.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 142.460,31 Euro und überschreiten damit den fortgeschriebenen Ansatz um 69.610,31 Euro.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen insgesamt 786.669,67 Euro und unterschreiten den geplanten Ansatz um 56.930,33 Euro.

In den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind verschiedene Aufwendungen für bezogene Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum mit 25.665,49 Euro und von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG mit 318.859,89 Euro. Die Festsetzungen der Abwasserabgaben

für Niederschlagswasser und Schmutzwasser führten zu einem nicht eingeplanten Mehraufwand von 167.444,44 Euro.

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen ergibt ein positives ordentliches Ergebnis von 3.882.844,92 Euro.

Dem steht ein negatives Finanzergebnis von 786.669,67 Euro gegenüber.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und damit auch das Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals beträgt 3.096.175,25 Euro.

Nach Verzinsung des Stammkapitals mit 420.000,00 Euro beträgt der verfügbare Teil des Jahresergebnisses 2.676.175,25 Euro.

Aus dem Abgang von Vermögensgegenständen ergibt sich ein Aufwand von 1,00 Euro, der direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist.

Die Finanzrechnung weist einen positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 4.067.529,01 Euro aus. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit ergibt einen negativen Betrag von 3.105.072,37 Euro, so dass ein Finanzmittelüberschuss von 962.456,64 Euro verbleibt. Dieser dient zum Ausgleich der Finanzierungstätigkeit für die Tilgung der Investitionskredite (2.963.166,66 Euro). Eine Aufnahme von Investitionskrediten erfolgte mit 2.000.000,00 Euro. Kredite zur Liquiditätssicherung bestehen in Höhe von 23,70 Euro. Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum ist in den im Jahr 2024 eingerichteten Liquiditätsverbund einbezogen. Die Ein- und Auszahlungen in den Liquiditätsverbund, der durch die Stadt Beckum geführt wird, sind als Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme beziehungsweise Tilgung von Liquiditätskrediten auszuweisen. Insgesamt ergibt sich ein negativer Saldo aus der Finanzierungstätigkeit von 963.166,66 Euro. Eine negative Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln wird mit 710,02 Euro ausgewiesen. Aufgrund des Anfangsbestandes an eigenen Finanzmitteln von 0,00 Euro weist die Finanzrechnung liquide Mittel von 0,00 Euro zum Jahresende 2025 aus.

6.1 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und deren korrespondierende Auszahlungen sind nicht vorgetragen worden. Lediglich für die Auszahlung von Rückstellungen wurde eine Übertragung mit 8.330,00 Euro vorgenommen.

Für Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, deren Fälligkeit im Folgejahr liegt, wurden Übertragungen mit 369.835,30 Euro vorgenommen, um nicht bereits die Planansätze 2026 zu belasten.

Investive Auszahlungsermächtigungen sind in Höhe von 120.045,48 Euro für Fälligkeiten im Folgejahr und in Höhe von 1.871.250,99 Euro für bereits beauftragte aber noch nicht begonnene Maßnahmen gebildet.

Die im Wirtschaftsplan vorhandene Kreditermächtigung in Höhe von 2.000.000 Euro wurde in Anspruch genommen.

Zu den Ermächtigungsübertragungen ist als **Anlage 5** eine entsprechende Übersicht beigelegt.

7 Sonstige Angaben zum Anhang

7.1 Finanzielle Verpflichtungen

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den tariflich Beschäftigten bestehen bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung), Münster. Die kwv-Zusatzversorgung ist als Sonderkasse eine rechtlich unselbständige Einrichtung ihres Trägers, der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Münster. Die Altersversorgung durch die kwv-Zusatzversorgung wird durch eine Umlage und ein Sanierungsgeld finanziert. Die Umlage in Höhe von 4,5 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ist von der Stadt Beckum zu zahlen und wird an den Betrieb weiterbelastet, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort, zumindest teilweise, beschäftigt sind. Das zusätzlich von der Stadt Beckum zu zahlende und weiterbelastete Sanierungsgeld beträgt für 2025 3,25 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Im Berichtsjahr beträgt die Gesamthöhe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte rund 1.400.600 Euro.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

7.2 Gleichstellungsplan

Die Stadt Beckum hat einen Gleichstellungsplan gemäß § 5 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 2024 bis 2028 aufgestellt.

7.3 Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

7.4 Betriebsleitung und Betriebsausschuss

Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehören im Wirtschaftsjahr an:

Betriebsleiter

Michael Gerdhenrich

Stellvertretender Betriebsleiter

Horst Schenkel

Betriebsausschuss

Kai Braunert (Leitender Angestellter) – Vorsitzender bis November 2025

Markus Höner (Landwirt) – Vorsitzender ab Dezember 2025

Peter Goriss (Pensionär) bis November 2025

Nicolas van Kevelaer (Wirtschaftsingenieur) ab Dezember 2025

Josef Schumacher (Landwirt) bis November 2025

Manfred Dittert (Bauunternehmer)

Ansgar Rieskamp (Pharmakant) bis November 2025

Thomas Dreier (Diplom-Betriebswirt, selbständig)

Gilbert Wamba (Diplom-Ingenieur Maschinenbau, stellvertretender Abteilungsleiter) bis November 2025

Sven Altgott (Mediengestalter / Werbetechniker)

Monika Gerber (Bürokauffrau) bis November 2025

Andreas Focke (Industriemechaniker)

Joachim Freitag (EHS-Manager) bis November 2025

Peter Kreft (Pensionär)

Rüdiger Eickmeier (Technischer Sachbearbeiter)

Torsten Schindel (Polizeivollzugsbeamter) ab Dezember 2025

Münür Karaca (Diplom-Ingenieur Maschinenbau) ab Dezember 2025

Keven Klemm (Schichtleiter) ab Dezember 2025

Peter Dennin (Fachlehrer) ab Dezember 2025

Karl-Heinz Przybylak (Rentner) ab Dezember 2025

Center Karakus (Maschinenbauingenieur) ab Dezember 2025

Wilfried Overmeier (Rentner) ab Dezember 2025.

Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Betriebsleiter und stellvertretende Betriebsleiter sind Beamte der Stadt Beckum und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung, sondern aufgrund ihrer Tätigkeit als Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger der Stadt Beckum.

7.5 Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss nach Verzinsung Stammkapital von 2.676.175,25 Euro an den Kernhaushalt auszuschütten.

Beckum, 22. Mai 2026

gezeichnet

Michael Gerdhenrich

Betriebsleitung

8 Forderungsspiegel – Anlage 1 –

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am. 31.12.2025 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2024 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.492.143,29	1.492.143,29	0,00	0,00	1.448.347,31
1.1 Gebühren	1.450.948,68	1.450.948,68	0,00	0,00	1.394.609,15
1.2 Beiträge	29.595,39	29.595,39	0,00	0,00	48.134,55
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.599,22	11.599,22	0,00	0,00	5.603,61
2. Privatrechtliche Forderungen	4.091.053,42	4.091.053,42	0,00	0,00	3.329.284,95
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.473,82	1.473,82	0,00	0,00	2.755,02
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	4.089.579,60	4.089.579,60	0,00	0,00	3.326.529,93
2.4 gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	5.583.196,71	5.583.196,71	0,00	0,00	4.777.632,26

9 Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 –

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am. 31.12.2025 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2024 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.920.388,07	171.236,32	2.125.532,31	37.623.619,44	40.780.447,77
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	39.920.388,07	171.236,32	2.125.532,31	37.623.619,44	40.780.447,77
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	39.920.388,07	171.236,32	2.125.532,31	37.623.619,44	40.780.447,77
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	23,70	23,70	0,00	0,00	22,35
3.1 von Banken und Kreditinstituten	23,70	23,70	0,00	0,00	22,35
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	386.269,43	370.481,93	15.787,50	0,00	586.340,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten	150.188,96	150.188,96	0,00	0,00	345.990,04
9. Summe aller Verbindlichkeiten	40.456.870,16	691.930,91	2.141.319,81	37.623.619,44	41.712.800,16
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

10 Anlagenspiegel – Anlage 3 –

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2025 EUR	Zugänge 2025 EUR	Abgänge 2025 EUR	Umbuchungen 2025 EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2024 EUR	Abschreibungen 2025 EUR	Zuschreibungen 2025 EUR	Umbuchungen 2025 EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge 2025 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2025 EUR	am 31.12.2025 EUR	am 31.12.2024 EUR	
	- 2 -	+ 3 -	- 4 -	+/- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	+ 9 -	+/- 10 -	+/- 11 -	- 12 -	- 13 -	- 14 -	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	70.105,28	0,00	0,00	0,00	70.105,28	15.666,37	7.059,33	0,00	0,00	0,00	22.745,70	47.359,58	54.418,91	
2. Sachanlagen	112.465.429,59	3.702.272,78	10.204,79	0,00	116.157.497,58	38.560.287,56	3.448.214,23	0,37	0,00	9.268,02	41.999.233,40	74.158.264,18	73.905.142,03	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 Infrastrukturvermögen	111.037.274,89	765.310,91	1.163,36	3.204.415,00	115.005.837,44	38.374.186,28	3.405.467,11	0,37	-7.031,69	1.163,36	41.771.457,97	73.234.379,47	72.663.088,61	
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	840.396,95	304,00	0,00	0,00	840.700,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	840.700,95	840.396,95	
2.3.2 Brücken und Tunnel	26.341,63	0,00	0,00	0,00	26.341,63	10.731,79	975,62	0,00	0,00	0,00	11.707,41	14.634,22	15.609,84	
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen														
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	110.162.347,87	765.006,91	1.163,36	3.204.415,00	114.130.606,42	38.360.461,69	3.404.140,72	0,37	-7.031,69	1.163,36	41.756.406,99	72.374.199,43	71.801.886,18	
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.188,44	0,00	0,00	0,00	8.188,44	2.992,80	350,77	0,00	0,00	0,00	3.343,57	4.844,87	5.195,64	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2025 EUR	Zugänge 2025 EUR	Abgänge 2025 EUR	Umbuchungen 2025 EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2024 EUR	Abschrei- bungen 2025 EUR	Zuschrei- bungen 2025 EUR	Um- buchungen 2025 EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge 2025 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2025 EUR	am 31.12.2025 EUR	am 31.12.2024 EUR	
	- 2. -	+ 3. -	- 4. -	+/- 5. -	- 6. -	- 7. -	- 8. -	+ 9. -	+/- 10. -	+/- 11. -	- 12. -	- 13. -	- 14. -	
- 1. -														
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	332.171,87	39.820,61	7.118,73	7.619,43	372.493,18	107.823,76	22.335,95	0,00	7.031,69	7.118,73	130.072,67	242.420,51	224.348,11	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	221.156,90	28.609,02	986,93	0,00	248.778,99	78.277,52	20.411,17	0,00	0,00	985,93	97.702,76	151.076,23	142.879,38	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	874.825,93	2.868.532,24	935,77	-3.212.034,43	530.387,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	530.387,97	874.825,93	
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Summe des Anlagevermögens	112.535.534,87	3.702.272,78	10.204,79	0,00	116.227.602,86	38.575.973,93	3.455.273,56	0,37	0,00	9.269,02	42.021.979,10	74.205.623,76	73.959.560,94	

11 Rückstellungsspiegel – Anlage 4 –

Bilanzposition	Gesamtbetrag 01.01.2025 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag 31.12.2025 EUR
		Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
Rückstellung für örtliche Prüfung	6.809,78	6.809,78	8.330,00	0,00	8.330,00
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -Beamte-	3.864,58	3.864,58	2.600,96	0,00	2.600,96
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -tarifl. Beschäftigte-	86.489,86	86.489,86	76.371,23	0,00	76.371,23
Rückstellung für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	97.164,22	97.164,22	87.302,19	0,00	87.302,19

12 Ermächtigungsübertragungen – Anlage 5 –

Finanzplan A/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2025 übertragen in Euro	Als Neuen Rest nach 2025 übertragen in Euro
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
010501	742931	Auszahlung von Rückstellungen aus örtlichen Prüfungen	0,00	8.330,00
110301	701100	Dienstbezüge Beamte	22.901,20	0,00
110301	712100	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger	32.227,48	0,00
110301	714100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	34.204,52	0,00
110301	721602	Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	25.849,42	0,00
110301	724105	Reinigungsmittel, Reinigungskosten	1.375,78	
110301	724109	Stromverbrauch	8.017,21	0,00
110301	724110	Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	10.965,66	0,00
110301	724115	Abwasserabgabe für Niederschlagswasser)	157.996,88	0,00
110301	724129	Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	1.506,75	0,00
110301	724203	Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	1.927,81	
110301	725100	Haltung von Fahrzeugen	848,86	0,00
110301	725503	Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung von Geräten (bis 60 EUR)	390,72	0,00
110301	728114	Entgelt für die Abgabe von Frischwasserverbrauchsdaten	7.358,48	0,00
110301	729107	TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	22.529,19	0,00
110301	742202	Mieten für Druck- und Kopiergeräte	1.993,65	0,00
110301	743101	Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	82,80	0,00
110301	743125	Fernsprechgebühren	738,44	0,00
110301	743126	Portogebühren	3.222,01	0,00
110301	743127	Papierbedarf	832,09	0,00
110301	743128	Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	232,49	0,00
110301	751701	Zinszahlungen für Kredite von Kreditinstituten	34.633,86	0,00
		Summe	369.835,30	8.330,00

Finanzplan B/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2025 übertragen in Euro	Als Neuen Rest nach 2025 übertragen in Euro
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	783107	Auszahlungen für immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	0,00	10.000,00
110301	785206	Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	120.045,48	1.821.250,99
110301	785303	Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	40.000,00
110301	785304	Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen		5.000,00
		Summe:	120.045,48	1.871.250,99

13 Eigenkapitalpiegel – Anlage 6 –

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Rücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	20.498.357	2.965.394	-1	0		23.463.751
1.2 Sonderrücklagen	0	0		0		0
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0				0
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Verzinsung Stammkapital / Gewinnausschüttung	2.965.394	0			3.096.175	3.096.175
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0	0				0
1.6 Verzinsung Stammkapital		420.000				420.000
Summe Eigenkapital	23.463.751	3.385.394				26.139.926
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0				0

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Lagebericht

14 Lagebericht zum Jahresabschluss 2025

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 49 Absatz 2 KomHVO ein Lagebericht beizufügen.

Die Stadt Beckum hat zum 1. Januar 2014 die Stadtentwässerung in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) ausgegliedert.

Der Eigenbetrieb unterhält insgesamt 252,045 Kilometer Kanalisation und 6.508 Kontrollschächte. Das Abwasser für den Stadtteil Beckum wird auf der Kläranlage Beckum und für die Stadtteile Neubeckum, Roland und Vellern auf der Kläranlage Neubeckum gereinigt. Zum Kanalnetz gehören noch insgesamt 38 Regenrückhaltebecken (RRB), 9 Regenklärbecken (RKB), 6 Regenüberläufe (RÜ), 9 Regenüberlaufbecken (RÜB), und 12 Pumpwerke (PW).

14.1 Vermögens- und Kapitalstruktur, Schuldenlage

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2025 um 1.044.827,32 Euro erhöht. Dies ist insbesondere auf ein gegenüber dem Vorjahr insgesamt gestiegenes Umlaufvermögen zurückzuführen.

Das Sachanlagevermögen reduzierte sich durch Abschreibungen vorrangig im Bereich der Abwasserkanäle und der Regenrückhalte-, -klärbecken, jedoch stehen den Abschreibungen Investitionen gegenüber, so dass sich das Sachanlagevermögen insgesamt um 253.122,15 Euro erhöht hat.

Das Anlagevermögen mit 74.205.623,76 Euro ist mit 71,54 Prozent aus Sonderposten (13.167.488,75 Euro) und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (39.920.388,07 Euro) fremdfinanziert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Gebühren erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Beitragsforderungen gegenüber der Stadt Beckum nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG).

Durch die Einführung eines Liquiditätsverbundes mit der Stadt Beckum werden liquide Mittel als Privatrechtlichen Forderungen gegenüber der Stadt Beckum ausgewiesen. Als Privatrechtliche Forderung ist zum 31. Dezember 2025 ein Betrag von 4.072.736,95 Euro verbucht.

Das Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2025 26.139.925,09 Euro und damit 32,73 Prozent der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote I).

Die Eigenkapitalquote II errechnet sich aus dem Eigenkapital zuzüglich der Sonderposten für Zuwendungen und der Sonderposten für Beiträge im Verhältnis zur Bilanzsumme und beträgt 46,93 Prozent.

Entsprechend des Wirtschaftsplanes 2025 sind bereits 420.000 Euro als „Eigenkapitalverzinsung“ im Laufe des Jahres 2025 an die Stadt Beckum ausgeschüttet worden. Die Betriebsleitung schlägt die Ausschüttung des übrigen Jahresergebnisses von 2.676.175,25 Euro an die Stadt Beckum vor.

Das Jahresergebnis wird als finanzieller Leistungsindikator gesehen.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnten im Jahr 2025 auch unter Berücksichtigung der erfolgten Neuaufnahme in Höhe von 2.000.000,00 Euro um 860.059,70 Euro reduziert werden. Durch den weiteren Abbau der Investitionskredite sinkt der Fremdfinanzierungsanteil. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten sind mit 23,70 Euro vorhanden.

14.2 Ergebnis- und Finanzrechnung

In der Ergebnisrechnung wird ein um 71.336,83 Euro niedrigeres Ergebnis – als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant – ausgewiesen. Hauptsächlich Grund für die Verschlechterung sind die höheren Aufwendungen insgesamt.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte schließen im Ergebnis mit 9.694.785,94 Euro um 40.414,06 Euro unterhalb des Ansatzes ab. Diese Abweichung entsteht im Wesentlichen durch geringere tatsächliche Frischwasserverbräuche gegenüber den in der Gebührenkalkulation geschätzten Verbrauchsmengen.

Für Sach- und Dienstleistungen wurden mit 2.268.290,52 Euro insgesamt 221.202,60 Euro mehr aufgewandt als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant. Für die Instandhaltung und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden mit 797.899,29 Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 615.000,00 Euro mehr verausgabt als vorgesehen. Für die TV-Inspektion gemäß Selbstüberwachungsverordnung-Abwasser wurden 36.556,91 Euro und für die Überarbeitung des zentralen Abwasserplanes sowie des

Abwasserbeseitigungskonzeptes wurden 33.000,00 Euro mehr aufwandswirksam als im fortgeschriebenen Ansatz zur Verfügung standen.

Die Abschreibungen fielen unter Berücksichtigung der Sonderabschreibungen von 1.707,45 Euro um insgesamt 145.776,44 Euro geringer aus und führten zu einem Aufwand von 3.455.273,56 Euro.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 142.460,31 Euro und überschreiten damit den fortgeschriebenen Ansatz um 69.610,31 Euro.

Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus konnten bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz insgesamt rund 56.930,33 Euro eingespart werden.

Im Jahr 2025 erfolgten Auszahlungen von 3.193.509,58 Euro für Baumaßnahmen. Gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen blieben die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen insgesamt damit um 7.461.465,35 Euro zurück.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, insbesondere die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten mit 108.897,21 Euro unterschreiten den Ansatz mit 199.702,79 Euro. Insgesamt wurden Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 163.727,07 Euro verbucht.

Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Investitionskredite konnten erbracht werden. Kredite zur Liquiditätssicherung bestehen in Höhe von 23,70 Euro. Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum ist in den im Jahr 2024 eingerichteten Liquiditätsverbund einbezogen. Die Ein- und Auszahlungen in den Liquiditätsverbund, der durch die Stadt Beckum geführt wird, sind als Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme beziehungsweise Tilgung von Liquiditätskrediten auszuweisen. Insgesamt ergibt sich ein negativer Saldo aus der Finanzierungstätigkeit von 963.166,66 Euro. Eine negative Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln wird mit 710,02 Euro ausgewiesen. Aufgrund des Anfangsbestandes an eigenen Finanzmitteln von 0,00 Euro weist die Finanzrechnung liquide Mittel von 0,00 Euro zum Jahresende 2025 aus.

14.3 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG) wird als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wird der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW PS 720 – Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) – beachtet. Die erforderlichen Feststellungen werden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Feststellungen oder Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung waren.

14.4 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Da der Geschäftsbetrieb im Rahmen der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) finanziert wird, sind die finanzwirtschaftlichen Risiken überschaubar.

Anlässlich eines Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Münster (OVG Münster) vom 17.05.2022 – welches in der Folge als wirkungslos zu klassifizieren war – hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen das KAG NRW novelliert. Durch die neue Fassung wurde die bestehende Unsicherheit hinsichtlich der Bemessung der kalkulatorischen Kosten beseitigt. Insbesondere die Bemessung der kalkulatorischen Zinsen wurde klar im Gesetz verankert, was Rechts- und Planungssicherheit für den Gebührenhaushalt verspricht. Allerdings wurde der Betrachtungszeitraums der durchschnittlichen Finanzierung verkürzt. Die verbindliche gesetzliche Klärung ist gleichwohl eine Chance, da Unsicherheiten minimiert werden. Auf dieser Grundlage werden seitdem die Gebührenkalkulationen jährlich neu beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 lässt ein Ergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals von 2.954.350,00 Euro erwarten.

Die Jahresergebnisse werden im Wesentlichen durch den Ansatz der kalkulatorischen Zinsen für das betriebsnotwendige Kapital (nach Berücksichtigung des Abzugskapitals) sowie durch den Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungswertes beeinflusst. Die der Berechnung der Wiederbeschaffungswerte zu Grunde liegenden derzeitigen hohen Preissteigerungsraten führen zu einer Verbesserung der Binnenfinanzierungskraft über

die Abschreibungen, allerdings verteuern sich Neu- und Ersatzinvestitionen. Die Auswirkungen der Neuregelung zur Bemessung der kalkulatorischen Zinsen (Verkürzung des Betrachtungszeitraums zur Ermittlung des durchschnittlichen Zinssatzes) wirken nachteilig auf den Gebührenhaushalt. Die weitere Entwicklung der Wiederbeschaffungswerte und der Zinsen werden auch für das Jahr 2026 und die Folgejahre ein maßgeblich einflussnehmender Faktor sein, hier sind Chancen und Risiken vorhanden.

Die hohe Bearbeitungsgeschwindigkeit und die Volumina beziehungsweise die Komplexität der Einzelvorgänge erhöhen das operative Risiko in der Arbeitswelt. Die operativen Risiken aus Betrieb, Organisation, Sicherheit und Personal werden begrenzt durch die stetig erfolgende Betrachtung der Risiken sowie deren Einbeziehung in weitere Planungen. Zudem wurde im Jahr 2016 eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, um eine Aussage zur optimalen Nutzung der Ressourcen auf beiden Kläranlagen und zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie treffen zu können. Die Studie diente zur Klärung der Frage, ob im Hinblick auf etwaige zukünftige Änderungen von Grenzwerten und Vorschriften zusätzliche Investitionen erforderlich sind, die in die zukünftigen Wirtschaftspläne aufgenommen werden müssen. Von Interesse ist dabei insbesondere, ob und welche technischen Möglichkeiten es zur Elimination von Mikroschadstoffen gibt. Als Ergebnis der Studie lässt sich festhalten, dass es grundsätzlich technische Möglichkeiten gibt, die im Ablauf der Kläranlagen vorgefundenen Mikroschadstoffe jedenfalls zu reduzieren. Die derzeitigen Anforderungen an die Reinigungsleistungen der Kläranlagen werden auf der Grundlage der gültigen Einleitungserlaubnisse aber vollumfänglich eingehalten. Zurzeit werden im Rahmen der neu zu beantragten Einleitungserlaubnisse für die Kläranlage Beckum und die Kläranlage Neubeckum Entwurfsplanungen für eine weiterreichende Reinigungsstufe geplant. Dadurch entsteht zukünftig ein mittelfristiger Investitionsbedarf, der ab dem Jahr 2024 im Wirtschaftsplan abgebildet wird.

Kleinere Maßnahmen auf unterschwelliger Ebene werden bereits jetzt zur Optimierung der Reinigungsleistung im Rahmen des laufenden Kläranlagenbetriebes durchgeführt. Die weitere Entwicklung muss und wird deshalb intensiv verfolgt, so dass rechtzeitig reagiert werden kann.

Die Stadt Beckum wurde im Jahr 2016 als eine von bundesweit 22 Kommunen in das Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz,

Bau und Reaktorsicherheit aufgenommen. Im Rahmen des Masterplanprozesses wurde das Projekt „Energieautarke Kläranlage“ in Richtung einer „Energie Plus Kläranlage“ weiter konzipiert und wird sukzessive umgesetzt. Dazu wurde nach Erhalt entsprechender Fördergelder im Jahr 2020 unter anderem eine Energieanalyse für die Kläranlagen Beckum und Neu-Beckum erstellt. Da die beiden Kläranlagen die größten Energieverbraucher der Stadt Beckum sind, handelt es sich um ein Projekt von besonderer Bedeutung, das zahlreiche Handlungsspielräume vermuten lässt. Neben den Maßnahmen zur weiteren Energieeinsparung und Energieeffizienz des Kläranlagenbetriebes stehen dabei auch eine Ausweitung der Stromeigenproduktion mit Hilfe erneuerbarer Energien und deren Nutzung auf dem Prüfprogramm.

Unter Berücksichtigung veränderter Anforderungen und der neuen Einsparungs- und Klimaschutzziele ist es aus Sicht des Eigenbetriebes zwingend erforderlich, eine aktuelle und detaillierte Energieanalyse für die Kläranlagen und die Pumpwerke einschließlich systematischer Energiebilanzierung und Dokumentation von Einsparungs-, Effizienz- und Erneuerbare Energien-Potentialen zu erstellen. Diese Feinanalyse soll auch Variantenbetrachtungen zum Kläranlagenbetrieb einschließen.

Die Risikofrüherkennung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und damit insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung sowie die Risikoanalyse und -kommunikation sind an der gegenwärtigen Situation des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum ausgerichtet. Ziel ist es, für den Eigenbetrieb schädliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um mit entsprechenden Anpassungen und Maßnahmen gegebenenfalls gegensteuern zu können. Durch die regelmäßige Auswertung der finanzwirtschaftlichen Informationssysteme, beispielsweise der quartalsweisen Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans und der mehrmals monatlichen Auswertung des Liquiditätsstatus, wird im Rahmen des unterjährigen Risikomanagementprozesses sichergestellt, dass Abweichungen von Planwerten beziehungsweise Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden können. Auf technischer Seite wird der Risikoidentifikation und -bewertung insofern Rechnung getragen, dass – basierend auf dem Abwasserbeseitigungskonzept – fortlaufend Eigenuntersuchungen der Kanalisationen und technischen Anlagen durchgeführt werden.

An risikobehafteten und strategisch wichtigen Stellen werden zur Risikominimierung darüber hinaus Begutachtungen durch Externe durchgeführt. Dem Betriebsausschuss wird anlassbezogen über die Chancen- und Risikolage des Abwasserbetriebes berichtet.

Die dauerhafte technische Leistungsfähigkeit des Betriebes wird gesichert. Die Anlagen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden im Rahmen des genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes ständig sachgerecht saniert und unterhalten. Die festzustellende Reduzierung des Anlagevermögens aufgrund der Abschreibung der Vermögensgegenstände beeinflusst insofern nicht die technische Leistungsfähigkeit. Sofern Vermögensgegenstände vollständig abgeschrieben sind, bedeutet dies nicht unmittelbar, dass eine weitere Nutzung ausgeschlossen ist und zwingend eine Neuinvestition zu tätigen ist.

Unsicherheit besteht bezüglich der gestiegenen und weiter steigenden Energie-/Stromkosten sowie auch hinsichtlich der Baumaterialien und -leistungen.

Die Stadt Beckum hat sich im Jahr 2025 aufgrund einer umfassenden Analyse gegen eine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Lippeverband ausgesprochen. Mindestens mitausschlaggebend für diese Entscheidung waren finanzielle Überlegungen. Nach durchgeführten Modellrechnungen wurde festgestellt, dass der Städtische Abwasserbetrieb Beckum, ohne dass Auswirkungen auf die Gebührenzahlenden entstehen, zur Finanzierung städtischer Investitionen durch die Ausschüttung von Jahresüberschüssen beitragen kann, sofern die Abwasserbeseitigungspflicht nicht übertragen wird. Dementsprechend sieht der städtische Haushalt 2026 eine entsprechende Ertragsposition vor. Ob und inwieweit die Ausschüttungen von Jahresüberschüssen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum tatsächlich durchgeführt wird, ist jedes Jahr entsprechend der finanziellen Situation der Stadt Beckum und des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum zu entscheiden. Einen Automatismus zur Ausschüttung darf es nicht geben.

14.5 Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Beckum, 22. Mai 2026

gezeichnet

Michael Gerdhenrich

Betriebsleitung

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des SAB gliedern sich in die Teilbereiche:

- Abwasserbeseitigung nach § 18a Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 53 Landeswassergesetz im Gebiet der Stadt Beckum
- Planung, Bau und Unterhaltung von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum ist nach § 1 Abs. 1 der Satzung eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum und wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

2. Ertragslage

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Haushaltsjahre 2025 und 2024 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 2 5		2 0 2 4		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Ordentliche Erträge</u>						
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	211	1,8	228	2,0	- 17	- 7,5
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.695	82,5	9.247	81,8	448	+ 4,8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4	0,0	1	0,1	3	> 100,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.588	13,5	1.537	13,6	51	+ 3,3
Sonstige ordentliche Erträge	49	0,4	49	0,4	0	k. A.
Aktivierete Eigenleistungen	212	1,8	238	2,1	- 26	- 10,9
	<u>11.759</u>	<u>100,0</u>	<u>11.300</u>	<u>100,0</u>	<u>459</u>	<u>+ 4,1</u>
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>						
Personalaufwendungen	1.885	16,0	1.819	16,1	66	+ 3,6
Versorgungsaufwendungen	66	0,6	82	0,7	- 16	- 19,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.268	19,3	1.930	17,1	338	+ 17,5
Bilanzielle Abschreibungen	3.455	29,4	3.520	31,2	- 65	- 1,8
Transferaufwendungen	59	0,5	66	0,6	- 7	- 10,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	143	1,2	127	1,1	16	+ 12,6
	<u>7.876</u>	<u>67,0</u>	<u>7.544</u>	<u>66,8</u>	<u>332</u>	<u>+ 4,4</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>3.883</u>	<u>33,0</u>	<u>3.756</u>	<u>33,2</u>	<u>127</u>	<u>+ 3,4</u>
Finanzergebnis	<u>- 787</u>		<u>- 791</u>		<u>4</u>	
Jahresergebnis vor Verzinsung	<u>3.096</u>		<u>2.965</u>		<u>131</u>	

Die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** beinhalten ausschließlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten neben Auflösungen von Sonderposten im Wesentlichen Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, die für die Inanspruchnahme der Leistungen für den Abwassertransport sowie die -behandlung zu entrichten sind.

Kostenerstattungen wurden im Wesentlichen durch die Stadt Beckum aufgrund ihres Anteils an den Abwassergebühren entrichtet.

Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser entwickelten sich wie folgt:

	2025	2024	Veränderung
<u>Schmutzwasser</u>			
Menge in m ³	1.705.430	1.717.408	– 11.978,00
Gebühr pro m ³	3,23	3,15	0,08
Gebühren lt. Ergebnisrechnung	5.783.688,57	5.693.799,63	89.888,94
<u>Niederschlagswasser</u>			
Versiegelte Fläche in m ²	3.843.482	3.838.690	4.792,00
Gebühr pro m ²	0,81	0,79	0,02
Gebühren lt. Ergebnisrechnung	3.156.623,82	3.003.021,34	153.602,48

Der **Personalaufwand** bezieht sich im Berichtsjahr auf 25,2 Vollkräfte (Vorjahr: 25,1 Vollkräfte).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** beinhalten im Wesentlichen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen von Grundstücken und baulichen Anlagen der Abwasseranlagen.

Das **ordentliche Ergebnis** weist aus, inwieweit die laufenden **ordentlichen Erträge**, ohne Berücksichtigung des Finanzergebnisses, die laufenden **ordentlichen Aufwendungen** decken.

Das **Finanzergebnis** in Höhe von insgesamt T€ -787 ergibt sich aus Zinsaufwendungen für Kreditverbindlichkeiten.

Ergebnisanalyse auf Basis der Wirtschaftsplanungen

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Wirtschaftsjahres sind die Abweichungen zu dem vom Rat beschlossenen Wirtschaftsplan.

Um ein gemäß den Vorgaben des Rates und damit satzungsgemäßes Wirtschaftsjahr zu gewährleisten, werden im Folgenden die ursprünglichen Planansätze dargestellt und eine Überleitung auf fortgeführte Planansätze vorgenommen. Ursächlich für Erhöhungen des ursprünglichen Planansatzes bei einzelnen Posten sind überplanmäßige bzw. ursprünglich nicht geplante und damit außerplanmäßige Aufwendungen sowie aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen.

Vor dem gesetzlichen Hintergrund der Gesamtdeckung und den vom Rat beschlossenen Deckungsvermerken stellt sich der Wirtschaftsplan bzw. dessen Fortschreibung im Vergleich zum Jahresergebnis 2025 wie folgt dar:

	Fortgeführter Ansatz (einschl. Aus- gabereste) T€	Ist- Ergebnis T€	Vergleich fortgeführter Ansatz/ Ist-Ergebnis T€
<u>Ordentliche Erträge</u>			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	211	211	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.735	9.695	– 40
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5	4	– 1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.572	1.588	16
Sonstige ordentliche Erträge	64	49	– 15
Aktiviert Eigenleistungen	151	212	61
	<u>11.738</u>	<u>11.759</u>	<u>21</u>
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>			
Personalaufwendungen	1.879	1.885	6
Versorgungsaufwendungen	72	66	– 6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.047	2.268	221
Bilanzielle Abschreibungen	3.601	3.455	– 146
Transferaufwendungen	55	59	4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	73	143	70
	<u>7.727</u>	<u>7.876</u>	<u>149</u>
Ordentliches Ergebnis	4.011	3.883	– 128
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	– 844	– 787	57
Finanzergebnis	– 844	– 787	57
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.167	3.096	– 71
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis/Jahresergebnis vor Verzinsung	<u>3.167</u>	<u>3.096</u>	<u>– 71</u>

Im ursprünglich vom Rat beschlossenen Wirtschaftsplan 2025 wurde ein positives Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von T€ 3.167 prognostiziert. Diese vom Gesetzgeber geforderte Planung wurde – analog zur Vorgehensweise in den Vorjahren – nach dem "Vorsichtsprinzip" aufgestellt.

3. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2025 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	74.206	92,9	73.960	93,8	246
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	37	0,0	37	0,1	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.583	7,0	4.778	6,1	805
Rechnungsabgrenzungsposten	26	0,1	32	0,0	– 6
	5.646	7,1	4.847	6,2	799
	79.852	100,0	78.807	100,0	1.045

Kapitalstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	26.140	32,7	23.464	29,8	2.676
Sonderposten	13.167	16,5	13.533	17,2	– 366
	39.307	49,2	36.997	47,0	2.310
Langfristige sonstige Passiva					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.749	49,8	37.920	48,1	1.829
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	0,0	0	0,0	16
	39.765	49,8	37.920	48,1	1.845
	79.072	99,0	74.917	95,1	4.155
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	87	0,1	97	0,2	– 10
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	171	0,2	2.861	3,6	– 2.690
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	371	0,5	586	0,7	– 215
Sonstige Verbindlichkeiten	151	0,2	346	0,4	– 195
	780	1,0	3.890	4,9	– 3.110
	79.852	100,0	78.807	100,0	1.045

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden Verbindlichkeiten nach wirtschaftlicher Betrachtung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig behandelt.

Das **Anlagevermögen** erhöhte sich insgesamt um T€ 246 bei Zugängen in Höhe von T€ 3.702 und Abschreibungen in Höhe von T€ 3.456.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** enthalten mit T€ 4.073 (Vorjahr: T€ 3.325) Forderungen aus dem Cash-Pooling mit der Stadt Beckum.

Das **Eigenkapital** des Betriebs erhöhte sich nach Verzinsung in Höhe von T€ 420 aufgrund des Jahresüberschusses um T€ 2.676.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen nicht genommenen Urlaub.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** verminderten sich um T€ 860. Im Berichtsjahr erfolgte die Neuaufnahme eines Kredites in Höhe von T€ 2.000. Die Tilgungen betragen T€ 2.860.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen in Höhe von T€ 6 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum, in Höhe von T€ 24 gegenüber verbundenen Unternehmen sowie mit T€ 11 gegenüber den Städtischen Betrieben.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen in Höhe von T€ 89 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

An den Bilanzstichtagen stellt sich die Liquiditätslage wie folgt dar:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Liquide Mittel	0	0
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	780	3.890
Liquidität I	- 780	- 3.890
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.583	4.778
Liquidität II	4.803	888
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	37	37
Liquidität III	4.840	925
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>3.915</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 4.840 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die liquiden Mittel werden seit dem Jahr 2024 an die Stadt Beckum abgeführt. Im Rahmen dieses Cash-Pools bestehen zum 31. Dezember 2025 privatrechtliche Forderungen gegenüber der Stadt Beckum in Höhe von T€ 4.073.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung (direkte Methode einer Kapitalflussrechnung) werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand dieser Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	2025 T€	2024 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.068	3.876
Saldo aus der Investitionstätigkeit	– 3.105	– 3.201
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	963	675
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	– 963	– 3.989
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	– 3.314
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	3.314
Liquide Mittel	<u>0</u>	<u>0</u>

Der Finanzmittelfonds wird durch das im Jahr 2024 geführte Cash-Pooling mit der Stadt Beckum auf T€ 0 gebracht.

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz – HGrG –

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Zuständige Organe sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss sowie in besonderen Fällen der Rat der Stadt Beckum. Die Aufgabenverteilung ist durch die EigVO NRW, die Betriebssatzung und interne Dienstanweisungen der Stadt Beckum geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung existieren nicht. Rechte und Pflichten des jeweiligen Organs sind in der Betriebssatzung geregelt. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2025 fanden zwei (von insgesamt neun) Sitzungen des Rates der Stadt Beckum und fünf Sitzungen des Betriebsausschusses statt, in denen Themen des Städtischen Abwasserbetriebes behandelt wurden. Ordnungsmäßige Niederschriften wurden erstellt.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter Michael Gerdhenrich ist als Mitglied in den Aufsichtsgremien und/oder Gesellschafterversammlungen folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine etc. tätig:

- Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
- Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH
- Wasserversorgung Beckum GmbH

- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
- Westfälische Landeseisenbahn GmbH
- Kuratorium Erziehungshilfe Sankt Klara / Caritasverband im Kreisdekanat WAF e. V.
- Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrum Beckum
- Zweckverband Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Sparkassenverband Westfalen-Lippe
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
- Regionalbeirat GVV-Kommunalversicherung
- Regionalverkehr Münsterland GmbH.

Der stellvertretende Betriebsleiter Horst Schenkel (ab Mai 2020) ist als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsgremien und/oder Gesellschaftsversammlungen folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine etc. tätig:

- Institut für Abfall- und Abwasserwirtschaft e. V. Ahlen
- Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum
- Wasser- und Bodenverband – Unterhaltungsverband 5 – Quabbe
- Internationaler Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI).

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Michael Gerdhenrich übernahm ab Dezember 2020 die Betriebsleitung und Horst Schenkel ab Mai 2020 die Position des stellvertretenden Betriebsleiters. Sie sind in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Beckum und als Bediensteter der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum tätig. Eine gesonderte Vergütung erfolgt daher nicht. Gleiches gilt für die Mitglieder des Betriebsausschusses und für Heiko Neumüller als Abwesenheitsvertreter.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Zuständigkeiten sowie Weisungs- und Vertretungsbefugnisse ergeben sich aus dem Organisationsplan und den Dienstanweisungen der Stadt Beckum und darüber hinaus aus den Regelungen der Betriebssatzung und ggf. der Gemeindeordnung. Alle für die Organisation relevanten Pläne und Regelungen werden regelmäßig auf ihre Tauglichkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Dienstanweisung für das Finanzwesen der Stadt Beckum wurde überarbeitet und ist am 28. August 2024 in Kraft getreten.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Stadt Beckum verfügt über eine Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Dienstanweisung ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention in der allgemeinen Geschäftsweisung sowie in der Dienstanweisung über das Beschaffungs- und Vergabewesen geregelt. Bei der Stadt Beckum wurde im Jahr 2011 eine Stelle zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die auch für die Belange des Eigenbetriebs zuständig ist.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Stadt Beckum verfügt über eine eigene Vergabeordnung. Die Befugnisse für einzelne Entscheidungen sind durch die gesetzlichen Vorgaben – insbesondere durch die EigVO NRW – sowie durch die Betriebssatzung geregelt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine zentrale Vertragsverwaltung hat die Stadt Beckum nicht eingerichtet. Alle abgeschlossenen Verträge werden von der/dem jeweils zuständigen Sachbearbeiter:in verwaltet. Im Zuge des Aufbaus eines steuerlichen Kontrollsystems wird bei der Stadt Beckum ein Vertragscontrolling eingerichtet, welches auch die Belange des Abwasserbetriebes berücksichtigt. Zum 1. Juni 2019 ist die Dienstanweisung für das innerbetriebliche steuerliche Kontrollsystem in Kraft getreten.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Für den Betrieb wird jährlich ein Wirtschaftsplan gemäß § 12 der Betriebssatzung, mit Ergebnis- und Finanzplan sowie eine Stellenübersicht erstellt. Die Planung wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung durch den Betriebsausschuss und den Rat der Stadt Beckum genehmigt.

Das planerische Vorgehen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplanes schriftlich zu unterrichten. Es wurden Quartalsberichte für die ersten drei Quartale im Berichtsjahr vorgelegt. Für das vierte Quartal wird mit Verweis auf den Bericht zum Jahresabschluss verzichtet.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist entsprechend dem gesetzlichen und aktuellen technischen Stand aufgebaut und organisiert. Defizite, die sich hinsichtlich der Größe oder der Tätigkeit des Betriebs ergeben könnten, waren nicht ersichtlich. Die Kostenrechnung ist ausreichend in Bezug auf ihre Planungs- und Kontrollfunktion für den Betrieb.

Die Ergebnisse der Nachkalkulation nach § 6 KAG wurden entsprechend den Anforderungen im Jahresabschluss berücksichtigt und im Anhang erläutert.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle im Betrieb erfolgt permanent durch eine kurzfristige Mittelbedarfsabstimmung. Die lang- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen erfolgen im Rahmen jährlicher Planungen für den Wirtschaftsplan. Ggf. werden Liquiditätsunterdeckungen durch Darlehen (mittel- bis langfristig) und Kontokorrentkredite der Stadt gedeckt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management, und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein Liquiditätsverbund (Cash-Pooling) wurde in 2024 eingerichtet, bei dem die Stadt Beckum als Cash-Pool-Führer fungiert. Einbezogen sind weiterhin der Eigenbetrieb Energie und Bäder, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtische Betriebe Beckum, der Städtische Abwasserbetrieb Beckum. Die Bewirtschaftung erfolgt zentral durch den Fachdienst Stadtkasse und Steuern.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Regelungen verfahren wird.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ist sichergestellt, dass Entgelte gegenüber fremden Dritten vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das Mahnwesen wird von der Stadt Beckum als die für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs beauftragte Stelle wahrgenommen; es ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine eigene Controlling-Abteilung ist aufgrund der Betriebsgröße nicht eingerichtet. Für die Steuerung des Betriebs werden die Quartalsberichte und deren Ergebnisse herangezogen.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb keine Beteiligungen i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB hält.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG wurde im Wirtschaftsjahr 2014 im Betrieb eingeführt und regelmäßig den Bedürfnissen angepasst erweitert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keinerlei Anzeichen ergeben, dass eine Kontrolle der Planabweichungen nicht erfolgt. Die Maßnahmen sind geeignet, auf grundlegende wirtschaftliche Probleme und Risiken für den Eigenbetrieb hinzuweisen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine gesonderte Dokumentation lag während der Prüfung nicht vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 4 a).

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Es wurden in 2025 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es wurden in 2025 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Es wurden in 2025 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Es werden in 2025 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Es wurden in 2025 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Es wurden in 2025 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle, oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene Revisionsabteilung für den Betrieb existiert nicht. Es erfolgen in unregelmäßigen Abständen schwerpunktbezogene Prüfungen durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum. Die Jahresabschlussprüfung wird durch einen externen Prüfer vorgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt, der auch den Abwasserbetrieb in seiner Aufgabenerfüllung beeinflusst, stellt die Vergabeprüfung gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW. In einem jährlichen Gesamtprüfungsbericht wurde über die Ergebnisse an den Rechnungsprüfungsausschuss berichtet.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung zwischen der örtlichen Rechnungsprüfung und dem Abschlussprüfer hat im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung nicht stattgefunden.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Jahresbericht der ÖRP wird in einem gesonderten Abschnitt unter Sonstige Aufgaben der ÖRP die Korruptionsprävention aufgegriffen. Für den Betrieb wird ein ordnungsgemäßer Umgang bestätigt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Wir verweisen auf den Jahresbericht der ÖRP zu den aufgeführten Themen.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an die Betriebsleitung oder an den Betriebsausschuss wurden im Berichtsjahr nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass an Stelle zustimmungspflichtiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Geschäfte und Maßnahmen durchgeführt wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Rates der Stadt Beckum und des Betriebsausschusses für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum übereinstimmen.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Wirtschaftsplan für das folgende Wirtschaftsjahr zu erstellen. Teil des Wirtschaftsplans ist ein Finanzplan, der alle wesentlichen geplanten Investitionen enthalten muss. Der Finanzplan wird vom Betriebsausschuss beraten, geprüft und durch den Rat beschlossen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich innerhalb unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionstätigkeiten werden durch die Betriebsleitung laufend überwacht und ggf. wird bei auftretenden Abweichungen eine Anpassung vorgenommen. Die Entwicklungen der Investitionen sind Bestandteil der Quartalsberichterstattung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben wir keine Kenntnisse von wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen erhalten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Der Betrieb hat seine Kreditlinien für die Investitionskredite innerhalb des Berichtszeitraums ausgeschöpft. Für die Liquiditätskredite wurde die Kreditlinie zu keiner Zeit vollständig ausgeschöpft. Leasing- oder ähnliche Verträge wurden nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Ausschreibungs- und Vergaberegelungen wurden beachtet. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Jedoch verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 6 e) sowie zu den Ausführungen der ÖRP in ihrem Jahresbericht 2025.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen)?

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt, auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Es wurden drei Quartalsberichte im Berichtsjahr vorgelegt. Für das vierte Quartal wird mit Verweis auf den Bericht zum Jahresabschluss verzichtet.

Eine Protokollierung über die Berichterstattung in den Betriebsausschusssitzungen in den Sitzungsprotokollen fand statt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss für den Betrieb und der Rat der Stadt Beckum werden angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert. Es liegen keine Hinweise vor, dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vorliegen. Weiterhin verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 6 e).

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den uns vorgelegten Protokollen und Unterlagen lagen keine an dieser Stelle besonders zu erwähnenden Anfragen vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nach den uns erteilten Auskünften und den uns vorgelegten und eingesehenen Unterlagen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organe und leitende Angestellte) ist nicht abgeschlossen. Die Eigenschadenversicherung der Stadt Beckum umfasst den Eigenbetrieb.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es liegen keine Hinweise für Interessenkonflikte der Betriebsleitung, des Betriebsausschusses für den Betrieb und des Rates der Stadt Beckum vor.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass der Städtische Abwasserbetrieb Beckum über offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen verfügt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind im Berichtsjahr keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände enthalten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein. Im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch die im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höheren oder niedrigeren Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Nach Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge betrug der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital zum 31. Dezember 2025 46,93 % (31. Dezember 2024: 44,59 %). Die für 2026 geplanten Investitionen in Höhe von T€ 7.430 sollen durch Abschreibungen, Investitionszuschüsse und Kanalanschlussbeiträge finanziert werden. Es wird zusätzlich mit einer Investitionskreditaufnahme in Höhe von T€ 6.590 gerechnet.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzerntatbestand vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Betrieb keine Fördermittel über T€ 1 erhalten. Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen nicht. Die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Kapitalausstattung des Betriebs wird in Folgejahren gemäß den uns vorgelegten Wirtschaftsplänen gesichert sein. Die planmäßige Krediterhöhung in Höhe von T€ 2.000 in 2025 ist erfolgt.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss – nach Ausschüttung – der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Aus wirtschaftlicher Sicht sind keine diesem Vorschlag entgegenstehenden Sachverhalte bekannt.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb nur im Bereich der Abwasserbeseitigung tätig ist.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr sind keine einmaligen Vorgänge angefallen, die das Jahresergebnis entscheidend beeinflusst haben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es Verlust bringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr sind keine verlustbringenden Geschäfte angefallen, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr sind keine verlustbringenden Geschäfte angefallen, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. Insofern waren keine begrenzenden Maßnahmen erforderlich.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Einsparpotentiale und Konsolidierungsmaßnahmen werden ermittelt und umgesetzt. Aufgrund des Kostendeckungsprinzips der Bereitstellung der Leistungen der Abwasserbeseitigung werden mögliche Kostenüberschreitungen durch Gebührenanpassungen gedeckt werden.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Vertreter der Gemeinde zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung der Gemeinde durch die zuständigen Vertreter zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Vertreter der Gemeinde zur gemeinde-internen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Vertreter der Gemeinde zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Entlastung der Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum für das Geschäftsjahr 2025

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

24.06.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsleiter Herrn Michael Gerdhenrich wird für das Wirtschaftsjahr 2025 die Entlastung erteilt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten und Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren der Betriebsleitung für das vergangene Wirtschaftsjahr zum Ausdruck.

Anlage(n):



Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

24.06.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum

09.07.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 20.05.2026 wurde eine Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum (Zuständigkeitsordnung) unter anderem in § 11 – Betriebsausschuss – verabschiedet (vergleiche Vorlage 2026/0105 und Niederschrift zur Sitzung). So wurde in § 11 Buchstabe B eine neue Nummer 3 eingefügt. Diese lautet: „Entscheidung über die Erstellung und den Inhalt externer Machbarkeitsstudien sowie vergleichbarer vorbereitender Planungsleistungen für Bauvorhaben der Eigenbetriebe, einschließlich Variantenuntersuchungen, vor Einleitung einer Vergabe.“

Bisher war es immer erforderlich, die 3 Betriebssatzungen der Stadt Beckum zu ändern, sobald § 11 Zuständigkeitsordnung geändert wurde, um die Inhalte zu synchronisieren. Um sich zukünftig diesen Arbeitsschritt zu sparen und eine diesbezügliche Fehleranfälligkeit zu vermeiden, sollen die 3 Betriebssatzungen nicht mehr den Inhalt der Zuständigkeitsordnung 1:1 wiedergeben, sondern lediglich auf die Zuständigkeitsordnung verweisen.

Darüber hinaus ist es noch erforderlich, die korrekte abstrakte Zusammensetzung des Betriebsausschusses in die Betriebsatzungen aufzunehmen, da sich die Zusammensetzung mit Beginn der Wahlperiode 2025 – 2030 geändert hat.

Die geplanten Änderungen ergeben sich aus der als Anlage zur Vorlage beigefügten Änderungssatzung.

Anlage(n):

Änderungssatzung

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f und 114 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder vom 13. Dezember 2013 wird wie folgt geändert:

1 § 4 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Der gemeinsame Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ besteht aus

- 14 stimmberechtigten Mitgliedern, davon
 - 8 Ratsmitglieder
 - 6 sachkundige Bürgerinnen/Bürger
- 1 beratendem Mitglied als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner als Vertretung des Stadtsporthverbandes Beckum e. V. insbesondere für Belange des Sports.“

2 § 4 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und die EigVO NRW übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in Angelegenheiten nach § 11 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum sowie in den ihm vom Rat ausdrücklich übertragenen Aufgaben.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 1. Quartal 2026

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

24.06.2026 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Gemäß § 13 Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum ist vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans schriftlich zu berichten. Der Zwischenbericht für das 1. Quartal 2026 ist als Anlage zur Vorlage beigefügt.

Anlage(n):

Zwischenbericht

Zwischenbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Berichtszeitraum vom 01.01.2026 bis 31.03.2026

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2025	Fortgeschriebener Ansatz 2026	Angeordnet 2026	Prognose zum 31.12.2026	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	211.439,47	194.500,00	0,00	194.500,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.694.785,94	10.032.800,00	9.434.402,53	10.032.800,00	0,00
	↳ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	248.034,19	250.750,00	0,00	250.750,00	0,00
	↳ Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.966.751,75	9.654.000,00	9.434.402,53	9.654.000,00	0,00
	↳ davon: Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich				0,00	
	↳ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	480.000,00	128.050,00	0,00	128.050,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.553,92	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.588.191,51	1.600.600,00	1.623.700,00	1.600.600,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	49.441,60	53.550,00	1.106,61	53.550,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	211.909,63	172.300,00	0,00	172.300,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	11.759.322,07	12.058.750,00	11.059.209,14	12.058.750,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.884.957,17	2.033.700,00	1.298.210,77	2.033.700,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	66.432,00	59.050,00	0,00	59.050,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.268.290,52	1.984.300,00	494.198,39	1.984.300,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.455.273,56	3.543.900,00	0,00	3.543.900,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	59.063,59	65.000,00	36.532,82	65.000,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	142.460,31	82.500,00	26.698,50	82.500,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.876.477,15	7.768.450,00	1.855.640,48	7.768.450,00	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.882.844,92	4.290.300,00	9.203.568,66	4.290.300,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	786.669,67	915.950,00	795.561,39	915.950,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-786.669,67	-915.950,00	-795.561,39	-915.950,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.096.175,25	3.374.350,00	8.408.007,27	3.374.350,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Ausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	3.096.175,25	3.374.350,00	8.408.007,27	3.374.350,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2025	Fortgeschriebener Ansatz 2026	Angeordnet 2026	Prognose zum 31.12.2026	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
27	– Verzinsung Stammkapital	420.000,00	420.000,00	420.000,00	420.000,00	0,00
28	– Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26./ 27 ./ 28)	2.676.175,25	2.954.350,00	7.988.007,27	2.954.350,00	0,00
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.676.175,25	2.954.350,00	7.988.007,27	2.954.350,00	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 bis 35)	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung						
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* Erläuterung zu Nummer 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Bei der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr sowie der Gebühr für Klärschlammabeseitigung kann insgesamt mit Erlösen von rund 9.654.050 Euro kalkuliert werden.

Zusammen mit dem Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung (rund 1.594.050 Euro), weiteren betrieblichen Erlösen (insgesamt rund 204.800 Euro) und der geplanten ertragswirksamen Auflösung aus dem Sonderposten von 128.100 Euro sind Gesamterlöse von rund 11.581.000 Euro zu erwarten.

Demgegenüber stehen prognostizierte Kosten von rund 11.865.200 Euro, sodass voraussichtlich eine Gebührenunterdeckung von insgesamt rund 284.200 Euro entstehen wird. Unter Berücksichtigung der Kostenverteilung auf die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser wird für den Bereich Schmutzwasser eine Gebührenunterdeckung von rund 129.600 Euro und für den Bereich Niederschlagswasser eine Gebührenunterdeckung von rund 154.600 Euro prognostiziert.

Überdeckungen sind nach § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen, Unterdeckungen sollen ausgeglichen werden. Der Stand des Sonderpostens für den Gebührenausschüttung ist zum Stand 31.12.2026 voraussichtlich erschöpft. Im Jahr 2026 werden die restlichen Überdeckungen aus Vorjahren nahezu vollständig an die Gebührenden zurückgeführt. Für den Bereich Niederschlagswasser wird noch ein Restbestand von rund 850 Euro prognostiziert. Die Defizite aus Vorjahren belaufen sich demgegenüber mit Stand 31.12.2026 voraussichtlich auf rund 494.700 Euro im Bereich Schmutzwasser und rund 254.000 Euro im Bereich Niederschlagswasser.

Zwischenbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Berichtszeitraum vom 01.01.2026 bis 31.03.2026

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2025	Fortgeschrieb ener Ansatz 2026	Angeordnet 2026	Prognose zum 31.12.2026	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2026
	Euro - 1 -	Euro - 2 -	Euro - 3 -	Euro - 4 -	Euro - 5 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.910.845,45	9.654.000,00	2.215.966,04	9.654.000,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.956,81	5.000,00	968,40	5.000,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.583.714,54	1.600.600,00	1.349.045,46	1.600.600,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	10.096.121,53	20.950,00	2.189.081,00	20.950,00	0,00
8 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.593.638,33	11.280.550,00	5.755.060,90	11.280.550,00	0,00
10 – Personalauszahlungen	1.974.934,67	2.056.601,20	1.321.111,97	2.033.700,00	-22.901,20
11 – Versorgungsauszahlungen	81.896,71	125.482,00	66.432,00	59.050,00	-66.432,00
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.190.102,22	2.222.666,76	545.230,72	1.983.900,00	-238.766,76
13 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.224.870,52	1.370.583,86	218.584,31	1.335.950,00	-34.633,86
14 – Transferauszahlungen	59.063,59	65.000,00	12.177,61	65.000,00	0,00
15 – Sonstige Auszahlungen	10.995.241,61	89.231,48	2.559.223,22	82.130,00	-7.101,48
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.526.109,32	5.929.565,30	4.722.759,83	5.559.730,00	-369.835,30
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.067.529,01	5.350.984,70	1.032.301,07	5.720.820,00	369.835,30
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	26.428,71	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	108.897,21	838.000,00	100.352,89	570.165,00	-267.835,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	28.401,15	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	163.727,07	838.000,00	100.352,89	570.165,00	-267.835,00
24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	304,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.193.509,58	9.329.296,47	300.129,47	8.489.050,00	-840.246,47
26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	74.985,86	92.050,00	21.379,77	96.050,00	4.000,00
27 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.268.799,44	9.421.346,47	321.509,24	8.585.100,00	-836.246,47
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-3.105.072,37	-8.583.346,47	-221.156,35	-8.014.935,00	568.411,47
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	962.456,64	-3.232.361,77	811.144,72	-2.294.115,00	938.246,77
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.000.000,00	6.590.000,00	0,00	6.590.000,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	20.932.374,41	0,00	4.522.340,35	0,00	0,00
35 – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.963.166,66	2.988.300,00	810.412,35	2.988.300,00	0,00

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2025	Fortgeschriebener Ansatz 2026	Angeordnet 2026	Prognose zum 31.12.2026	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung *	20.932.374,41	2.738.800,00	4.522.340,35	1.307.585,00	-1.431.215,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-963.166,66	862.900,00	-810.412,35	2.294.115,00	1.431.215,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37) **	-710,02	-2.369.461,77	732,37	0,00	2.369.461,77
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln **	-708,67	0,00	0,00	0,00	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	708,67	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40) **	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Erläuterung zu Nummer 36 Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung**

Mit Einführung des Cash-Pools im Jahr 2024 verbleibt die Liquidität des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum beim Cash-Pool-Führer Stadt Beckum. Bei den prognostizierten Auszahlungen von rund 1.307.600 Euro handelt es sich nicht um einen Liquiditätskredit, sondern um den Zuwachs an liquiden Mitteln zum 31.12.2026 der dem Cash-Pool zuzuführen ist. Der Betrag wird im Rahmen des Jahresabschlusses als Forderung in der Bilanz des Städtischen Abwasserbetriebes gegenüber der Stadt Beckum berücksichtigt.

**** Erläuterung zu Nummer 38 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln, Nummer 39 Anfangsbestand an Finanzmitteln und Nummer 41 Liquide Mittel**

Mit Einführung des Cash-Pools im Jahr 2024 verbleibt die Liquidität des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum beim Cash-Pool-Führer Stadt Beckum, weshalb eine Darstellung der prognostizierten Bestände entfällt. Nachrichtlich genannt beläuft sich der Anteil des Städtischen Abwasserbetriebes am Cash-Pool Stand 31.12.2026 voraussichtlich auf rund 5.380.300 Euro.



Änderung der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Beckum

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Städtische Betriebe Beckum

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

24.06.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum

09.07.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Beckum für die Städtischen Betriebe Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 20.05.2026 wurde eine Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum (Zuständigkeitsordnung) unter anderem in § 11 – Betriebsausschuss – verabschiedet (vergleiche Vorlage 2026/0105 und Niederschrift zur Sitzung). So wurde in § 11 Buchstabe B eine neue Nummer 3 eingefügt. Diese lautet: „Entscheidung über die Erstellung und den Inhalt externer Machbarkeitsstudien sowie vergleichbarer vorbereitender Planungsleistungen für Bauvorhaben der Eigenbetriebe, einschließlich Variantenuntersuchungen, vor Einleitung einer Vergabe.“

Bisher war es immer erforderlich, die 3 Betriebssatzungen der Stadt Beckum zu ändern, sobald § 11 Zuständigkeitsordnung geändert wurde, um die Inhalte zu synchronisieren. Um sich zukünftig diesen Arbeitsschritt zu sparen und eine diesbezügliche Fehleranfälligkeit zu vermeiden, sollen die 3 Betriebssatzungen nicht mehr den Inhalt der Zuständigkeitsordnung 1:1 wiedergeben, sondern lediglich auf die Zuständigkeitsordnung verweisen.

Darüber hinaus ist es noch erforderlich, die korrekte abstrakte Zusammensetzung des Betriebsausschusses in die Betriebsatzungen aufzunehmen, da sich die Zusammensetzung mit Beginn der Wahlperiode 2025 – 2030 geändert hat.

Die geplanten Änderungen ergeben sich aus der als Anlage zur Vorlage beigefügten Änderungssatzung.

Anlage(n):

Änderungssatzung

4. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Beckum für die Städtischen Betriebe Beckum

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f und 114 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung der Stadt Beckum für die Städtischen Betriebe Beckum vom 4. Januar 2017 wird wie folgt geändert:

1 § 5 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Der gemeinsame Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ besteht aus

- 14 stimmberechtigten Mitgliedern, davon
 - 8 Ratsmitglieder
 - 6 sachkundige Bürgerinnen/Bürger
- 1 beratendem Mitglied als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner als Vertretung des Stadtspportverbandes Beckum e. V. insbesondere für Belange des Sports.“

2 Der bisherige § 5 Absatz 2 wird gestrichen.

3 Der bisherige § 5 Absatz 3 wird zum neuen § 5 Absatz 2 und erhält folgende neue Fassung:

„Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und die EigVO NRW übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in Angelegenheiten nach § 11 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum sowie in den ihm vom Rat ausdrücklich übertragenen Aufgaben.“

4 Der bisherige § 5 Absatz 4 wird zum neuen § 5 Absatz 3

5 Der bisherige § 5 Absatz 5 wird zum neuen § 5 Absatz 4

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Änderung der Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

24.06.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum

09.07.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 20.05.2026 wurde eine Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum (Zuständigkeitsordnung) unter anderem in § 11 – Betriebsausschuss – verabschiedet (vergleiche Vorlage 2026/0105 und Niederschrift zur Sitzung). So wurde in § 11 Buchstabe B eine neue Nummer 3 eingefügt. Diese lautet: „Entscheidung über die Erstellung und den Inhalt externer Machbarkeitsstudien sowie vergleichbarer vorbereitender Planungsleistungen für Bauvorhaben der Eigenbetriebe, einschließlich Variantenuntersuchungen, vor Einleitung einer Vergabe.“

Bisher war es immer erforderlich, die 3 Betriebssatzungen der Stadt Beckum zu ändern, sobald § 11 Zuständigkeitsordnung geändert wurde, um die Inhalte zu synchronisieren. Um sich zukünftig diesen Arbeitsschritt zu sparen und eine diesbezügliche Fehleranfälligkeit zu vermeiden, sollen die 3 Betriebssatzungen nicht mehr den Inhalt der Zuständigkeitsordnung 1:1 wiedergeben, sondern lediglich auf die Zuständigkeitsordnung verweisen.

Darüber hinaus ist es noch erforderlich, die korrekte abstrakte Zusammensetzung des Betriebsausschusses in die Betriebsatzungen aufzunehmen, da sich die Zusammensetzung mit Beginn der Wahlperiode 2025 – 2030 geändert hat.

Die geplanten Änderungen ergeben sich aus der als Anlage zur Vorlage beigefügten Änderungssatzung.

Anlage(n):

Änderungssatzung

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f und 114 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum vom 18. November 2013 wird wie folgt geändert:

1 § 4 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Der gemeinsame Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ besteht aus

- 14 stimmberechtigten Mitgliedern, davon
 - 8 Ratsmitglieder
 - 6 sachkundige Bürgerinnen/Bürger
- 1 beratendem Mitglied als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner als Vertretung des Stadtsporthverbandes Beckum e. V. insbesondere für Belange des Sports.“

2 § 4 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und die EigVO NRW übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in Angelegenheiten nach § 11 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum sowie in den ihm vom Rat ausdrücklich übertragenen Aufgaben.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.